



Landtag von Baden-Württemberg

128. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 6. Mai 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 13:38 bis 14:46 Uhr

Schluss: 16:42 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7671	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	7689
Glückwünsche zum Geburtstag des Ministers Peter Friedrich	7673	Abg. Josef Frey GRÜNE	7692, 7698
Gedenken an den verstorbenen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung Ralf Streckfuß	7681	Abg. Thomas Funk SPD	7693
1. Aktuelle Debatte – Gut für Klima, Haus und Handwerk: Baden-Württemberg macht Dampf bei der Energieeffizienz! – beantragt von der Fraktion GRÜNE	7671	Abg. Niko Reith FDP/DVP	7695
Abg. Alexander Schoch GRÜNE	7671, 7678	Minister Peter Friedrich	7695
Abg. Paul Nemeth CDU	7672, 7679	Abg. Rita Haller-Haid SPD	7699
Abg. Gernot Gruber SPD	7673, 7679	Beschluss	7699
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	7674, 7680	4. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu	
Minister Franz Untersteller	7676	a) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. März 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020	
2. Aktuelle Debatte – Die Befreiung am 8. Mai 1945 als europäische Geburtsstunde – Erinnerung, Verpflichtung, Aufgaben – beantragt von der Fraktion der SPD	7681	b) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. März 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie	
Abg. Rita Haller-Haid SPD	7681, 7687	Drucksachen 15/6651, 15/6684, 15/6759	7699
Abg. Guido Wolf CDU	7682, 7688	Abg. Ulrich Lusche CDU	7699
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7683, 7688	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	7700
Abg. Niko Reith FDP/DVP	7684, 7689	Abg. Johannes Stober SPD	7701
Minister Peter Friedrich	7685	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	7702
3. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. April 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/6719, 15/6758	7689	Minister Franz Untersteller	7703
		Beschluss	7704

<p>5. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. März 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie – Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der Hochwasserrisiken – Drucksachen 15/6706, 15/6761 7705</p> <p>Beschluss 7705</p> <p>6. Regierungsbefragung</p> <p>6.1 Bürokratie 7705</p> <p>Abg. Klaus Herrmann CDU 7705, 7707</p> <p>Staatssekretär Peter Hofelich 7706, 7707, 7708</p> <p>Abg. Martin Hahn GRÜNE 7707</p> <p>Abg. Winfried Mack CDU 7707</p> <p>Abg. Volker Schebesta CDU 7708</p> <p>6.2 Landschaftserhaltungsverbände 7708</p> <p>Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE 7708, 7713</p> <p>Minister Alexander Bonde 7709, 7710, 7711, 7712, 7713</p> <p>Abg. Manfred Hollenbach CDU 7709, 7711</p> <p>Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 7710, 7712</p> <p>Abg. Klaus Herrmann CDU 7710, 7713</p> <p>Abg. Gabi Rolland SPD 7712</p> <p>7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) – Drucksache 15/6593</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6819 7713</p> <p>Abg. Klaus Burger CDU 7714, 7719</p> <p>Abg. Reinhold Pix GRÜNE 7715</p> <p>Abg. Gabi Rolland SPD 7716</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 7717</p> <p>Minister Alexander Bonde 7718, 7719</p> <p>Beschluss 7719</p> <p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 15/6594</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/6770 7720</p> <p>Abg. Matthias Pröfrock CDU 7720</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE 7720</p>	<p>Abg. Thomas Funk SPD 7720</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 7720</p> <p>Minister Reinhold Gall 7721</p> <p>Beschluss 7721</p> <p>9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/6618</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/6771 7721</p> <p>Beschluss 7722</p> <p>10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 15/6654</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/6772 7722</p> <p>Beschluss 7722</p> <p>11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk – Drucksache 15/6779</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6821 7722</p> <p>Abg. Günther-Martin Pauli CDU 7723</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE 7723</p> <p>Abg. Sascha Binder SPD 7724</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 7724</p> <p>Ministerin Silke Krebs 7725</p> <p>Beschluss 7725</p> <p>12. Wahl von Vertretern des Landtags</p> <p>a) für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks</p> <p>b) für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks 7726</p> <p>Nächste Sitzung 7726</p> <p>Anlage 1</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks 7727</p> <p>Anlage 2</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks 7728</p>
--	--

Protokoll

über die 128. Sitzung vom 6. Mai 2015

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 128. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Blättgen erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Halder, Herr Abg. Jägel und Herr Abg. Rech.

Dienstlich verhindert ist ab 13:30 Uhr Herr Minister Friedrich.

Ihm wollte ich jetzt zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Das holen wir dann, wenn er da ist, noch nach.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gut für Klima, Haus und Handwerk: Baden-Württemberg macht Dampf bei der Energieeffizienz! – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erhält Kollege Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel unserer Aktuellen Debatte lautet heute: „Gut für Klima, Haus und Handwerk: Baden-Württemberg macht Dampf bei der Energieeffizienz!“

Dampf machen heißt: Druck auf dem Kessel halten. Dies erwarten die Menschen im Land beim Thema Energiewende. Daher muss das Thema auch den notwendigen Stellenwert in den Debatten des Landtags erhalten. Bei allen Entscheidungen in der Energie- und Klimapolitik haben wir zu berücksichtigen: Durch die Klimaschutzziele zum einen und die Atomkatastrophe von Fukushima zum anderen ist eine gesellschaftspolitische Gesamtaufgabe entstanden, nämlich, dieses Energiesystem umzugestalten und aus der Kernenergie auszusteigen.

Die Energiewende beinhaltet daher den Ausbau erneuerbarer Energien sowie den Ausbau der Netze und Speicher. Aber ohne Energie einzusparen und unseren Energieeinsatz effizienter zu gestalten, wird die Energiewende nicht funktionieren. Daher heißt es: Dampf machen.

(Beifall bei den Grünen)

Was Energieeffizienz bedeutet, möchte ich einmal anhand eines anschaulichen Beispiels verdeutlichen. Jeder hier hat in seinem Haushalt in den letzten Jahren ähnliche Erfahrungen gemacht; denn in jedem Haushalt gibt es eine Waschmaschine. Eine Waschmaschine hatte in den Achtzigerjahren einen Stromverbrauch von 1,5 kWh pro Waschgang, heute liegt dieser bei etwa 0,5 kWh. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen, seien es die Flachbildschirme, die deutlich effizienter sind als die alten Röhrenbildschirme, die wir ja alle hatten, oder eben ganz aktuell die LED-Beleuchtung, bei der wir ebenfalls hocheffiziente Entwicklungen haben.

Diese Entwicklungen im Kleinen haben natürlich die Konsequenz, dass wir im Großen – in den Verwaltungen, in den Betrieben, in Stadtteilen oder in einer ganzen Stadt – entsprechend Potenziale heben müssen, um eine vergleichbare Energieeffizienz zu erreichen.

Sie sehen, die Steigerung der Energieeffizienz ist eine wichtige Säule der Energiewende. Sie senkt die Ausgaben für Energie, verbessert die Versorgungssicherheit und löst erhebliche Investitionen für die heimische Wirtschaft aus; zudem trägt sie wesentlich zum Klimaschutz bei – und hierzu machen wir den Dampf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Als Konsequenz daraus haben wir das Energie- und Klimaschutzgesetz verabschiedet mit entsprechenden Klimazielen, z. B. die Emissionen bis 2050 um 90 % zu reduzieren, 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen und 50 % Energie einzusparen. Strom einzusparen heißt auch, Wärme effizienter zu nutzen.

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene, wie ich bereits sagte, eine besondere Bedeutung zu. Denn sie hat in einem gewissen Maß natürlich auch Vorbildfunktion für die Einwohnerinnen und Einwohner. Daher initiierte das Umweltministerium das Förderprogramm „Klimaschutz mit System“.

Ich möchte auf ein Beispiel aus meinem eigenen Wahlkreis verweisen: Die Stadt Emmendingen hat sich bei diesem Modell beworben und hat einen ersten Preis erzielt.

(Beifall eines Abgeordneten der Grünen)

– Danke.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann, Andrea Lindlohr und Jürgen Filius GRÜNE)

(Alexander Schoch)

Dieser erste Preis verdankt sich beispielsweise der Tatsache, dass in einem Stadtteil eine Sanierungsquote von 2,2 bis 2,5 % erreicht wurde. Das Schöne daran und die nachhaltige Wirkung ist jetzt, dass bis Herbst 2015 für die gesamte Stadt ein Förder- und Beratungsprogramm erstellt wurde, sodass dies auf die Gesamtstadt übertragen werden kann.

Wenn man dieses Beispiel nimmt und jetzt weiter denkt, kommt man natürlich zu der Frage: Was passiert in Baden-Württemberg bei 2,3 Millionen Wohngebäuden und 440 000 Nichtwohngebäuden? In der Konsequenz haben wir das Erneuerbare-Wärme-Gesetz novelliert und haben entsprechend Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, die Sanierungsquote – die wir deutlich steigern müssen – zu erhöhen. Das haben wir mit der Verabschiedung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes im Juli erreicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bei der Umsetzung unserer Politik kommt es natürlich auch immer darauf an, dass die Menschen mitgehen. Und die Menschen in Baden-Württemberg gehen mit. Das zeigt sich auch daran, dass Baden-Württemberg Spitzenreiter bei der Bewilligung von Förderanträgen ist. 735 Millionen € sind hier in Sanierungsdarlehen hineingeflossen und haben entsprechend dazu beigetragen, dass Energieeffizienz und Klimaschutz in Baden-Württemberg einen deutlich höheren Stellenwert bekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist nicht das Einzige. Viele Projekte sind momentan auch noch in der Pipeline, so aktuell der Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg“, ein Projekt, das mit dem Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung entwickelt worden ist, die Kooperation der Verbraucherzentralen mit Energieagenturen oder die Kompetenzstellen für Energieeffizienz.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die grün-rote Landesregierung macht Dampf bei der Energieeffizienz,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Heiße Luft!)

um die Energiewende und den Klimaschutz voranzubringen. Wir sind auf einem guten Weg, und wir machen weiter so.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Nemeth.

Abg. Paul Nemeth CDU: Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen sagen, sie würden Dampf machen. Dampf ist zunächst einmal feuchte, heiße Luft. Heiße Luft machen Sie eine Menge, obwohl Ihr zuständiger Minister in Fachkreisen mittlerweile häufig „Flauten-Franz“ genannt wird. Das betrifft aber ein anderes The-

ma, nämlich die Windkraft. Darüber wollen Sie nicht mehr reden. Jetzt sprechen Sie über die Energieeffizienz. Das halte ich auch für richtig und gut. Aber Dampf, lieber Herr Schoch, wird in erster Linie mit Uran, mit Kohle und mit Gas gemacht, mit Windenergie jedenfalls nicht. Insofern frage ich mich, was dieses Wortspiel soll.

Wenn ich mir einmal anschau, was Sie gemacht haben, und auf die Fakten schaue, dann bin ich doch ziemlich entsetzt. Denn kurz nach der Landtagswahl, liebe Frau Sitzmann, haben Sie, die Grünen, das CO₂-Reduktionsziel der Landesregierung, damals noch von Schwarz-Gelb gesetzt, von 30 % nolens volens ganz schlicht und einfach auf 25 % für 2020 in Baden-Württemberg gesenkt. Wir hatten in den letzten Monaten die Diskussionen in Berlin. Da ging es darum, ob wir das 40%-Ziel bei der CO₂-Reduktion bis 2020 halten oder nicht. Die Bundesregierung hat dieses Ziel gehalten. Grün-Rot in Baden-Württemberg aber hat es von 30 auf 25 % gesenkt.

(Abg. Johannes Stober SPD: Könnte das etwas mit dem Kernenergieausstieg zu tun haben?)

Sie haben damit Ihre Glaubwürdigkeit als Klimaschutzpartei für meine Begriffe verloren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Nemeth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stober?

Abg. Paul Nemeth CDU: Ja.

Abg. Johannes Stober SPD: Kollege Nemeth, könnte es sein, dass man bei diesen 30 %, von denen Sie gerade sprechen, davon ausgegangen war, dass die Kernenergie so weiterläuft wie bisher, und dass sich seitdem die Zeiten geändert haben, nachdem sich auch der Bundestag mit breiter Mehrheit für den Kernenergieausstieg ausgesprochen hat? Und könnte es möglicherweise sein, dass unter diesen Vorzeichen das Ziel, das sich die grün-rote Landesregierung gesetzt hat, sogar ein großes Stück ambitionierter ist als das der Vorgängerregierung?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Auf jeden Fall!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Aber lieber Herr Stober, das gilt doch auch für die Bundesregierung. Das gilt doch auch für das bundespolitische Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Die Kernkraftwerke stehen doch überall in Deutschland. Was hat denn die klimaschutzpolitische Sprecherin der Grünen in Berlin jüngst im „Tagesspiegel“ gesagt? Ich habe es einmal nachgeschaut; die Grünen haben ja dazu einen Aktionsplan erstellt. Dort steht:

Klimaschutz findet bei dieser Regierung kein Gehör.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel von 40 % gehalten. Die Grünen haben vermutlich die Landesregierung von Baden-Württemberg gemeint.

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Paul Nemeth)

Die Grünen haben geschrieben:

Klimaschutz braucht echte Maßnahmen statt Rechen-tricks.

Recht haben sie. Aber Sie in Baden-Württemberg haben kurz einmal das Ziel gesenkt, um es dann bequem erreichen zu können. Die Klimaschutzpolitische Sprecherin der Grünen, Annalena Baerbock, fordert:

Hände weg vom Klimaziel!

Einverstanden. Daran haben Sie sich aber nicht gehalten, Frau Sitzmann.

Statt die Klimaziele infrage zu stellen, muss die Regierung endlich den Ausstieg aus der Kohle einleiten. Das ist das, was die Grünen in Berlin in Wirklichkeit wollen.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Nemeth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Renkonen?

Abg. Paul Nemeth CDU: Ich würde sie gern gestatten, aber meine Zeit läuft ja schon bald ab, ...

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das stimmt!)

Präsident Wilfried Klenk: Ja oder nein?

Abg. Paul Nemeth CDU: ... und ich habe noch wichtige Dinge zu sagen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Wilfried Klenk: Ja oder nein?

Abg. Paul Nemeth CDU: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Danke, dass Sie die Zwischenfrage zum Thema Ziele zulassen. – Würden Sie mir recht geben, dass die Bundesregierung ihr Ziel beim KWK-Gesetz, die Erreichung von 25 % Anteil an der Stromerzeugung insgesamt, reduziert hat?

Abg. Paul Nemeth CDU: Das mag sein, ist aber ein anderes Thema.

(Lachen bei den Grünen – Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Das hängt gar nicht miteinander zusammen?)

Sie haben Ihre Ziele in vielen Bereichen aufgegeben: So werden Sie z. B. – was ich übrigens richtig finde – keine 1 200 Windräder bis 2020 schaffen. So bewegt sich die Welt, Herr Renkonen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber beim Klimaschutz ist die Bundesregierung hart geblieben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das wird er noch merken, dass sie sich bewegt!)

Jetzt habe ich mir ein wenig angeschaut – das ist ja immer sehr interessant –, was die Landesregierung sagt und tut und welche Pressemitteilungen sie herausgibt. Was tut sie denn für Haus und Handwerk? Da rühmt sich die Landesregierung, dass seit 2013 mit ihrem – richtigen – Programm zum Austausch von Heizungspumpen 2 400 Heizungspumpen ausgetauscht worden sind. Damit können Sie noch nicht einmal mit Blick auf die Einwohnerzahl in einer Kleinstadt in Baden-Württemberg richtig prahlen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist das Papier nicht wert!)

Bei diesem Tempo, meine Damen und Herren, dauert es 250 Jahre, bis alle Heizungspumpen – das sind echte Energieeffizienzkiller – ausgetauscht sind. Das ist das Tempo, das Sie in Baden-Württemberg an den Tag legen. So geht es nicht. Ein bisschen mehr zur Sache kommen, ein bisschen mehr Effizienz in Ihrer Politik! Ihre gesamte Energiepolitik ist ineffizient. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir müssen auch die Prozentzahlen von den Grünen senken!)

Ich schließe hier in der ersten Runde, denn ich bin sicher, dass es eine spannende zweite Runde gibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Zunächst darf ich Ihnen, Herr Minister Friedrich, jetzt ganz herzlich im Namen des ganzen Hauses zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um zur Effizienz beizutragen, sage ich nur kurz: Was der Kollege Schoch gesagt hat, kann ich unterstützen und brauche ich nicht zu wiederholen. Um weiter zur Effizienz beizutragen, möchte ich mich jetzt nicht an der Zielsetzungsdiskussion um die Frage „25 % oder 30 %?“ beteiligen. Ich glaube, das bringt niemanden hier im Saal weiter. Wichtig ist, denke ich, dass sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung, dass Wirtschaft, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und auch wir Abgeordneten das Thema Energieeffizienz sehr ernst nehmen.

Die Energiewende ist aus meiner Sicht gekennzeichnet durch den wichtigen Dreiklang: Regenerative Energien fördern, Energie einsparen und Energie effizienter nutzen. In Anlehnung an den Titel der heutigen Debatte – „Klima, Haus und Handwerk“ – drängt sich für mich ein weiterer Dreiklang auf, diesmal nicht mit drei E, sondern mit drei H: Haus, Heizung und Handwerk. Hierzu passt auch, dass das Handwerk seine Chancen sieht, durch den Austausch alter Heizungen durch neue, effiziente, leistungsfähige Geräte einen Beitrag zum Energiesparen, zur effizienteren Energienutzung und letztlich auch zum Klimaschutz zu leisten.

(Gernot Gruber)

Aller guten Dinge sind drei. So bringe ich nach E und H noch einen dritten Gleichklang mit den Anfangsbuchstaben E und W: Energiewende, Erneuerbare-Wärme-Gesetz und Ernst Ulrich von Weizsäcker.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist genial!)

Ich hoffe, dass es gelingt, mit dem EWärmeG die Energieeffizienz zu erhöhen, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und mit der Umsetzung der Sanierungsfahrpläne auch Energie einzusparen.

Zum dritten Gleichklang, EW: Professor Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Sozialdemokrat, Umweltpolitiker und Wissenschaftler hat zu dem Thema Energieeffizienz wichtige Beiträge geleistet, etwa mit den Konzepten und Umsetzungsideen in seinen Büchern „Faktor vier“ und „Faktor fünf“. Ich habe hier das Buch „Faktor fünf“ dabei. Die Idee ist, mit einem Bruchteil des Energieeinsatzes durch effizientere Energienutzung die gleiche Leistung erzielen zu können.

So freue ich mich auch, dass die Autoren von „Faktor vier“, u. a. Amory B. Lovins und Ernst Ulrich von Weizsäcker, die beide Ökologen sind, vom Gottlieb Duttweiler Institute zu den hundert wichtigsten Denkern gezählt werden. Es sind die beiden einzigen Ökologen in dieser Liste der hundert „most influential thinkers“, der einflussreichsten Denker. Das zeugt auch von der Wertschätzung, die Ernst Ulrich von Weizsäcker in der Welt genießt, und es zeigt auf, wie wichtig das Thema Energieeffizienz ist und als wie wichtig seine Arbeit und sein Buch „Faktor fünf“, der Bericht an den Club of Rome, in der Welt erachtet werden.

Aber genauso wichtig, wie es ist, dieses Thema ganz oben anzusiedeln, brauchen wir das Thema auch ganz unten. So freue ich mich beispielsweise über jede Energiespar- oder LED-Lampe, egal, ob sie in Privathaushalten oder bei der Straßenbeleuchtung installiert wird, und egal, ob sie mit Landes- oder Bundesmitteln gefördert worden ist. Das ist ein Beitrag zur Energieeffizienz, der uns wirklich weiterbringt.

Herzlichen Dank für die erste Runde. Ich behalte mir ebenfalls noch Ausführungen in der zweiten Runde vor; ich habe dann noch eine Minute.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute über das Thema „Energieeffizienz und energetische Gebäudesanierung“ sprechen. Denn 50 % unseres Energiebedarfs entfallen auf den Wärmebereich; nur 20 % des Bedarfs beziehen sich auf Strom.

Während über die Ökostromumlage im Jahr 2014 24 Milliarden € umverteilt wurden, sind es beispielsweise beim Volumen der KfW-Kredite gerade einmal 4 Milliarden €. Das zeigt, in welcher Schieflage sich die Energiewende befindet. Eigent-

lich sollte im Mittelpunkt der Energiewende nämlich der Wärmesektor stehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Landesregierung hatte dieses Thema viel zu lange nicht auf dem Schirm; das war ein Stiefkind.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Paul Nemeth und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es wäre viel wichtiger gewesen, hierauf das Augenmerk zu legen, statt immer wieder nur das Lieblingskind, die Windkraft, hervorzuzaubern.

Erst jetzt, da auch die Letzten verstanden haben – vielleicht mit Ausnahme des Ministers –, dass die Landesregierung mit ihrem Ziel, bis zum Jahr 2020 10 % des Strombedarfs durch Windkraft zu decken, gescheitert ist,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Woher wollen Sie das denn wissen?)

erst jetzt entdecken Sie das Thema „Energetische Gebäudesanierung“, tun aber so, als könnten Sie dies für sich beanspruchen. – Liebe Frau Sitzmann, man muss dabei wirklich kein Hellseher sein. Wie viele „Windrädle“ sind im letzten Jahr denn aufgestellt worden?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Drei!)

Es waren sieben, und davon sind drei wieder abgebaut worden. Sie brauchen aber 1 200 Windräder bis zum Jahr 2020.

(Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Woher wollen Sie das wissen?)

Wenn wir ehrlich sind, glaubt daran heutzutage doch niemand mehr – vielleicht mit Ausnahme von Ihnen, Frau Sitzmann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Anlass für diese Debatte ist ja auch die Anfrage der grünen Bundestagsfraktion beim Bundeswirtschaftsminister, wie sich denn die KfW-Mittel verteilen. Es ist erfreulich, zu erfahren, dass 20 % dieser Mittel für zinsverbilligte Darlehen über die KfW offenbar nach Baden-Württemberg gingen.

Das ist auch gut so. Aber was nicht gut ist, ist, dass die Landesregierung so tut, als hätte dies etwas mit ihrer Politik zu tun. Denn die energetische Sanierung findet nicht wegen ihrer Politik statt, sondern sie findet trotz ihrer Politik statt. Wenn es darauf ankommt, haben Sie von der Landesregierung nämlich nicht nur nichts zur Energieeffizienz beigetragen, sondern haben im Gegenteil sogar noch Steine in den Weg gelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn über manches kann die Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums nicht hinwegtäuschen: Grüne und Rote waren es – Herr Minister Untersteller, ich habe Ihnen dies schon ein paarmal gesagt, und ich werde es Ihnen immer wieder sagen –, die eine steuerliche Abschreibbarkeit im Bereich der ener-

(Andreas Glück)

getischen Gebäudesanierung im Bundesrat immer wieder abgeblockt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Hier hätten freiwillig zwischen 7 und 9 Milliarden € sinnvoll investiert werden können. Dies haben Sie jedoch abgelehnt.

Herr Minister Untersteller, Sie sagen immer wieder: „Eigentlich wäre ich ja dafür gewesen, und eigentlich wären die Grünen in Baden-Württemberg auch dafür gewesen.“

(Abg. Johannes Stober SPD: Nicht nur eigentlich!)

Daher stelle ich mir die Frage: Wie haben Sie denn damals gestimmt? Nur weil Grüne aus anderen Ländern diese Abschreibungsmöglichkeit offensichtlich nicht wollten, haben Sie das Interesse Baden-Württembergs nicht gewahrt und haben es einer grünen Parteitaktik untergeordnet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums ist weiter Folgendes zu entnehmen: Es wird einfach nur vergleichend dargestellt, wie viele KfW-Mittel in welches Bundesland fließen. Aber es muss doch auffallen, dass man das Bundesland Saarland mit knapp einer Million Einwohner nicht unbedingt einem Bundesland wie Baden-Württemberg gleichstellen kann,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist eher ein Landkreis!)

das über zehn Millionen Einwohner hat. Die Größe der Bundesländer muss doch in irgendeiner Weise berücksichtigt werden. In Relation zu den einzelnen Populationen hätten 13 % der Mittel ohnehin nach Baden-Württemberg fließen müssen. Jetzt sind es 20 %.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch gut!)

Wie gesagt, das ist erfreulich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso motzen Sie dann noch so?)

Aber es gibt da eben noch mehrere Punkte.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich möchte sie Ihnen noch einmal nennen. So wird beispielsweise von Frau Höhn moniert, der Osten sei diesbezüglich Schlusslicht. Das kann aber doch auch damit zusammenhängen, dass im Osten nach der Wende sehr viele Gebäude saniert wurden und nun nicht schon wieder saniert werden müssen. Was ebenfalls gar nicht berücksichtigt wird, ist die Anzahl der Eigenheime. Wir sind das Land der Häuslebauer und der Eigenheimbesitzer;

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Saarland hat eine höhere Quote!)

wir sind das Land der Mittelständler. Die haben doch ihre Gebäude saniert, und Sie haben diesen Leuten nur Steine in den Weg gelegt. Für diese Häuslebauer haben Sie nämlich zunächst einmal die Grunderwerbsteuer erhöht, und Sie haben diesen Menschen mit einer unsinnigen Landesbauordnung im ganzen Land Pflichtfahrradständer und Zwangsefeu vorgeschrieben.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oje!)

Die Novelle des EWärmeG sorgt dafür, dass noch weniger Heizungen ausgetauscht werden. Mittlerweile produzieren Heizungshersteller wieder Ersatzteile und legen diese für alte Heizungen neu auf, weil die Menschen im Land immer öfter ihre Heizungen reparieren, statt diese auszutauschen.

Ich habe gestern mit meinem Heizungsbauer gesprochen. Er hat mir von folgendem Fall erzählt: Er kam zu einem Kunden und wollte ihm eine neue Heizung verkaufen. Der Kunde habe aber abgewiegelt und gesagt: „Nein, das ist mir alles zu teuer. Ich behalte meine Heizung; sie funktioniert noch.“ Diese Heizung war 1978 eingebaut worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Walter Heiler SPD: So etwas kommt immer wieder vor!)

Das ist die Realität, und das ist auch eine Folge der Novelle des EWärmeG so, wie Sie sie gemacht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima warnt Sie vor einer Verschärfung des EEG, und er warnt vor einer Anhebung von 10 auf 15 %. Sie hören aber nicht einmal auf solche Warnungen, sondern tun dies als Lobbygeschwätz ab. Auch das ist die Realität.

Übrigens: Die kleinen und mittleren Unternehmen, die ihre Gebäude sanieren, knüppeln Sie ebenfalls, wo Sie nur können. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur dieses blödsinnige Bildungszeitgesetz.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, für Sie gilt dieses Gesetz nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht noch weiter: Sie sagen, Sie peppen die KfW-Zinssätze noch ein kleines bisschen auf, und Sie investieren dafür Landesgeld, um zu erreichen, dass der Zinssatz noch weiter sinkt. In der Tat sind hierfür 2,5 Millionen € für Eigenheime und 2,5 Millionen € für kleine und mittlere Unternehmen in den Haushalt eingestellt. Nun sind 5 Millionen € vielleicht viel Geld. Wenn man dies jedoch in Relation zum gesamten Landeshaushalt sieht, ist dies nicht unbedingt der große Knüller.

Alein im Umweltministerium wird fast schon ebenso viel Geld für die absolut blödsinnige Kampagne 50-80-90 ausgegeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie kennen diese Kampagne nicht? Macht nichts. Das geht den meisten anderen auch so. Für die Gebäudesanierung wäre das Geld – es geht dabei um ca. 3 Millionen € – mit Sicherheit besser eingesetzt.

(Andreas Glück)

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf: Au ja!)

Sie schaffen Sanierungshemmnisse und keine Sanierungsanreize. Trotzdem nimmt Baden-Württemberg beim Thema Energieeffizienz einen ganz guten Platz ein – aber nicht wegen Ihnen; das haben wir vielmehr unseren Häuslebauern und unseren Mittelständlern zu verdanken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir sparen schon von Haus aus, das muss uns niemand vorschreiben!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in der Öffentlichkeit über die Energiewende gesprochen wird, versteht man darunter in der Regel den Umbau der Stromerzeugung – weg von konventionellen und von atomaren Kraftwerken hin zu erneuerbaren Energien. Weitaus seltener – dies ist allerdings nicht gerechtfertigt – redet man über das Thema „Energieeffizienz und Energieeinsparung“. Dabei ist klar: Wir werden nur dann mit der Energiewende Erfolg haben, wenn wir sparsamer und effizienter mit Energie umgehen.

Das betrifft sowohl den Stromsektor als auch den Wärmesektor. Tatsächlich entfallen mehr als 40 % des Endenergieverbrauchs auf den Wärmesektor, und hiervon wiederum 80 % auf die Warmwasserbereitung sowie auf Gebäudeheizung und -klimatisierung. Deshalb ist es besonders wichtig, die riesigen Effizienzpotenziale im Gebäudebereich anzugehen und sie zu erschließen.

Herr Kollege Glück und Herr Kollege Nemeth, ich werde gleich anhand einiger Zahlen noch einmal versuchen, Ihnen deutlich zu machen – ich will wenigstens den Versuch machen –, dass wir uns hier in keiner Weise zu verstecken brauchen, sondern dass Baden-Württemberg hier bundesweit eine Spitzenposition einnimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Windräder! – Weitere Zurufe)

Unser Ziel ist es, die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in die Lage zu versetzen, abgestimmt auf ihre persönlichen, individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten die richtige und zukunftsweisende Entscheidung für ihr jeweiliges Gebäude zu treffen. Informationen rund um das Thema „Energetische Gebäudesanierung“ bietet hier z. B. das bewährte Landesprogramm „Zukunft Altbau“, das es auch schon zu Ihrer Zeit gegeben hat und das wir weiterentwickelt haben und weiterführen.

Darüber hinaus setzen wir auch auf ordnungsrechtliche Maßnahmen, die es auch zu Ihrer Zeit gegeben hat und die wir weiterentwickelt haben. Nehmen wir beispielsweise das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, mit dem wir den gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan eingeführt haben, der eine Erfüllungsoption in diesem Gesetz darstellt und wichtige Impulse für eine möglichst ganzheitliche Betrachtung bei der energetischen

Sanierung von Gebäuden gibt. Auch wenn der Sanierungsfahrplan nur eine Option ist, die nicht umgesetzt werden muss, so wird er trotzdem eine Impulswirkung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer haben. Spätestens dann, wenn am Gebäude etwas gemacht werden muss, wird man sich dieser Unterlage entsinnen, die fachlich fundierte Hinweise zu dem Thema „Energetische Sanierung“ liefert.

Meine Damen und Herren, das Umweltministerium ist im Bereich Energieeffizienz inzwischen mit zahlreichen Maßnahmen aktiv. Wir bieten in vielfacher Weise Beratung, und wir bieten eine Förderung der Energieeffizienz an. Ich will einige Beispiele nennen.

Durch die Kooperation zwischen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und den regionalen Energieagenturen im Land haben wir Energieberatungsangebote für Bürgerinnen und Bürger gebündelt und ausgebaut. Heute haben wir, was dieses Thema betrifft, das dichteste Netz bundesweit.

Mit unserer Contracting-Offensive treiben wir alternative Wege für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen voran.

Für kleine und mittlere Unternehmen stellen wir Zuschüsse für die Energieberatung und für die Umsetzung CO₂-mindernder Maßnahmen über die „Klimaschutz-Plus“-Förderung zur Verfügung.

Seit 2012 – jetzt kommen wir zu konkreten Zahlen – haben wir mit 9,4 Millionen € aus meinem Etat zinsvergünstigte Darlehen der L-Bank zur Wohngebäudemodernisierung unterstützt, und für kleine und mittlere Unternehmen haben wir im gleichen Zeitraum 8 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Herr Kollege Glück, offensichtlich scheinen Sie die Mechanismen, die dahinterstecken, gar nicht zu verstehen. Was machen wir da? Wir vergünstigen die zinsverbilligten Darlehen der KfW mit Mitteln aus meinem Haus und Mitteln der L-Bank noch weiter. Wozu hat das geführt?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Zu Minuszinsen!)

Jetzt mal konkrete Zahlen: Es hat dazu geführt, dass von April 2012 bis 31. Dezember 2014 2 300 Anträge von Unternehmen bei der L-Bank eingegangen sind, eine Fördersumme von 1,4 Milliarden € für Energieeffizienzmaßnahmen ausgereicht wurde, was wiederum dazu geführt hat, dass bei den mittelständischen Unternehmen Investitionen im Umfang von 2,3 Milliarden € losgetreten wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, das ist eine Erfolgsstory, die Sie bundesweit sonst nicht so schnell finden.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Auch im Bereich der Sanierung von Gebäuden haben wir in den letzten Jahren die Konditionen weiter zinsverbilligt. Die Entwicklungen an den Zinsmärkten muss ich hier nicht erläutern. Seit Beginn dieses Jahres ist die KfW mit ihren Konditionen auf das Niveau heruntergegangen, das wir in Baden-Württemberg schon seit zwei Jahren anbieten, nämlich 0,75 %.

Seit Beginn dieses Jahres haben wir deshalb zusätzliche Anreize in Form von Tilgungszuschüssen eingebaut. Das heißt,

(Minister Franz Untersteller)

jemand, der bei der Sanierung von Gebäuden eine noch bessere Qualität realisiert als der Durchschnitt, kann in Baden-Württemberg beispielsweise bei den sogenannten Effizienzhäusern einen Tilgungszuschuss von 24,5 % bekommen.

Herr Kollege Nemeth, zeigen Sie mir ein weiteres Bundesland in Deutschland, in dem es diese Konditionen und diese Angebote gibt – wohlgemerkt: finanziert mit Mitteln der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Damit, meine Damen und Herren, ist Baden-Württemberg – das ist nicht unsere Aussage, sondern die des Bundeswirtschaftsministeriums in einer Übersicht, die hier schon angesprochen wurde – bundesweit auf Platz 1, was die Energieeffizienz in den Bundesländern betrifft.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Na also! Platz 1!)

Durch die zusätzliche Zinsverbilligung und durch die zusätzlichen Anreize, die wir geben, zieht Baden-Württemberg mehr Mittel von der KfW ab als Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Und dann erzählen Sie uns hier das Märchen, wir würden bei der Energieeffizienz nichts machen. Verstehen Sie: Wir sind bundesweit der Vorreiter! Schauen Sie sich die Studie der dena an. Die dena, die Deutsche Energie-Agentur in Berlin, kam in einer Studie, die sie im vergangenen Herbst vorgelegt hat, zu dem Ergebnis, dass Baden-Württemberg auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Sanierung weit vorn liegt. Konkrete Zahlen: Durchschnittlich werden hier in Baden-Württemberg 33 € pro Kopf für die Sanierung ausgegeben. Bundesweit sind es im Schnitt 22 €. Und Sie malen hier im Parlament schwarz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hat doch mit dem gar nichts zu tun!)

Ihre Schwarzmalerei hat doch mit den erwähnten Fakten überhaupt nichts zu tun.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: In Baden-Württemberg war das schon immer so, Herr Minister!)

Wir werden diesen Weg auch in diesem Jahr konsequent weitergehen. Wir werden in diesem Jahr in den zwölf Regionen Baden-Württembergs zwölf Kompetenzzentren für Energieeffizienz einrichten, die die kleinen und mittleren Unternehmen beraten werden, um in Sachen Energieeffizienz noch besser zu werden. Das wiederum bedeutet, dass sie noch wettbewerbsfähiger werden, Kosten einsparen und – das ist für uns wichtig – auch CO₂ eingespart wird. Für die zwölf Kompetenzzentren stehen uns insgesamt 12 Millionen € an EFRE-Mitteln zur Verfügung, und aus meinem Haus legen wir noch 9,3 Millionen € drauf, sodass wir in den kommenden Jahren insgesamt rund 20 Millionen € für diese Kompetenzzentren zur Verfügung haben.

(Beifall des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Zudem haben wir in den letzten Monaten eine Studie für ein Landeskonzzept Kraft-Wärme-Kopplung erarbeiten lassen. Wir werden in den kommenden Monaten auf der Basis der Vor-

schläge, die diese Studie enthält, gemeinsam mit den Akteuren in Baden-Württemberg ein Landeskonzzept Kraft-Wärme-Kopplung erarbeiten und vorlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Beispielen, die ich eben genannt habe, könnte man weitere hinzufügen. Nehmen Sie das Thema der Bioenergiedörfer in Baden-Württemberg im ländlichen Raum.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schon Peter Hauk!)

– Sie haben das damals schon angefangen, Frau Kollegin, selbstverständlich. Sie müssen aber sehen, dass wir mittlerweile 80 Bioenergiedörfer in Baden-Württemberg haben. Auch da sind wir bundesweit weit vorn.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Worum geht es dabei? Erneuerbare Wärme soll möglichst effizient genutzt werden. Auch diese Maßnahmen werden wir in den kommenden Jahren weiterführen. Wir werden noch in diesem Jahr das Thema Nahwärmeförderung neu aufsetzen, und zwar im Hinblick darauf, nicht nur erneuerbare Wärme, sondern auch die Nutzung industrieller Abwärme fördern zu wollen. Auch hier werden Sie bundesweit nichts finden, was mit dem vergleichbar ist, was wir in Baden-Württemberg entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind, was Energieeffizienz betrifft – ich habe Ihnen einige der Zahlen, die von der L-Bank vorgelegt wurden, genannt –, auf einem guten, um nicht zu sagen sehr guten Weg. Wir sind bundesweit Spitze unter den Bundesländern, was die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen sowohl im Gebäudebereich als auch bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen betrifft. Der Bund muss erst einmal zeigen, dass er nicht nur Konzepte vorlegt, sondern auch Taten folgen lässt.

Nehmen wir mal das Thema „Steuerliche Abschreibung“. Herr Kollege Glück, das Thema ist beim letzten Mal im Vermittlungsausschuss gelandet – zu unserem Leidwesen – und dort gescheitert.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wie haben Sie denn im Bundesrat gestimmt?)

– Da gibt es keine Abstimmung. Wenn Sie das Verfahren im Vermittlungsausschuss kennen, ist Ihnen bekannt, dass Sie gar kein Abstimmungsergebnis kennen können.

Mittlerweile gibt es ein Eckpunktepapier aus dem Dezember letzten Jahres, in dem seinerzeit zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Kanzlerin vereinbart wurde, steuerliche Abschreibungen im Umfang von 1 Milliarde € auf den Weg zu bringen. Da gab es eine Einigkeit. Ich dachte, damit sei der Knoten geplatzt. Dann gab es, wie Sie vielleicht alle noch wissen, im Februar in Berlin eine Spitzenrunde der Koalitionspartner, nämlich der Kanzlerin mit dem Bundeswirtschaftsminister und dem bayerischen Ministerpräsidenten. Wenn Sie sich erinnern, wurde dort der Fortgang der Dinge durch den bayerischen Ministerpräsidenten blockiert, weil er mit der vorgelegten Gegenfinanzierung nicht einverstanden war. Das kann man so machen. Aber dann muss man einen Alternativvorschlag vorlegen, der aufzeigt, wie es anders finanziert werden soll.

(Minister Franz Untersteller)

Wir haben im Bundesrat einen solchen Vorschlag eingebracht. An dem klebe ich nicht unbedingt, weil mir das Thema „Steuerliche Abschreibung“ viel zu wichtig ist, um es an die Gegenfinanzierungsfrage zu koppeln. Aus meiner Sicht – das sage ich Ihnen ganz offen – bräuchten wir keine Gegenfinanzierung.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Genau!)

weil sich die Dinge, wenn sie in den kommenden Jahren vorangehen – und sie werden vorangehen –, selbst finanzieren, weil zusätzliche Steuereinnahmen da sind.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Aber noch einmal: Ich lege Wert darauf, dass das nicht an Baden-Württemberg hängt.

(Abg. Ulrich Lusche CDU meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Gerade Kollege Schmid und ich haben in den letzten Jahren ...

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister Untersteller – –

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: ... immer wieder bei diesem Thema Kompromissvorschläge eingebracht, damit wir endlich zu einem Ergebnis kommen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen. Danach lasse ich gern die Zwischenfrage zu.

Ich bin der Meinung, wir sollten schauen, spätestens bis zur Sommerpause ein Ergebnis zu haben.

Es macht keinen Sinn, dass wir hier noch weiter warten und dass auch Bürgerinnen und Bürger noch weiter warten. Denn dann laufen wir letztendlich in einen weiteren Sanierungsstau hinein. Deshalb lieber ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Deswegen lege ich Wert darauf, dass wir hier bis zur Sommerpause zu einer Entscheidung kommen und vielleicht auch der bayerische Ministerpräsident wieder auf die Linie zurückkehrt, die er gemeinsam mit den anderen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Kanzlerin bis Dezember letzten Jahres gehalten hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bitte.

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Lusche, bitte.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Im Titel der Aktuellen Debatte heißt es: „Baden-Württemberg macht Dampf“. Sie haben jetzt gerade in einem anderen Zusammenhang die Zeitkomponente angesprochen und haben gesagt, der Bund müsse einmal nicht nur Konzepte vorlegen, sondern auch Taten folgen lassen. Können Sie uns Ihrerseits für zwei Beispiele, die Sie angesprochen haben – Ihr KWK-Konzept und das, was Sie als Contracting-Offensive bezeichnen –, einmal sagen, in welchem Arbeitsschritt sich Ihre Konzepte nach vier Jahren Regierungszeit befinden?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Kollege Lusche, wir packen die Dinge Schritt für Schritt an. Wir haben in diesem Jahr das Thema KWK angepackt, auch im Zusammenhang damit, dass der Bund selbst erst einmal die Novelle des KWK-Gesetzes über die Rampe bringen muss. Denn letztendlich ist das natürlich ganz entscheidend dafür, welche finanziellen Rahmenbedingungen wir zukünftig bei der Kraft-Wärme-Kopplung haben. Das haben wir eng darauf abgestimmt. Gehen Sie einmal davon aus, dass wir in den nächsten Monaten in enger Abstimmung mit dem, was der Bund vorlegt, ein Landeskonzept KWK vorlegen.

Was das Thema Contracting betrifft: Wir werden in den nächsten Wochen die Best-Practice-Broschüre, die wir mit Akteuren aus der Branche erstellt haben, vorlegen. Wir werden in diesem Jahr auch das Kompetenzzentrum Contracting bei der Klimaschutz- und Energieagentur einrichten. Das hat sich um wenige Monate verzögert, und zwar schlicht und ergreifend auch deswegen, weil wir die Klimaschutz- und Energieagentur neu aufstellen. Deshalb geht es auch da um Qualität und nicht um Geschwindigkeit. Aber so, wie wir die Dinge in den vergangenen Jahren Stück um Stück vorangetrieben haben, werden wir auch diese Sache vorantreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt bezogen auf die Bundesebene nennen, der mir wichtig ist. Ich glaube, es ist notwendig, dass der Bund analog zu dem Vorgehen, das wir hier in Baden-Württemberg gewählt haben, beim Thema „Erneuerbare Wärme“, wozu der Bund ja ein eigenes Gesetz hat, das allerdings nur im Neubausektor Anforderungen stellt – darum wird man nicht umhinkommen, wenn man die 40 % beim Endenergieverbrauch im Wärmesektor erschließen will –, klare Anforderungen für den Gebäudebestand entwickelt. Das heißt, dass der Bund den Weg, den wir hier in Baden-Württemberg gegangen sind, gehen muss. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wie wir anders vorankommen sollten.

Noch einmal: Ich habe Ihnen einige Zahlen genannt. Ich habe Ihnen als Beleg auch die Aufstellung des Bundeswirtschaftsministeriums und der dena genannt, die beide Baden-Württemberg im Verhältnis der Bundesländer auf Platz 1 sehen. Wir sind hier, was das Thema Energieeffizienz betrifft, bundesweit an der Spitze. Wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, diese Spitzenposition zu halten. Dies tun wir nicht zuletzt auch deshalb, weil es nicht nur darum geht, die CO₂-Minderung voranzubringen, sondern auch darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die die Energieeffizienzthemen voranbringen, weiter zu stärken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Kollegen Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja schon irgendwie seltsam, wie diese Debatte abläuft und insbesondere vonseiten der Opposition ge-

(Alexander Schoch)

führt wird, die anscheinend mehr heiße Luft produziert und anscheinend auch Sachen in den Raum stellt, die so nicht haltbar sind. Insbesondere wenn man sich einmal das Papier der Landesbank bezüglich der Energieeffizienzfinanzierung im Mittelstand anschaut, kommt deutlich heraus, dass die Maßnahmen, die Baden-Württemberg ergriffen hat, eine deutlich höhere Investitionssumme und Darlehenssumme als die Maßnahmen in anderen Ländern hervorgerufen haben, nämlich 730 Millionen € bei der L-Bank und 689 Millionen € bei der KfW. Daran wird deutlich: Wir sind auf einem guten Weg. Deshalb bitte ich die Opposition, bei der Wahrheit zu bleiben.

Herr Glück, es wundert einen schon, wenn das Erneuerbare-Wärme-Gesetz von Ihrer Seite kritisiert wird. Denn Sie selbst haben das derzeit geltende Erneuerbare-Wärme-Gesetz in der vergangenen Legislaturperiode mit verabschiedet. Wir haben dieses Gesetz novelliert. Das novellierte Gesetz tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Dieses neue Erneuerbare-Wärme-Gesetz sieht natürlich deutliche Verbesserungen und Flexibilisierungen hinsichtlich der Umsetzung von Investitionen in erneuerbare Wärme vor. Ich denke, dieses Erneuerbare-Wärme-Gesetz ist zukunftsweisend und wird dem Handwerk etwas bringen, wird der Energieeffizienz etwas bringen, wird dem Häuslebauer etwas bringen und wird insbesondere auch den Nichtwohngebäuden etwas bringen und damit dem Klimaschutz in Baden-Württemberg dienen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Kollegen Nemeth.

Abg. Paul Nemeth CDU: Meine Damen und Herren! Klar ist: Energieeffizienz ist sozusagen der schlafende Riese der Energiewende. Natürlich kümmert sich jede Regierung in Europa – die eine mehr, die andere weniger – um dieses Thema. Ich sage Ihnen aber nur: Andere Länder sind erfolgreicher. Schauen Sie sich einmal das Schweizer Modell an, ein Modell von der Wirtschaft für die Wirtschaft. Oder schauen Sie sich Bayern an; auch Bayern macht es besser.

(Zuruf von den Grünen)

Der Energieeffizienzpakt – hören Sie gut zu! – umfasst 217 Vorhaben, Ihr IEKK für die ganze Energiewende – in dieser heutigen Debatte nicht einmal erwähnt – hat gerade einmal 110 Maßnahmen. In Bayern gibt es also nur für Energieeffizienz 217 konkrete Vorhaben und Initiativen auf einer breiten gesellschaftlichen Basis. Ferner will man dort die Energieagenturen stärken – nicht schwächen. Sie haben sich bei den Energieagenturen aus dem Staub gemacht. Diese sind aber gerade für die Beratung und die dezentrale Wertschöpfung im Land wichtig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Nicht zugehört!)

Herr Minister, auch Folgendes das kann ich Ihnen nicht ersparen – das ist das Wichtigste –: Die Einführung von schlaun Netzen und schlaun Messgeräten – Stichworte Smart Grid, Smart Metering – ist die Basis für die Energieeffizienz und

die Energiewende im Strombereich. Was haben Sie denn in Baden-Württemberg gemacht?

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie haben gerade einmal einen Verein gegründet und haben damit jetzt auch noch die handelnden Personen in Schwierigkeiten gebracht, weil Sie Interessenkonflikte provoziert haben. So macht man es nicht. Chaos auch an dieser Stelle. Eine typische Untersteller-Maßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Was? – Abg.
Alexander Schoch GRÜNE: Wo leben Sie denn?)

Meine Damen und Herren, abschließend: Ich habe kürzlich einmal vom Ministerpräsidenten gehört, die Opposition habe keine Konzepte, er kenne kein einziges Konzept der Opposition zu landespolitischen Themen.

(Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Da hat er recht!)

Wir haben für die Energiewende ein eigenes Energiekonzept geschrieben; das war 2012, also lange vor Ihnen. Wir haben ein Konzept für die Energiewende in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020. Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir sind schneller, wir sind flexibler und Ihnen immer einen Schritt voraus.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den Grünen und
der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Gruber.

(Staatssekretär Jürgen Walter: Jetzt ist Schluss mit
der Realsatire!)

Abg. Gernot Gruber SPD: Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Nemeth, Sie haben gesagt, Sie seien uns immer einen Schritt voraus. Ich hoffe, dass ich Ihnen zumindest beim Laufen immer noch einen Schritt voraus bin.

(Heiterkeit des Abg. Paul Nemeth CDU)

Das müssen wir einmal ausprobieren. Ich weiß, dass auch er Talent hat, aber noch hoffe ich, dass ich da vor ihm liege.

Ansonsten recht herzlichen Dank an den Umweltminister für die überzeugende Darstellung der vielen Maßnahmen und Förderprogramme, mit denen Baden-Württemberg an der Spitze steht. Diese hat er überzeugend dargestellt. Er hat es zu meinem Glück auch ausführlich gemacht; das hat den Vorteil, dass ich jetzt auch meine eigene Besuchergruppe hier im Parlament noch begrüßen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben wir jetzt auch erwähnt! Bitte namentlich!)

Also auch dafür herzlichen Dank.

Ansonsten noch zu den einzelnen Punkten der Aktuellen Debatte. Ich fand es vor allem überzeugend, wie viel KfW-Mittel – wie es der Umweltminister dargestellt hat – nach Baden-

(Gernot Gruber)

Württemberg kommen: mehr als in Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammen. Das ist sehr eindrucksvoll. Hierfür ein dickes Lob an die Landesregierung. Was ich nicht verstanden habe, ist, dass dies mit der Kritik an der Bundesregierung verknüpft wird, dass es dort nur Konzepte und keine Taten gebe. Denn gerade die KfW-Mittel sind ja Bundesmittel.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich denke, wenn andere Parteien, Parteien mit anderen Farben etwas Gutes machen, sollten wir das insgesamt parteiübergreifend anerkennen und loben können.

Aber nun zu der scharfen Kritik, die zum Teil vorgetragen worden ist. Ich möchte einmal mit der Windenergie anfangen. Sie haben das ja schon öfter hier wiederholt, Herr Glück. Zum einen jammern Sie, dass viel zu wenig Windräder aufgestellt werden, dass es viel zu langsam vorangeht. Zum anderen bekämpfen Sie die Windkraftanlagen überall vor Ort. Ich glaube, das ist eine Position, die weder intellektuell redlich ist noch überzeugend bei den Leuten ankommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Bravo-Rufe von der SPD)

Ich denke auch, dass es nicht angehen kann, einerseits mit Ernst Pfister und Walter Döring für die Windkraft zu sein und andererseits mit den Kollegen Glück und Rülke die Windkraft zu bekämpfen. Ich hoffe, dass die Wählerinnen und Wähler das auch nicht akzeptieren werden. Das ist einfach unglaublich, um nicht zu sagen scheinheilig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zu dem anderen Thema. Sie haben sicherlich recht: Es ist ein gewisses Trauerspiel gewesen, dass es lange Zeit keine Einigung bei der steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung gab. Da verstehe ich die Kritik. Ich möchte aber schon sagen, dass sich die baden-württembergischen Landesregierung – beispielsweise Europaminister Friedrich, Umweltminister Untersteller – stark für Kompromisse eingesetzt hat und dass es jetzt, nachdem man endlich einen Kompromiss für diese wichtige Sache hatte, von der CSU und von Herrn Seehofer wieder bekämpft worden ist und der Kompromiss leider nicht mehr vorhanden ist. Das ist wirklich ein Trauerspiel für die Gebäudesanierung, die unheimlich wichtig ist. Ich glaube, da sind wir uns hier im Land fast alle einig.

Zum Schluss vielleicht noch eine ganz kleine Sache: Bei der Energiewende, bei der Energieeffizienz, beim Energiesparen kann sich auch jeder an die eigene Nase fassen, denke ich. Ich mache Ihnen einmal einen ganz kleinen Vorschlag. Jeder hat in seinem Abgeordnetenbüro einen Warmwasserboiler. Am besten ist es, sie schalten ihn aus, zumindest für die Zeit, in der Sie nicht im Büro sind. Das ist effektiv, spart Energie und ist effizient.

Abschließen möchte ich meinen Redebeitrag damit, zu betonen, dass es wichtig ist, dass wir parteiübergreifend, fraktionsübergreifend dafür kämpfen, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern keine zu großen Schuldenberge hinterlassen,

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, ja! Da müssten wir die Regierung wechseln!)

weder in Euro noch in Kohlendioxid. Dabei ist die Energieeffizienz – so auch der Titel unserer heutigen Debatte – eine ganz zentrale Sache.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, Sie sagten gerade, bei der steuerlichen Abschreibung der energetischen Gebäudesanierung hätte es keiner Gegenfinanzierung bedurft. Da gebe ich Ihnen absolut recht. Denn Investitionen zwischen 7 Milliarden und 9 Milliarden € hätten allein über die Umsatzsteuer so viel für den Fiskus eingespielt, dass man eine andere Gegenfinanzierung nicht gebraucht hätte. Deswegen stelle ich die Frage: Warum konnten Sie sich denn mit dieser Forderung, dass eben keine Gegenfinanzierung erhoben wird, nicht durchsetzen?

(Minister Franz Untersteller: Weil es 15 andere Bundesländer gibt!)

So wäre beispielsweise auch die Blockade auf bayerischer Seite ausgeblieben. Warum haben Sie es denn einfach nicht gemacht?

Zum nächsten Punkt: Herr Gruber, Sie fragten gerade, wie unsere Position beim Thema Windkraftanlagen ist. Ich glaube, ich muss das hier noch einmal eindeutig sagen – ich formuliere es einmal so –: Nicht einmal eine grün geführte Landesregierung bekommt es hin, dass ein Ausbau von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg gelingt, weil wir hier ganz offensichtlich die nötigen äußeren Rahmenbedingungen nicht vorfinden.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Damit meine ich als Allererstes den Wind, der hier fehlt. Aus diesem Grund ist die Position meiner Fraktion, dass zukünftig keine Umlagen, keine Zuschüsse in den Bereich Windkraftnutzung in Baden-Württemberg fließen sollen, sondern dass wir das Geld besser dort einsetzen, wo es sinnvoll ist, und das ist bei der Energieeffizienz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Paul Nemeth CDU)

Herr Minister Untersteller, ein klein wenig komme ich da schon durcheinander, wenn ich mir die Zahlen ansehe. Nicht nur Sie haben die Zahlen, auch wir haben die Zahlen. Betrachten wir einmal die KfW-Mittel im Jahr 2014. Sie sagen dazu, nach Baden-Württemberg sei mehr geflossen als nach Bayern und nach Nordrhein-Westfalen zusammen. Es ist richtig, Baden-Württemberg ist mit 735 Millionen € Spitzenreiter, aber nach Bayern sind 584 Millionen € geflossen und nach NRW sogar 677 Millionen €.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Hört, hört! Dann sind das ja falsche Zahlen!)

(Andreas Glück)

Und da wollen Sie tatsächlich sagen, dass Bayern und NRW zusammen nicht mehr bekommen haben als Baden-Württemberg? Da stimmt doch irgendetwas nicht.

(Minister Franz Untersteller: Ich habe gesagt: Alle Programme zusammengenommen! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Alle Programme zusammen, Herr Kollege!)

Dann noch einmal solch eine Milchmädchenrechnung: Herr Minister Untersteller, Sie sagen, weil Sie die 2,5 Millionen € in die Hand nähmen, lösten Sie Investitionen in Höhe von über 2,1 Milliarden € aus. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das nicht eine tolle Anlage wäre! Aber Sie verkennen dabei, Herr Minister, dass das nicht auf Ihre 2,5 Millionen € zurückzuführen ist, die Sie pro Jahr einsetzen, sondern auf den Anteil der Eigenheime, die es hier in Baden-Württemberg gibt – es gibt hier sehr viele Eigenheime –, dass es der Tatsache geschuldet ist, dass im Osten eben nicht mehr so viel saniert werden muss, weil dort schon viel saniert wurde, dass die kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg sehr stark und auch investitionsfreudig sind. Es hängt auch noch mit einem anderen Punkt zusammen – den haben wir noch gar nicht angesprochen –, nämlich mit dem Heizungsaustausch. Nach einer Studie des Schornsteinfegerverbands kostet der Heizungsaustausch in Baden-Württemberg 20 000 € und in Bayern 9 000 €. Dann ist doch klar, dass bei höheren Kosten natürlich auch mehr Fördermittel nach Baden-Württemberg fließen. Sie haben eben diese hohen Kosten durch das EWärmeG mit verursacht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Die novellierte Fassung ist noch gar nicht in Kraft!)

Noch einmal: Die Sanierungsquote in Baden-Württemberg ist nicht schlecht, aber sie ist nicht wegen Ihrer Politik nicht schlecht, sondern trotz Ihrer Politik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem das Hohe Haus nahezu vollzählig versammelt ist, möchte ich zwischen den Tagesordnungspunkten eines Mitarbeiters der Landtagsverwaltung gedenken. Herr Ralf Streckfuß ist am 29. April im Alter von 50 Jahren verstorben. Er war 27 Jahre lang als technischer Mitarbeiter in diesem Haus tätig und damit auch verantwortlich für den reibungslosen Ablauf unserer Sitzungen.

Ich bitte Sie, sich zu seinem Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Befreiung am 8. Mai 1945 als europäische Geburtsstunde – Erinnerung, Verpflichtung, Aufgaben – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird, wie üblich, die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält die Kollegin Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Übermorgen jährt sich der Tag, an dem Deutschland kapitulierte, zum 70. Mal. Überall in der Welt wird dieser Tag, der 8. Mai, als das Ende des Zweiten Weltkriegs und vor allem als Tag der Befreiung gefeiert. Der 8. Mai ist deshalb Gedenktag, weil er wie kein anderes Datum das Ende des menschenverachtenden und völkermordenden Naziregimes markiert.

Wie kein anderes Regime brachten die Nazis Unheil über die Welt und offenbarten eine Seite des Menschen, die zuvor niemand für möglich hielt: eine systematische Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen wie die der Juden oder die der Sinti und Roma. Insgesamt 60 Millionen Menschen wurden Opfer dieses Regimes – gefallen, im KZ ermordet, auf der Flucht gestorben oder im Lager verhungert.

In diesen Tagen gedenken wir dieser Toten, und in diesem Haus sei es erlaubt, auch ganz besonders an diejenigen zu erinnern, die wegen ihrer politischen Überzeugung und ihres Einsatzes für Freiheit und Demokratie inhaftiert und ermordet wurden oder an den Spätfolgen der Haft verstarben, darunter auch Abgeordnete des Badischen und des Württembergischen Landtags: Hermann Böning, Fritz Elsas, Johannes Fischer, Karl Großhans, Josef Heid, Julius Helmstädter, Leo Kullmann, Guido Leser, Paul Rehbach, Karl Ruggaber, Karl Schneck, Laura Schradin, Kurt Schumacher, Jakob Weimer und Eugen Bolz.

Diesen Menschen, die sich trotz des Naziterrors nicht gleichschalten ließen, die sich dem Regime verweigert haben und unter Gefahr für das eigene Leben widerstanden, fühlen wir uns heute verpflichtet.

Unter diesen Menschen waren Abgeordnete, es waren darunter Menschen aller Schichten der Bevölkerung, Menschen aller politischen Richtungen, darunter besonders viele Sozialdemokraten und Kommunisten, Menschen wie Georg Elser, die eine unglaubliche Zivilcourage aufbrachten und unter Einsatz ihres Lebens für eine humane Gesellschaft eingetreten sind.

Diese humane Gesinnung, die ihr Handeln bestimmt hat, war die Grundlage dafür, dass der 8. Mai, der Tag der Kapitulation, die Chance eines Neubeginns und eines demokratischen Aufbruchs in sich trug.

Doch am 8. Mai 1945 konnten das viele Menschen noch nicht so sehen. Nach Kriegsende herrschte erst recht Not und Verzweiflung, und dieser Tag brachte vor allem eines ans Licht: die Wahrheit – die Wahrheit über ein Regime, das die Zustimmung vieler Deutscher gefunden hat und an dessen Verbrechen nicht wenige mitgewirkt haben.

(Rita Haller-Haid)

Deshalb setzte am 8. Mai vor allem eines ein: die große Verdrängung. Deshalb hat es auch lange gedauert, bis der 8. Mai auch bei uns als der Tag der Befreiung bezeichnet werden konnte.

Dass dies heute möglich ist, ist ohne Zweifel das Verdienst von Richard von Weizsäcker, der in seiner aufrüttelnden Rede zu 40 Jahren Kriegsende den 8. Mai als einen Tag der Erinnerung an das bezeichnete, was Menschen erleiden mussten. Er markiere das Ende eines Irrwegs deutscher Geschichte, und man dürfe den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 30. Januar 1933 gab es nur wenig Widerstand. Nur in einer einzigen Kommune wurde zum Generalstreik gegen die Machtergreifung Hitlers aufgerufen. Diese Gemeinde liegt in Baden-Württemberg, in meinem Wahlkreis: das damalige Arbeiterdorf Mössingen am Fuß der Schwäbischen Alb.

Die sogenannten Rädelsführer des Mössinger Generalstreiks haben dafür bitter bezahlt. Auch nach dem Krieg wurden sie ausgegrenzt, und über den Generalstreik wurde geschwiegen. Bis heute gibt es in Mössingen und in meinem Wahlkreis Auseinandersetzungen darüber, wie dieser Streik und seine Teilnehmer einzuschätzen sind. „Vaterlandslose Gesellen“ – solche Begriffe waren lange Zeit zu hören und zeugen von allem anderen als von Stolz auf jene, die bereit waren, Widerstand zu leisten.

Solche Konflikte sind für das Nachkriegsdeutschland symptomatisch und zeigen, wozu die Verdrängung der Vergangenheit führt. Was verdrängt wird, führt zu neuen Konflikten im Hier und Jetzt. Um es mit Richard von Weizsäcker auszudrücken:

Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.

Diese Ansteckungsgefahren sind gegenwärtig überall in Europa zu beobachten und können tatsächlich zu einer Bedrohung für das geeinte Europa werden. Darauf komme ich im zweiten Teil zu sprechen.

Jetzt nur so viel: Der 8. Mai wird heute als Europatag gefeiert, auch hier im Landtag. Am Freitag werden hier viele Schulklassen anwesend sein. Der 8. Mai war die Geburtsstunde für ein neues Europa, nicht aber die Stunde null. Ein Neuanfang wurde möglich, weil die Friedenssehnsucht der Menschen damals unendlich groß war und gerade deshalb der in Europa vorherrschende Nationalismus überwunden werden konnte.

Der Neuanfang war aber vor allem deshalb möglich, weil die Sieger bereit waren zur Aussöhnung mit dem besiegten Deutschland. Das hat unseren Nachbarn Polen und Frankreich besonders viel abverlangt – auch daran sei erinnert –, genauso wie vielen anderen Ländern, in die Deutschland einmarschiert ist.

Auch daran sei erinnert: Die Amerikaner haben uns damals mit Carepaketen, vor allem aber mit einem Marshallplan zum Wiederaufbau der kaputten Infrastruktur unter die Arme gegriffen. Für diese Bereitschaft zur Versöhnung müssen wir

dankbar sein. Ich denke, es kann nicht schaden, wenn wir uns bei der aktuellen Europapolitik auch einmal daran erinnern. Darauf möchte ich im zweiten Teil zurückkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man einen Blick auf den Debattentitel wirft, mag man kurz stutzen, ob dies wirklich Thema einer Aktuellen Debatte sein kann, und kommt dann sofort zu dem Ergebnis: Dies ist eine Thematik, die aktueller ist denn je.

Deshalb will ich mich bei der SPD-Fraktion ausdrücklich für die Benennung des Themas dieser Aktuellen Debatte bedanken. Es gibt Momente einer gemeinsamen Verantwortung jenseits tagespolitischer Auseinandersetzungen. Dies ist ein solcher Moment. Es ist deshalb ein wichtiges und gutes Signal dieses Hauses, dass wir heute über alle Fraktionsgrenzen hinweg über dieses Thema diskutieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Richard von Weizsäcker wurde heute von der Kollegin schon mehrfach erwähnt. Auch ich will ihn erwähnen und zitieren:

Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte.

Von Weizsäcker hat mit dieser bedeutenden Rede vom 8. Mai 1985 einen wichtigen Beitrag für das Nachkriegsdeutschland geleistet und hat darin erstmals von einer Befreiung Deutschlands vom NS-Regime gesprochen – nicht aber von einer Befreiung aus der Verantwortung.

Diesen Neustart hat er damit auch ins Licht des Leids gestellt, das für viele auch nach dem 8. Mai begonnen hat. Flucht, Vertreibung, Gefangenschaft haben viele Familienbiografien geprägt. Auch dieser Leiden gedenken wir.

Geschichte, die uns zur Verantwortung veranlasst, Verantwortung für die Zukunft – wir müssen daran arbeiten, dass dies nicht nur eine Worthülse bleibt. Es bedeutet einerseits, dass wir uns mit unserer Geschichte auseinandersetzen, mit der Geschichte des Nationalsozialismus, der Konzentrationslager, der Verfolgung von Minderheiten, Andersdenkenden, und mit der Geschichte des Holocaust.

So sage ich klar: Es ist eine Schande, wenn vor jüdischen Einrichtungen in Deutschland Polizisten stehen müssen, um sie zu bewachen,

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Guido Wolf)

und es ist eine Schande, wenn anders denkende oder anders aussehende Menschen Rassismus und Extremismus ausgesetzt sind. Hier heißt Erinnern: Wehret den Anfängen. Das gilt für die Politik wie auch für jeden Einzelnen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Europa steht vor großen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der beiden Weltkriege, die inmitten Europas wüteten und benachbarte Staaten zu erbitterten Feinden machten, ist eine Geschichte umso beachtlicher: Aus verfeindeten Völkern wurden Freunde, die sich in einem historisch einmaligen Prozess zusammenschlossen, um eine gemeinsame friedvolle Zukunft aufzubauen.

Bei dieser Fortschreibung eines geeinten Europas muss es uns darum gehen, auch auf die Befindlichkeiten der Menschen in heutiger Zeit Rücksicht zu nehmen, dieses Europa auch erlebbar zu machen für nachfolgende Generationen, es denen zu vermitteln, die es nur aus den Berichten anderer kennen.

Bei der Fortschreibung der europäischen Idee sind wir gefordert wie wohl nie in der Geschichte der Europäischen Union. Finanz- und Wirtschaftskrisen mit all ihren vielfältigen Auswirkungen beuteln viele Mitgliedsstaaten. Stimmen für eine Spaltung Europas gewinnen immer mehr Zulauf. Europa braucht Akzeptanz bei den Menschen in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung. Nicht alles, was in Europa ein Thema ist, ist auch ein Thema für Europa.

Deshalb wollen wir gemeinsam diesen Tag nutzen, uns mit der Verantwortung für Europa auseinanderzusetzen. Ich sage, der 8. Mai soll uns auch im Gedächtnis bleiben mit Blick auf Krieg, Verfolgung, Vertreibung von Minderheiten, die keine Rechte haben. Das gibt es leider noch viel zu viel auf der Welt. Weltweit sind derzeit mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht, eine Zahl, die so erstmals wieder seit dem Zweiten Weltkrieg erreicht wurde.

Deshalb appelliere ich auch an diese europäische Solidarität. Es darf nicht dabei bleiben, dass sich nur zehn von 28 Mitgliedsstaaten an der Aufnahme von Menschen, die in ihrer Heimat um Leib und Leben fürchten, beteiligen. Da ist eine europäische Solidarität gefragt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Europa hat sich verändert, aber die Gründungsideen bleiben gleich. Es ist das Europa der Religionen, es ist das Europa der Regionen, wo wir Subsidiarität befördern müssen und starke Kommunen vor Ort brauchen, die ihre Probleme im Sinne der Menschen lösen, und es ist das Europa der Sprachen.

Ich wünsche mir, dass wir in Baden-Württemberg, in Frankreich, in Rumänien, allüberall, immer wieder hören und stolz sagen können: Ich bin ein Europäer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa mit der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschen Reiches. Als die Waffen endlich schwiegen, waren mehr als 60 Millionen Menschen tot, gefallen im Krieg, ermordet in Konzentrationslagern, verbrannt in Bombennächten, gestorben an Hunger, Kälte und Gewalt auf der großen Flucht.

Deshalb sind wir heute in Gedanken bei den vielen Millionen Menschen, die während des nationalsozialistischen Regimes verfolgt, gequält, gefoltert und ermordet wurden. 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Ende der industriellen Tötung von Menschen in Vernichtungslagern verneigen wir uns vor denjenigen, die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden.

Als Richard von Weizsäcker 1985 seine Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes hielt, prägte er die Formulierung vom „Tag der Befreiung“. Dies war eine merkbare und auch notwendige Zäsur in der Erinnerungskultur. Für viele Menschen in Deutschland stellte dies einen großen Fortschritt in der Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit dar, denn es stellte das Verhältnis von Ursache und Wirkung richtig. Wir Deutschen mussten vom Nationalsozialismus befreit werden; aus eigener Kraft, aus eigenem Antrieb erfolgte dies nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Erinnerung nicht zur hohlen Floskel werden und Gedenktage nicht zur Routine verkommen sollen, dann müssen wir auch bereit sein, aus der Geschichte zu lernen und das Gelernte in Alltagshandeln umzusetzen. Aus unserer Vergangenheit erwächst die Verpflichtung, gegen Totalitarismus, Faschismus und Rassismus aufzustehen. Auch hier möchte ich nochmals Richard von Weizsäcker zitieren:

Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.

Die nächste Generation wird sich an die Menschheitsverbrechen der Nazis nicht mehr erinnern. Deshalb müssen wir zusagen als die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen die Erinnerungskultur fördern. Die Gedenkstättenarbeit, die vielen Bildungsorganisationen und die ehrenamtlich Engagierten leisten eine unglaublich wichtige Arbeit für unsere Demokratie, und ich möchte mich an dieser Stelle dafür ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Gedenkstätten ermahnen uns zu Wachsamkeit und Zivilcourage. Dass wir die Arbeit der über 80 Gedenkstätten sehr schätzen, zeigt sich auch daran, dass wir durch die schrittweise Anhebung der Landesgedenkstättenförderung den Einrichtungen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Planung ihrer Projekte ermöglichen.

Aus dem Gedenken und Erinnern an die Opfer des Zweiten Weltkriegs erwächst die Pflicht zu Frieden und Humanität. Wir in Europa haben das Glück, dass wir auf eine lange friedliche Epoche zurückblicken können. Weltweit aber sterben Menschen in Kriegen und bewaffneten Auseinandersetzungen; Hunderttausende fliehen vor diesen Bedrohungen.

(Brigitte Lösch)

Die Erinnerung an die beiden Weltkriege und an den Terror des NS-Regimes verpflichtet uns zu einem gesellschaftlichen Konsens, dass das oberste Gebot die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge sein muss. Die Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer ist eine Schande für Europa. Menschenrechtsverletzungen, Krisen und Konflikte zwingen immer mehr Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und in Europa Schutz zu suchen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen dem Sterben von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer endlich ein Ende setzen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nötig ist umgehend ein europäisches Seenotrettungssystem. Es muss möglich werden, über legale Wege nach Europa zu kommen und einen Asylantrag zu stellen, ohne dabei sein Leben zu riskieren. Die EU-Staaten müssen mehr Flüchtlinge aufnehmen und diese gerechter verteilen, denn sonst ist diese Flüchtlingspolitik die alte geblieben.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Allein in den ersten vier Monaten dieses Jahres sind bereits 30-mal mehr Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken als im letzten Jahr. In Zahlen heißt das: 1 750 Flüchtlinge sind seit Jahresbeginn ums Leben gekommen. Wir dürfen nicht weiter zuschauen, wie das Mittelmeer zum Massengrab wird. Es ist eine humanitäre Verpflichtung, dass nicht zuvorderst nur die Mittelmeeranrainerländer helfen, sondern die EU als Wertunion Flüchtlingen auf ihrem Fluchtweg hilft, anstatt wegzuschauen. Wir hätten gegenwärtig eine neue Chance, Europa in seinen humanistischen Wurzeln erkennbar werden zu lassen und der zunehmenden Geringschätzung der europäischen Realität etwas entgegensustellen.

Deshalb begrüße ich sehr, dass auch der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, die Reaktion der EU-Staats- und Regierungschefs auf die Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer kritisiert hat. Vor dem EU-Parlament in Straßburg forderte er einen legalen Zugang für Flüchtlinge nach Europa und eine Länderquote. Die Presse lobt den Vorstoß des Kommissionschefs und drängt die Öffentlichkeit, in dieser Migrationskrise Druck auf die Politik auszuüben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir, das Parlament, feststellen können, dass wir in Europa in der Verantwortung sind, eine humanitäre Verantwortung haben, dieses Flüchtlingsproblem zu lösen. Das Gedenken daran, was Verpflichtung bedeutet – die Befreiung Deutschlands vor 70 Jahren –, ist Anlass genug, den Bogen von dem historischen Europa zu den aktuellen Herausforderungen in Europa zu schlagen. Dazu mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Im Mai 1945 befreiten die alliierten Truppen Europa und die Deutschen von dem menschenverachtenden und mörderischen NS-System. Zahlen wurden schon genannt. Aber hinter den Zahlen stecken Schicksale von Menschen, von Familien. Deshalb

erlauben Sie mir, im Rahmen dieser Aktuellen Debatte, in der es um die Erinnerung an diese Zeit geht, die Bilanz des Zweiten Weltkriegs noch einmal zu wiederholen.

Über 60 Millionen Menschen starben. Mehr als sechs Millionen europäische Juden wurden ermordet. Tausende Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, politisch Andersdenkende und Homosexuelle wurden verfolgt und getötet. 17 Millionen Menschen waren verschollen, weite Teile Europas zerstört.

Wir gedenken des 8. Mai als Stunde null, als Kriegsende. Walter Scheel führte bereits am 8. Mai 1975 den Gedanken ein, dass in diesem Tag auch eine Befreiung zu sehen ist. Als Tag der Befreiung benennen wir ihn aber – wir haben es mehrfach gehört – erst seit der historischen Rede von Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985.

Der Berliner „Tagesspiegel“ hat kürzlich die Geschichtswissenschaftler zu diesem Thema befragt. Diese haben einige bemerkenswerte Aspekte aufgezeigt, die ich in meine Rede einbeziehen möchte.

Vor 70 Jahren fielen die letzten Schüsse zwischen Westeuropäern. Seitdem herrscht Frieden. Dass Westeuropa so lange in einem friedlichen Zustand lebt, war 1945 weder vorhersehbar, noch ist es heute als Normalität hinzunehmen bzw. anzusehen; diesen Fehler dürfen wir nicht machen. In längerer historischer Perspektive im globalen Vergleich sind die westeuropäischen Länder eine bemerkenswerte Ausnahme, nicht die Regel.

Wir haben uns daran gewöhnt, aber wir dürfen nie vergessen, dass es alles andere als selbstverständlich ist, Konflikte mit friedlichen Mitteln auszutragen. Wir müssen gar nicht weit reisen, um an die Konfliktherde zu gelangen. Schauen Sie nur einmal auf die Ukraine, wo der vereinbarte Waffenstillstand mehr als brüchig ist.

Bemerkenswert ist auch: Die Geschichte des Nationalsozialismus mit der Verfolgung und Vernichtung zwischen 1933 und 1945 ist nach wie vor hochaktuell und wirft immer wieder neue Fragen auf. Die griechischen Reparationsforderungen, verbunden mit dem Hinweis auf die deutschen Gräueltaten, seien in diesem Zusammenhang erwähnt. Auch der Prozess gegen den 93-jährigen früheren SS-Mann Oskar Gröning in Lüneburg ruft gerade Erinnerungen hervor an die unfassbare Grausamkeit, mit der sich Deutsche andere Völker untertan machen oder sie sogar ausrotten wollten.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Der Zweite Weltkrieg war am 8. Mai 1945 noch nicht vorbei. Drei Monate später, am 6. August 1945, explodierte die Bombe über Hiroshima, drei Tage später eine zweite über Nagasaki. Über 140 000 Menschen kamen sofort ums Leben, Hunderttausende starben in den folgenden Jahren an den Spätfolgen.

Warum erwähne ich das? Wir sprechen immer vom Zweiten Weltkrieg. Sind uns die globalen Dimensionen dieses Krieges und die furchtbaren Folgen des Einsatzes von Atombomben aber immer auch bewusst, wenn wir vom 8. Mai als Tag der Befreiung sprechen?

Auch in Osteuropa war der Krieg 1945 noch nicht zu Ende. In baltischen Republiken, in der Westukraine und in Polen

(Niko Reith)

wurde die Rote Armee nicht von allen Menschen als Befreier empfunden. Stalins Schergen verbreiteten Furcht und Schrecken, sie töteten Oppositionelle und erstickten Widerstand im Keim. So kam es, dass sich der Krieg in diesen Regionen sogar noch um Jahre fortsetzte.

Denken wir am 8. Mai auch an die Millionen Menschen, die nach Deutschland verschleppt wurden, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus allen Teilen Europas und die Häftlinge in den Konzentrationslagern, die polnischen, sowjetischen, französischen und später die italienischen Kriegsgefangenen. Ohne das Gedenken an den Holocaust und ohne die Reparationszahlungen nach dem Krieg wäre die Bundesrepublik heute nicht Teil von Europa. Dies hat uns die Türen zur Integration in Europa geöffnet.

Aber aus diesen an dieser Stelle fragmentarischen Erinnerungen erwachsen für uns zugleich auch Verpflichtungen und Aufgaben. Dazu gehört es, die Erinnerung aufrechtzuerhalten, immer und immer wieder das Gedenken an die jungen Generationen weiterzugeben. Frau Lösch hat es erwähnt: Wir haben jetzt noch die Gelegenheit, die letzten Zeitzeugen zu sprechen. An anderer Stelle haben wir auch schon gehört: Mittlerweile sind fast nur noch Zeugen der Zeitzeugen unterwegs.

Es ist also eine Verpflichtung, eine Aufgabe für uns, dieses Gedenken, diese Erinnerungen an die junge Generation weiterzugeben, alles dafür zu tun, ein friedliches Zusammenleben der Völker zu erreichen, einzustehen für unsere gemeinsamen Werte wie Frieden, Versöhnung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Das ist auch der Grund dafür, dass wir beim nächsten Tagesordnungspunkt eine deutliche Botschaft an die Verantwortlichen in Burundi senden.

Manchmal drohen unsere gemeinsamen Prinzipien in Vergessenheit zu geraten. Ich denke da ebenfalls an die Bootsflüchtlinge im Mittelmeer; auch diese sind schon erwähnt worden. Aber die Fraktionen hier im Haus sind sich einig gewesen – das ist gut so – und haben die Beschlüsse des EU-Sondergipfels, darunter die Aufstockung der Mittel für die Seenotrettung und die Bekämpfung der Schleuserkriminalität, einstimmig begrüßt. Die EU hat über Jahrzehnte zur Förderung von Frieden und Versöhnung beigetragen, und sie hat, finde ich, daher auch zu Recht den Friedensnobelpreis erhalten.

Historische Daten bergen häufig mehrere bedeutende Ereignisse, so auch der 8. Mai. Deswegen lassen Sie mich zum Abschluss auch an den 8. Mai 1949 erinnern, den Tag, an dem das Grundgesetz vom Parlamentarischen Rat beschlossen wurde – ein weiterer Meilenstein auf unserem Weg in eine positive Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Friedrich.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte mit dem Titel „Die Befreiung am 8. Mai 1945 als europäische Geburts-

stunde – Erinnerung, Verpflichtung, Aufgaben“ dazu nutzen, an einen Mann zu erinnern, der sozusagen zu den vergessenen Gründervätern der Idee der europäischen Integration als Antwort auf den Zweiten Weltkrieg und die Nazidiktatur zu zählen ist.

Julius Leber wurde 1891 im elsässischen Biesheim geboren. In Frankreich wird er Jules Leber genannt und als Franzose angesehen. Er ist im badisch-elsässischen Grenzgebiet aufgewachsen, in Breisach und Freiburg zur Schule gegangen und hat in Straßburg und Freiburg Ökonomie studiert. Er war einer der ersten Freiwilligen als Soldat auf deutscher Seite im Ersten Weltkrieg, weshalb sich die französischen Nachbarn mit der Erinnerung an ihn lange schwergetan haben. Er blieb Offizier in der Wehrmacht und hat 1920 aktiv mitgeholfen, den Kapp-Putsch zu verhindern. Er ist dann aus der Wehrmacht ausgeschieden, weil er über die Frontstellung insbesondere der Offiziere in der Wehrmacht gegenüber der jungen Republik bestürzt war.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das war die Reichswehr!)

– Entschuldigung, Reichswehr. Sie haben recht. – Er ging dann zurück nach Freiburg, hat dort promoviert und wurde später Reichstagsabgeordneter für die SPD in Lübeck. Er wurde auf dem Weg in die Kroll-Oper verhaftet, wo er gegen das Ermächtigungsgesetz stimmen wollte. Er war daraufhin zwei Jahre im KZ interniert, wurde dann freigelassen, ging in den Untergrund und tarnte sich als Kohlenhändler. Er nahm Kontakt zum Kreisauer Kreis um Graf von Moltke sowie zu von Stauffenberg auf und war von diesen für den Fall, dass der stauffenbergsche Plan aufgehen würde, vorgesehen, als Innenminister einer neuen, demokratischen Regierung zu fungieren. Denn die Offiziere um von Stauffenberg und die Mitglieder des Kreisauer Kreises waren sich bewusst, dass sie ein breites Bündnis brauchten, und wollten deswegen einen Sozialdemokraten als Innenminister, um Legitimität für die geplante neue Regierung zu finden.

Das Bemerkenswerte, weshalb ich hier auch an Julius Leber erinnern möchte, ist, dass bereits der Kreisauer Kreis wie auch Julius Leber selbst als Vertreter des Widerstands davon gesprochen haben, dass die Neuordnung Deutschlands nur in einer gesamteuropäischen Integration gelingen kann.

Wir finden auch bei den Geschwistern Scholl die Idee eines neuen geistigen Europas und bei vielen, die im Widerstand bzw. im Exil waren, die feste Überzeugung, dass nur die europäische Integration, eine europäische Gemeinschaft die Kraft hat, die Wunden, die der Zweite Weltkrieg geschlagen hat, zu überwinden und Frieden für Europa dauerhaft zu sichern. Wir sind jenen dankbar, die damals die Voraussicht und das Wissen hatten, dass es nur in einem gemeinsamen Europa gelingen wird, den Frieden dauerhaft zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gestern Abend die Preisträgerinnen und Preisträger des Europäischen Wettbewerbs – Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg – geehrt, die für diesen Wettbewerb Vorträge zum Thema Frieden geschrieben haben. Sie sollten sich mit einem Zitat von Jean-Claude Juncker auseinandersetzen und haben Reden für Europa zu seiner Äußerung von 2013 geschrieben, die lautet:

(Minister Peter Friedrich)

Wer glaubt, dass sich die ewige Frage von Krieg und Frieden in Europa nie mehr stellt, könnte sich gewaltig irren. Die Dämonen sind nicht weg, sie schlafen nur.

Viele der Reden dieser Schülerinnen und Schüler sind sehr beeindruckend. Ich appelliere an Sie: Lesen Sie sie sich durch. Ich möchte ein Zitat von Emily Dennochweiler vom Rosenstein-Gymnasium Heubach verwenden. Sie hat geschrieben:

Weil Frieden für uns selbstverständlich ist, nimmt keiner die Bedrohungen wahr. ... Um Selbstverständlichkeiten kümmert man sich nicht groß, sie sind einfach da, man nimmt sie hin. Dass sie aber ohne permanenten Einsatz wieder weg sein können, das will ich euch hier zeigen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn man sich die Situation in Europa anschaut, dann kann man sagen: Die europäische Idee, die friedensstiftende Kraft Europas ist tatsächlich herausgefordert – von außen und von innen. Sie ist herausgefordert z. B. im Ukraine-Konflikt, bei dem die europäische Idee und die Wertegemeinschaft in einer Bewährungsprobe stehen. Es geht darum, ob wir die Idee der europäischen Werte der Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Demokratie und der Selbstbestimmung der Völker umsetzen – auch gegen Strömungen, die auf eine illiberale, nationalistische oder oligarchische Autokratie setzen.

Europa ist aber auch im Inneren herausgefordert. Der Anschlag vom Januar 2015 auf „Charlie Hebdo“ war ein Angriff auf den Geburtsort der europäischen Werte, zu dem Paris mit der Französischen Revolution wurde, und dieses Attentat zielt auf genau diese Werte, insbesondere Freiheit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Wir mussten dabei erleben, dass die Ideen, die wir im gemeinsamen Gedenken hochhalten wollen, sowohl von außen als auch von innen herausgefordert sind.

Deswegen ist deutlich zu sagen: Europa ist von einem Gedanken der friedensstiftenden Kraft zu einer Wertegemeinschaft geworden. Wir wollen diese Werte, die für uns, auch als Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg, selbstverständlich und universell geworden sind, mit aller Kraft verteidigen, nach außen, aber auch nach innen – für ein gelingendes Europa.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb ist es, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen durch autokratische und nationalistische Gedanken, für mich wichtig, dass wir uns in Baden-Württemberg besonders dafür engagieren, dass wir die europäische Integration auch jenen Ländern ermöglichen, die nicht wie wir das Glück hatten, 70 Jahre Frieden erleben zu dürfen. Ich denke insbesondere an die Länder des Balkans und empfinde es als großes Glück, dass Länder, die noch vor wenigen Jahren in kriegerischen Auseinandersetzungen miteinander befangen waren, heute allesamt in die Europäische Union streben. Kroatien ist die Aufnahme bereits gelungen, alle anderen sind Beitrittskandidaten.

Deswegen empfinde ich es – bei allen Diskussionen darüber, wie schwierig es ist, europäische Standards, Regelungen und Normen umzusetzen, und wie wichtig es ist, den *Acquis communautaire* nicht nur zu verhandeln, sondern tatsächlich zu implementieren – als ein großes Glück, dass all diese Länder

– Serbien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und die vielen anderen Nachfolgeländer, die aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangen sind – heute zumindest in dem Gedanken vereint sind, dass sie gemeinsam in die europäische Staaten- und Rechtsgemeinschaft eintreten wollen, um dauerhaften Frieden auch für den Balkan zu sichern.

Deshalb geben wir uns so viel Mühe mit der Donauraumstrategie und der bilateralen Kooperation mit diesen Ländern, um ihnen den Weg in die Europäische Union zu ermöglichen. Denn auch wenn wir des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs gedenken, zeigt sich immer wieder: Frieden und Stabilität in Europa hängen maßgeblich davon ab, dass gerade auch an den Grenzen der jetzigen Europäischen Union dauerhaft eine Integration in Europa möglich ist, sodass sich diese Länder als europäische Länder verstehen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist selbstverständlich, dass wir diese europäischen Werte verteidigen und genauso auch gegenüber dem vertreten, was wir momentan als Gefährdung des Friedens, zum Teil durch – allerdings nur schwach – religiös verbrämten Extremismus und Terrorismus, erleben. Daher ist es eine wichtige Botschaft und eine Lehre des 8. Mai, dass für Europa klar ist, dass nie wieder in Europa – durch den Staat selbstverständlich schon gar nicht – Menschen aufgrund ihrer Ethnie, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Glaubensbekenntnisses verfolgt werden dürfen.

Die Attentate auf „Charlie Hebdo“ haben in grausamer Weise gezeigt, dass Menschen ganz unterschiedlicher Religionen zu Opfern von islamistischem Fanatismus und Terrorismus werden: der Polizist, der islamischen bzw. muslimischen Glaubens war, die Redakteure, die Christen oder Agnostiker waren, genauso wie die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in dem Supermarkt oder Bürger in Belgien.

Deshalb muss klar sein: Der europäische Staat ist selbst weltanschaulich neutral, schützt aber das Glaubensbekenntnis aller Menschen, seien es Christen, Juden oder Muslime. Sie alle haben ihren Platz in Europa, und es ist unsere gemeinsame Verantwortung – auch das eine Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg und der Nazidiktatur –, das Glaubensbekenntnis aller Menschen zu schützen und dafür zu sorgen, dass alle eine feste Heimat hier in Europa finden können.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, eine weitere Lehre, die aus dem 8. Mai gezogen wurde, war das, was wir heute als europäische Geburtsstunde bezeichnen: die damalige Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die spätere Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Es ging um die Verschränkung der europäischen Volkswirtschaften, und das Ziel all dieser Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Integration Europas war von Beginn an – sei es bei der Montanunion oder später beim gemeinsamen Währungssystem, bei der EWU, beim Vertrag von Maastricht, beim EU-Binnenmarkt, bei der Einführung des Euro –, dass sich die europäischen Staaten so sehr voneinander abhängig machen, dass sie erstens nicht mehr gegeneinander Krieg führen und zweitens ihre weitere Entwicklung nur gemeinsam gestalten können.

Das Ziel war nicht, einen möglichst breiten Wettbewerbsrahmen zu schaffen, damit jeder das höchstmögliche Wachstum

(Minister Peter Friedrich)

erwirtschaftet. Es ist gut, wenn dies gelingt; aber das Ziel war, einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum, eine soziale Europäische Union zu schaffen, die so integriert ist, dass man nur gemeinsam als Europäerinnen und Europäer eine gute ökonomische und soziale und damit auch friedliche Zukunft bestreiten kann.

Zu einer Debatte um die europäische Geburtsstunde gehört also auch dieser Gedanke. Bei all den Schwierigkeiten, die wir haben, was den Euro, die Bankenunion, die Regulierung auf dem Finanzmarkt, die Schulden- oder die Finanzkrise betrifft, war der Gedanke von Anfang an, gemeinsame Lösungen zu schaffen. Dies bedeutet, dass man sich erstens gemeinsam an die Regeln hält, die man sich gegeben hat, aber zweitens auch, dass man gemeinsam das Beste für Europa sucht.

Deshalb laufen die Debatten, die in den letzten Jahren aufgenommen sind, über eine Renationalisierung der Wirtschaftspolitik oder gar der Finanzpolitik dem eigentlichen Gedanken der Europäischen Union und der Vernetzung entgegen. Ich meine: Alle Spekulationen und Gedanken, man könne ein Land vor die Tür schicken oder über „Grexit“ diskutieren usw., verfehlen die Idee, eine gemeinsame europäische Lösung zu entwickeln und keine Lösung der einen Europäer zu lasten der anderen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich will dies mit einem weiteren Zitat einer der Preisträgerinnen des Aufsatzwettbewerbs vervollständigen. Selina Fucker vom Max-Planck-Gymnasium in Karlsruhe hat geschrieben:

Deswegen lasst uns Visionen für das Europa der Zukunft entwickeln. Visionen für eine europäische Schulbildung, Visionen für eine europäische Arbeitswelt, Visionen für eine europäische Staatsbürgerschaft, Visionen für eine wirklich gerechte und gute ... Verteilung und Versorgung der Flüchtlinge, Visionen für dauerhaften Frieden in Europa und darüber hinaus, Visionen für eine europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik und vor allem für ein europäisches Leben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, genau darum geht es: ein europäisches Leben zu gestalten. Es geht nicht darum, dass wir unsere Herkunft, unsere Sprache oder die Stadt vergessen, aus der wir kommen und wo wir aufgewachsen sind. Vielmehr geht es darum, dass wir ein europäisches Leben entwickeln, dass wir uns frei bewegen können, dass andere Menschen zu uns kommen können und hier eine sichere Heimat finden können. All das sind Teile dessen, ein europäisches Leben zu entwickeln, das gelingt und das Europa als Staatengemeinschaft enger zusammenschweißt, vor allem als eine Gemeinschaft, die darauf aufbaut, dass sich die Menschen in Europa freundlich und gleich begegnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde der Kollegin Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ganz erstaunlich, dass es eine Schülerin ist, die auf die Bedrohung hinweist, in der sich Eu-

ropa eben auch befindet. Europa ist im Moment auch gespalten: in Nord und Süd und in Arm und Reich. Aufgrund dieser Problematik wachsen auch der Unmut und der Zuspruch, den rechtspopulistische und nicht selten auch rechtsextreme Parteien erfahren. Wenn man sich einmal die Ergebnisse der Europawahlen ansieht, kommt doch große Sorge auf. Mit Sorge blicken wir auch auf Ungarn, wo die Regierung immer häufiger Forderungen provoziert, die mit den Wertevorstellungen der EU nicht vereinbar sind.

Doch dürfen wir nicht nur auf andere schauen, sondern wir müssen auch vor der eigenen Haustür kehren. Denn in Sachen Rechtsextremismus schaut die Welt bei uns genauer hin. Da ist eben nicht alles gut. Antisemitismus und Rassismus waren in dieser Gesellschaft nie ganz verschwunden. Das hat auch mit dem Verdrängen von Vergangenheit zu tun. Aber diese Erscheinungen werden nicht weniger, sondern – das macht mir Sorge – das Gegenteil ist der Fall. In den letzten Monaten hat das Bild unserer weltoffenen und toleranten Gesellschaft einen Riss bekommen – nicht allein durch „Pegida“, sondern auch durch die AfD.

Die Rechtsextremen selbst werden eindeutig gewaltbereiter. Ich will ein Beispiel zitieren. Die NPD Rhein-Neckar hat im Internet veröffentlicht:

Es ist zu hoffen, dass die ersten Opfer der Islamisten in Mannheim keine Bürger sind, sondern Politiker der Multikulti-Parteien wie SPD, Grüne und Linke. Sie können ruhig in ihrem Blut ersaufen.

Da kann man nur Brecht zitieren: „Der Schoß ist fruchtbar noch.“ Deshalb, finde ich, ist es gut, dass es hier im Landtag einen NSU-Untersuchungsausschuss gibt. Es ist auch gut, wenn wir uns des Themas Rechtsextremismus genau annehmen und wenn hier im Land mit der Bagatellisierung von rechtsextremen Tendenzen Schluss gemacht wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Einen zweiten Punkt würde ich gern noch ansprechen. Die Wunden des Zweiten Weltkriegs – der Kollege hat es vorhin angesprochen – kommen durch die Finanzkrise natürlich erneut hoch, beispielsweise in vielen südlichen Ländern oder in Griechenland. Wir Deutschen, wir Besiegten, haben nach dem Krieg bald wieder gut gelebt. Anderswo gab es keinen Marshallplan, und die Kriegsfolgen waren länger zu spüren. In Griechenland z. B. gab es erst eine große Hungersnot, dann einen Bürgerkrieg, das Land war destabilisiert, und schließlich kam die Junta an die Macht.

Griechenland oder andere Länder, in die Deutschland einmarschiert ist, wären heute ziemlich sicher besser dran, hätte es den Zweiten Weltkrieg nicht gegeben – unseren Weltkrieg. Trotzdem sind wir jetzt die Reichen, die Gläubiger und die Gönnern. Die anderen sind die Schuldner und die Bittsteller. Dass jetzt über Reparationen oder Forderungen nach Rückzahlung von Kriegskrediten diskutiert wird, ist doch verständlich und nachvollziehbar.

Als Standardantwort kommt häufig: „Das ist lange her, lassen wir es gut sein.“ Aber genau das dürfen wir nicht tun – es gut sein lassen und unsere Vergangenheit ruhen lassen –, weil

(Rita Haller-Haid)

sonst die Gefahr besteht, dass uns die Vergangenheit wieder einholt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Wolf das Wort.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch diese zweite Runde hat sicherlich einen etwas anderen Charakter als die zweite Runde in sonst üblichen Aktuellen Debatten. In dieser Debatte geht es ja nicht darum, streitig aufeinander zu reagieren, sondern nochmals den spürbaren und wohltuenden Schulterschluss zu dokumentieren.

Mir ist es wichtig – vielleicht ist das in der bisherigen Debatte noch etwas zu kurz gekommen –, an diejenigen, für die das Leiden an jenem 8. Mai erst seinen Ursprung genommen hat – an die Vertriebenen –, herzlichen Dank und Anerkennung für ihre großartige Aufbauleistung in unserem Land und für unser Land zu sagen. Sie sind zu ganz wichtigen Leistungsträgern geworden. Ich finde, das hat in dieser Debatte auch Wertschätzung und Dank verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Diesem Dank folgt ein Appell, der von verschiedenen Rednern bereits benannt wurde. Ich will ihn aber unterstreichen. Bei der aktuellen Diskussion um Europa scheinen fiskalische Probleme im Vordergrund zu stehen – Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik. Natürlich berührt das die Menschen, natürlich treibt das die Menschen um. Wir dürfen diese Themen auch nicht tabuisieren. Aber es muss immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, dass Europa mehr ist als Geld und Zinsen. Europa ist über Jahrzehnte zu einer Werte- und Friedensgemeinschaft geworden. Das ist Europa, und das muss immer wieder in den Mittelpunkt gestellt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mit Blick auf das, was die Kollegin Haller-Haid soeben gesagt hat, wünsche ich mir auch diesen Schulterschluss aller demokratischen Parteien in diesem Haus. Ich will für meine Partei ausdrücklich zusagen: Wir beteiligen uns an diesem Schulterschluss gegenüber denjenigen, die sich veranlasst sehen, mit rechtsradikalen Parolen auf unsere Straßen zu ziehen oder sich im Netz zu bewegen. Von diesen distanzieren wir uns, und gemeinschaftlich protestieren wir und wehren wir uns gegen solche radikalen Auswüchse. Das darf es in unserem Land Baden-Württemberg nicht geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dem Dank und dem Appell folgt die Hoffnung, dass diese wichtige Debatte hier keine Binnendiskussion bleibt, sondern dass es uns gelingt, das Ganze nach außen zu tragen, dass das, worin zwischen uns hier Einigkeit besteht, auch hinausgeht in die junge Generation, zu den Schülerinnen und Schülern, die heute hier diese Debatte zum Teil verfolgen können, dass die

Schüleraustausche, die Städtepartnerschaften, der europäische Wettbewerb, den der Minister soeben angesprochen hat, neue Impulse erhalten.

Manches scheint zur Routine zu werden, aber es ist notwendiger, wichtiger und aktueller denn je, dass auch in der Zukunft immer wieder neu motiviert und gestaltet wird. Deswegen ist meine Hoffnung auch mit Blick auf die junge Generation: Lassen Sie uns aus dieser Debatte, aus diesem Plenarsaal den Geist dieses geeinten Europa ins Land hinaustragen, damit in der gesamten Gesellschaft allgegenwärtig spürbar wird: Wir sind Europa.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Kollegin Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte nochmals auf das Gedenken und die Erinnerung zu sprechen kommen, die auch eine Verpflichtung bedeuten. Da sind zum einen die riesigen Flüchtlingszahlen – Menschen, die aus verschiedenen Gründen bei uns Schutz suchen –, zum anderen aber auch die sich bildenden rassistischen und extremistischen Bewegungen, wie beispielsweise „Pegida“, oder ein gesellschaftliches Klima, in dem Angriffe auf Flüchtlinge bzw. Asylbewerber stattfinden, nicht zu vergessen die Angriffe auf „Charlie Hebdo“ und auch auf einen jüdischen Supermarkt.

Deshalb müssen wir gemeinsam fortwährend für ein demokratisches und tolerantes Miteinander streiten. Rechtsextremen, antisemitischen und homophoben Gesinnungen dürfen wir keinen Nährboden geben und müssen ihnen entschieden entgegenreten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In der Tat müssen wir gar nicht so sehr nur in andere Länder schauen. Auch bei uns in Baden-Württemberg, vor der Haustür, haben wir mit rechtsextremen Umtrieben genug zu tun – Stichworte: NSU-Morde, Untersuchungsausschuss.

Heute ist in der „Stuttgarter Zeitung“ ein Bericht – ich habe ihn vorhin gelesen –: Ein Kino in Burladingen wurde mit Naziparolen beschmiert. Warum? Weil ein Film über den Hitlerattentäter Georg Elser gezeigt werden sollte. Aus Angst wurde der Film abgesetzt. Jetzt läuft „Shaun das Schaf“.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Er läuft aber jetzt!
Er läuft jetzt!)

Es kann nicht sein, dass es bei uns in Baden-Württemberg solche Ängste gibt – nach all dem, was wir erlebt haben. Deshalb bin ich dankbar und froh, dass immer mehr Menschen quer durch alle Alters- und Berufsgruppen, quer durch alle religiösen und politischen Überzeugungen gegen diesen Rassismus, für Vielfalt sowie gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf die Straße gehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Brigitte Lösch)

Hier erfahren wir gelebte, funktionierende Vielfalt, zu der wir alle positiv beitragen. Nur das macht ein Gemeinwesen stabil.

Zum Abschluss möchte ich Noach Flug, den ehemaligen Präsidenten des Internationalen Auschwitz Komitees, zitieren:

Die Erinnerung ist wie das Wasser: Sie ist lebensnotwendig und sucht sich ihre eigenen Wege in neue Räume und zu anderen Menschen. Sie ist immer konkret: Sie hat Gesichter vor Augen und Orte, Gerüche und Geräusche. Sie hat kein Verfallsdatum.

Dass die Erinnerung lebensnotwendig ist und kein Verfallsdatum hat, ist völlig richtig. Einen Schlusstrich kann und darf es nicht geben. Unsere Vergangenheit lastet bleibend auf uns und bedeutet eben auch eine fortwährende Verantwortung.

Für uns, die heutigen Menschen, ist diese Verantwortung jedoch weniger mit Schuld verbunden als vielmehr immer mit dem Auftrag, wachsam zu sein. Wir müssen die Würde jedes Einzelnen schützen und jeglicher Menschenfeindlichkeit wehren.

Gerade heute, in einer Welt, in der Kriege und internationale Konflikte wieder zunehmen, sind wir aufgerufen, an dem europäischen Projekt weiterzubauen und den 8. Mai als Tag der Befreiung zum Anlass zu nehmen, die unglaublich friedensstiftende Kraft der europäischen Idee nicht aus den Augen zu verlieren und gemeinsam am europäischen Haus weiterzubauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich abschließend ganz kurz auch bestätigen, wie es mich freut, dass hier nicht nur ein Schulterchluss bezogen auf das Gedenken an den 8. Mai 1945 herrscht, sondern dass hier auch ein Schulterchluss gegen die Kräfte, die unsere Demokratie und den europäischen Geist gefährden, herrscht. Das ist keine neue, aber eine sehr wichtige Erkenntnis. Das ist etwas, was wir immer wieder bekräftigen müssen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darzustellen – ich habe es vorhin schon erwähnt –, dass es eine unserer Aufgaben sein wird, die Erinnerungen aufrechtzuhalten. Es wird eine Aufgabe sein, der jungen Generation das Gedenken an diesen Tag, an diese Zeit weiterzugeben.

Hierfür besteht beispielsweise am kommenden Freitag eine Gelegenheit. Wir haben hier im Parlament eine Europa-Jugendveranstaltung. Das ist eine Gelegenheit, um der jungen Generation dies weitergeben zu können. Die Veranstaltung steht unter dem Motto: „Europa – unsere Zukunft“ – ohne Satzzeichen. Ich würde mir wünschen, dass hier in der Haltung, in der Wahrnehmung „Europa – unsere Zukunft“ mit einem Ausrufezeichen steht. Der Untertitel lautet: „Was bringt mir Europa?“ Natürlich ist es wichtig, darüber zu diskutieren

– auch im Rückblick darauf, was Europa uns gebracht hat. Das haben wir heute in unserer Aktuellen Debatte besprochen; dabei waren wir uns einig.

Es wäre schön, wenn hier dann eine Erkenntnis zutage kommt und wenn wir und auch die nachfolgende Generation es schaffen, uns nicht nur zu fragen: „Was bringt mir Europa?“, sondern auch: „Was kann ich für Europa tun?“ Dann sind wir ein großes Stück weitergekommen. Wenn wir dies schaffen, kommen wir dabei, unsere Herausforderungen – sie wurden angesprochen – zu bewältigen, mit Sicherheit schneller voran.

Ich freue mich auf Freitag. Kollegin Haller-Haid, Kollege Frey und auch Kollege Reinhart werden bei der Podiumsdiskussion mit dabei sein. Das wird sicherlich eine schöne Veranstaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. April 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/6719, 15/6758

Berichterstatterin: Abg. Rita Haller-Haid

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Professor Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke, der Europabericht ist heute chronologisch optimal an die soeben geführte Debatte angegliedert.

Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.

Wir haben eben eine Stunde lang über die große Vergangenheit der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft gesprochen. Dabei ist, glaube ich, klar geworden, dass es immer wieder erneut darum geht, sich auf diese Wurzeln zu besinnen und Europa damit vor allem auch im Lichte der heutigen Herausforderungen zu betrachten. Dem dient auch der vierteljährliche Europabericht, über den wir hier sprechen.

Wenn wir auf den 8. Mai 1945 unter dem Aspekt zurückblicken haben, dass sich am Freitag zum 70. Mal der Tag der Befreiung jährt, liegt dem der Gedanke zugrunde: nie wieder Krieg, sondern Aussöhnung mit den Feinden, die Freunde geworden sind.

An einem solchen Tag muss man auch daran erinnern, dass am 8. Mai 1949 die Verfassung verabschiedet wurde, übrigens

(Dr. Wolfgang Reinhart)

vom Parlamentarischen Rat unter dem Vorsitzenden Konrad Adenauer. Konrad Adenauer, der schon im Widerstand mit anderen die Idee geboren hatte, dass überkonfessionell eine neue Volkspartei und ein geeintes Europa notwendig wird, hat einmal gesagt:

Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle.

Das ist heute genauso aktuell gültig wie damals, vor 70 Jahren. Denn all die Themen, die uns heute bewegen und die auch im Europabericht angesprochen werden, beleuchten genau diese Herausforderungen. Europa hat sich übrigens immer dann weiterentwickelt, wenn es an einem Scheideweg stand, wenn es Krisen gab. Aus diesen Krisen heraus wurden neue Lösungen des Fortgangs gefunden. Jemand hat einmal geschrieben:

Europa ist wie ein Fahrrad: Hält man es an, fällt es um.

Dieses Bild ist durchaus passend, weil wir im Grunde genommen einen dauernden Vorgang des Integrationsprozesses immer wieder neu hinterfragen müssen: Wo stehen wir, woher kommen wir, und – vor allem – wohin wollen wir?

Es waren damals Robert Schuman, Alcide De Gasperi, Konrad Adenauer, neben den Beneluxländern, die Europa begonnen haben; das war das Europa der Sechs. Heute stellt das Europa der 28 natürlich – wie vorhin – zu Recht die Frage: Wohin wollen wir bei den Themen Erweiterung, Vertiefung, und – vor allem – in welchem Tempo wollen wir vorgehen? Wer ist beitriffsfähig, beitriffswillig, und – vor allem – ist Europa aufnahmefähig? Das sind die Fragen, die wir in diesem Zusammenhang besprechen müssen.

Wenn der 8. Mai ein Tag der Befreiung von menschenverachtenden Systemen war, dann ist es in der Tat auch 30 Jahre her, seit Richard von Weizsäcker seine große Rede zum Tag der Befreiung gehalten hat. Deshalb wird es darum gehen – wir haben ja in den vergangenen Wochen hier über TTIP gesprochen, wir haben vor einer Woche über die Migration in Europa gesprochen –, genau diesen Herausforderungen gerecht zu werden in der weiteren zukünftigen Gestaltung in diesem geeinten Europa.

Wenn wir diese friedensstiftende Kraft heute als die große Wertegemeinschaft betrachten, dann ist es sicherlich wichtig, dass wir der heutigen jungen Generation aber auch über dieses Thema der friedensstiftenden Kraft hinaus neue Antworten geben. Denn die jungen Menschen wachsen heute in einer Generation auf, für die Europa selbstverständlich geworden ist. Für sie sind offene Grenzen selbstverständlich geworden, für sie sind Reisen, Studieren und Arbeiten im Ausland selbstverständlich geworden. All das sind große Errungenschaften, die man in einer solchen Europawoche natürlich beleuchtet, hinterfragt und diskutiert.

Aber wir sind heute in Baden-Württemberg. Ich will hinzufügen: Gerade an einem solchen Tag ist natürlich in dem Wirtschaftsland Baden-Württemberg auch darauf hinzuweisen, welche Vorteile die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben. Es gab heute die Meldung: EU-Konjunktur besser als erwartet. Ich will auf die Konjunkturerwartungen eingehen:

1,5 % Wachstum wird man im laufenden Jahr jetzt auch in Europa erwarten, vor allem im Euroraum.

Das ist wichtig. Aber ich betrachte damit auch unser Land Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist ein exportorientiertes Bundesland. Jeder dritte Arbeitsplatz bei uns hängt von diesem Europa ab. Wir profitieren von diesem Binnenmarkt. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir auch gegen die Bestrebungen, die im Moment in Teilen Europas nationalistisch sind, die gegen dieses Europa wettern, darauf hinweisen, welche Vorteile wir auch in diesem Land per Saldo in Europa haben.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Ich will auch deshalb auf die vergangenen Jahre zurückschauen und daran erinnern, was große Europäer – auch unsere Regierungschefs – in diesem Land für Europa erreicht haben. Da kann man ab der Nachkriegszeit beginnen und bis zu den Kollegen kommen, die wir hier als Regierungschefs – Lothar Späth, Erwin Teufel, Günther Oettinger – bis heute erlebt haben. Warum sage ich das? Wir haben in diesen vergangenen Jahrzehnten – auch nach der Wiedervereinigung – Einrichtungen geschaffen – das war ja der Gedanke, dass die Donau in Baden-Württemberg entspringt und nach 2 880 km im Schwarzen Meer endet –, die heute noch diesem Europa nützen. Diese Donaunraumstrategie, die wir erfunden haben, um die uns alle benediet haben – gäbe es sie nicht, müsste man sie heute erfinden –, hat ja auf etwas anderem aufgebaut, nämlich auf dem Beginn der Zusammenarbeit nach dem Fall der Grenze mit Ungarn. Ich verweise auf die damaligen Ideen der Gemischten Kommissionen, die wir mit Ungarn begonnen haben, die wir mit Bulgarien,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mit Serbien!)

mit Rumänien, mit Kroatien, mit Serbien fortgesetzt haben. Das war eine Zusammenarbeit, die im Grunde genommen die Basis für diese erweiterte Zusammenarbeit im Donaunraum war. All das ist im Europabericht jetzt aktuell beleuchtet. Es ist richtig und gut, dass wir in der kleinen Außenpolitik Kontinuität haben. Deshalb ist meine Stunde an einem solchen Tag nicht die Kritik, sondern die Kontinuität, der Rückblick, aber auch der Ausblick. Bei einem solchen Rückblick will ich schon einmal sagen: Hier ist von allen Vorgängerregierungen eine große Vorarbeit geleistet worden, was Europa betrifft.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich will an das anknüpfen, was wir beleuchten können. Wir haben darüber hinaus, neben den Gemischten Kommissionen, neben der Donaunraumstrategie – die Idee wurde damals noch unter Lothar Späth entwickelt – auch die „Vier Motoren“ installiert. Auch das ist jetzt fortgesetzt worden und ist eine wichtige Zusammenarbeit von vier Kraftzentren der Industrie in Europa.

Ich nenne in der kleinen Außenpolitik die Internationale Bodensee Konferenz. Hier arbeitet das Land Baden-Württemberg mit den Anrainerstaaten und -ländern – wie die Schweizer Kantone, die österreichischen Angrenzer,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Vorarlberger!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

die französischen Angrenzer – zusammen. Wenn ich bei Frankreich bin: Das ist ja nun deutsch-französische Freundschaft und Zusammenarbeit. Das ist ja der Motor des integrierten Europas. Wenn wir das beleuchten, dann muss man sagen: Dazu gehört auch die Zusammenarbeit am Oberrhein. Der Oberrheinrat, der in diesen Jahrzehnten etabliert wurde, in der Zusammenarbeit intensiviert wurde, gehört genauso dazu wie das, was Erwin Teufel im Konvent Europas verankert hat: ein Europa der Regionen, den Grundsatz der Subsidiarität im Vertrag von Lissabon, auch die Betonung der Kommunen, die viele in anderen europäischen Ländern gar nicht gekannt haben. All das gehört zur europäischen Bilanz, die man an einem solchen Tag auch im Rückblick beleuchten muss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP sowie des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Deshalb haben wir jetzt auch neue Herausforderungen, die hier zu Recht angesprochen werden und auch angesprochen worden sind.

Wenn ich jetzt darauf eingehe, will ich uns aber noch einmal eine Zahl aus diesem Bericht vor Augen halten, weil man die nicht oft genug wiederholen kann, damit man weiß, wohin man sich in diesen letzten 70 Jahren entwickelt hat: Damals waren über 20 % der Weltbevölkerung Europäer, heute sind es noch 7 %, mit fallender Tendenz. Diese aktuell 7 % erwirtschaften 25 % der Weltwirtschaftsleistung, aber erbringen 50 % aller Sozialleistungen auf diesem Planeten. Auch das muss man sich vor Augen halten. Auch daran kann man erkennen, wo uns die wirklichen Herausforderungen – bis zum Thema Migration – begegnen werden, wenn wir über die Zukunft sprechen und damit ehrlich auch darüber reden wollen: Wo stehen wir, und wohin wollen wir, wenn diese Dinge angesprochen werden, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Niko Reith FDP/
DVP)

Es gibt heute viele Überschriften zu diesem Thema, z. B. nenne ich ergänzend Burundi. Das war, glaube ich, heute in der „Stuttgarter Zeitung“ – wenn ich es recht weiß –, ich habe es mir vorhin herausgenommen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wir haben einen Antrag dazu!)

– Bitte? Ja, wir sind hier im Landtag.

(Zurufe: Antrag!)

– Bitte?

(Zurufe: Antrag!)

– Ist klar, ja. Ich will nur vorher die Überschrift zitieren, damit jeder auch den Antrag versteht und nachvollziehen kann, warum er überfraktionell mit unserer Fraktion gestellt wurde, Frau Kollegin.

Die Überschrift, die ich meinte, lautet: „Die UN sehen Burundi am Scheideweg“. Deshalb ist dieser Antrag ja zustande gekommen. Da finde ich es richtig, dass alle vier Fraktionen übereinstimmend diese Dinge ansprechen, weil natürlich auch mit Burundi in der Entwicklungszusammenarbeit eine jahr-

zehntelange Kooperation besteht, wir im Grunde genommen dort eine Patenstellung haben und wir diese Dinge deshalb auch thematisieren müssen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu, und es ist gut, dass alle vier Fraktionen in diesem Parlament diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich erwähne ferner TTIP; auch das wird uns bewegen. Heute wird Frau Malmström wieder eine geänderte Situation mit neuen Vorschlägen in Brüssel darstellen – übrigens im Anschluss an Minister Gabriel, der ja, nachdem es ein Sachverständigengutachten gibt, nun in dem einen oder anderen Punkt modifizierte Vorschläge unterbreitet hat, insbesondere zum Schiedsgerichtsverfahren, aber auch zum Vorsorgeprinzip. Insofern will ich hier bewusst betonen: Die Landesregierung hat jetzt im März – das ist im Bericht enthalten – ein Eckpunkt Papier verabschiedet. Ich sehe da eine große Übereinstimmung. Worum es jetzt geht, ist: Wir müssen auch dafür werben. Denn es gibt Kampagnen von Attac, von Campact, die Nein sagen zu TTIP. Das ist die falsche Haltung; da haben auch manche in Berlin – wie übrigens auch manche Parteien – noch Nachholbedarf, da die Wende hinzubekommen. Denn in Berlin haben wir noch keine Übereinstimmung, auch nicht zwischen Grün und Rot, bei dem Thema TTIP – zumindest nicht in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wir haben auch Themen wie die EU-Erweiterung. Natürlich sind diese Makrostrategien wichtig. Jetzt ist auch die Alpenregionstrategie in der gemeinsamen Zusammenarbeit neu begonnen worden. Wir unterstützen das. Wir finden es richtig, wenn Partner hier zusammenarbeiten. Auch die neue Linie der Kommission in der Erweiterungsstrategie halten wir für richtig.

Allerdings will ich hier noch einmal betonen: Gründlichkeit muss bei der Erweiterung vor Schnelligkeit gehen. Jede Bilanz, die wir gezogen haben, z. B. beim Beitritt von Bulgarien und Rumänien, wozu wir heute kritische Analysen haben, besagt: Es ist teilweise möglicherweise zu schnell vorgegangen worden. Deshalb, glaube ich, ist es auch wichtig, dass wir zwar mit Assoziierungsabkommen beginnen, auch beim Westbalkan, wo noch kein Beitritt erfolgt ist wie bei Kroatien – Kroatien haben wir ja auf dem Weg in die Europäische Union begleitet –, dort aber sehr sorgsam darauf achten, dass vor Ort die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage vorangetrieben wird, dass die Beitrittskriterien vollständig erfüllt werden und dass wir damit auch das bekräftigen, was vor uns liegt, nämlich eine sorgfältige konstruktive Begleitung in der Erfüllung der europäischen Anforderungen.

Bei der Schweiz sind die Herausforderungen ganz andere. Man muss jetzt sehen: Es gibt große Veränderungen, aber auch weiterhin offene Baustellen, übrigens seit vier Jahren auch bei dieser neuen Regierung. Es wird jetzt darauf hingewiesen, dass im vierten Regierungsjahr eine Schweizstrategie angekündigt wird. Ich kann nur sagen: Wir haben seit Jahren nicht erledigte und nach wie vor offene Baustellen. Nehmen Sie das Thema Verkehrsprojekte, nehmen Sie das Thema Fluglärm, nehmen Sie die Landpachtproblematik, nehmen Sie die Hürden für kleinere und mittlere Unternehmen beim Handwerk

(Dr. Wolfgang Reinhart)

und bei anderen. Sie kennen all die Themen. Ich denke, wir müssen hier vorankommen. Denn die Schweiz ist für uns ein wichtiger Partner, war es immer und soll es auch in Zukunft sein. Deshalb müssen die Probleme endlich angegangen und gelöst werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Meine Damen und Herren, natürlich gilt dabei auch: Das ist immer ein Geben und Nehmen.

Wir begrüßen die Digitale Agenda der EU und die Investitions-offensive. Gerade unser neuer Digitalkommissar ist hier sehr intensiv und offensiv unterwegs. Viele werden seine ein-drucksvolle Rede, die er gestern beim Sparkassentag gehalten hat, gehört haben. Wir müssen ihm hier viel Glück und Erfolg wünschen, damit der Europäische Binnenmarkt gerade beim Thema Digitalunion vorankommt. Wenn die EU auch künftig eine Rolle im globalen Geschehen spielen will, dann brauchen wir auch dort einheitliche Regeln. Es gibt Probleme, da ist die Welt ein Dorf geworden. Diese Probleme und Herausforderungen sind nur grenzüberschreitend zu lösen. Dazu gehört die Umwelt, dazu gehört das Klima, dazu gehört die Energie, und dazu gehört auch eine Digitalunion. Das ist die neue Zeit, in der wir erst recht Europa im Rahmen der Zusammenarbeit brauchen, um auch offensiv grenzüberschreitend in die Zukunft gehen zu können.

Dazu zählt auch die Investitionsoffensive von Juncker. Grundsätzlich sind die 315 Milliarden € zu begrüßen. Investition ist wichtig. Nur wer investiert, hat Vertrauen in die Zukunft. Allerdings muss man abwarten, ob diese Hebelwirkung auch Früchte trägt.

Meine Damen und Herren, man soll über alles reden, nur nicht zu lange reden.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich sehe, in dieser Sekunde ist meine Redezeit ausgeschöpft. Deshalb will ich abschließend sagen: Schuman hat am 9. Mai 1950 gesagt:

Europa ... wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.

Ich denke, 65 Jahre danach haben diese Worte immer noch Geltung. Wir brauchen Europa heute mehr denn je, um die großen Fragen der Zeit lösen zu können. Deshalb sind wir alle aufgefordert, in einer solchen Europawoche daran konstruktiv mitzuwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD
und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an dieser Stelle auch an das Präsidium, dass es für die heutige Sitzung diesen Europablock so gut organisiert hat, und auch noch ein Hinweis auf den Freitag, an dem der Höhepunkt hier stattfinden wird

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Mit Frey!)

– mit Frey und mit den anderen Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum, und zwar mit dem Europatag.

Ich denke, wenn man jetzt bei der Beratung dieses Europaberichts auch in die Zukunft schauen möchte, muss man feststellen, dass Baden-Württemberg Europa mitgestaltet und eine wesentliche Rolle in der Europäischen Union spielt. Das macht dieser Bericht deutlich.

Es gibt immerhin noch einige EU-Kritiker, die finden, dass die elf Millionen Einwohner hier in Baden-Württemberg gegenüber den 500 Millionen Menschen, die in Gesamteuropa leben, nur eine kleine Macht sind und deswegen die Auswirkungen unserer Politik, die wir hier in diesem Landtag machen, auf die EU gar nicht zu spüren wären. Aber die Debatten zeigen einige Auswirkungen. Es wurden schon einige Themen angesprochen. Ich werde ebenfalls einige ansprechen.

Baden-Württemberg spielt auf der europäischen Bühne eine relevante Rolle. Wir gestalten Europa aktiv mit. Einige von uns waren vor 14 Tagen in Barcelona beim Baden-Württemberg-Tag, wo die Resonanz der katalanischen Bevölkerung, insbesondere der dort lebenden Jugendlichen, enorm war. Wenn Sie dann in die Augen von jungen Erwachsenen blicken, die in ihrer Region keine Perspektive vor Augen haben, weil dort 50 % und mehr Jugendarbeitslosigkeit herrscht, dann ist Baden-Württemberg als Partnerregion von Katalonien gefordert, unsere europäische Verantwortung zu tragen und Solidarität zu zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es zeichnen sich dort zwei Bahnen ab. Die eine ist, dass die großen baden-württembergischen Firmen in Spanien gern die duale Ausbildung anbieten und versuchen, dort auch das bei uns bewährte System zu übernehmen. Der andere Weg ist, dass wir hier bei uns in den Berufsschulen, in den Ausbildungsstellen, Katalanen aufnehmen, die dann bei uns eine Ausbildung absolvieren, die sie sowohl bei uns als auch in Spanien verwenden können. Wenn am 13. Juli mittlerweile die dritte Gruppe katalanischer Auszubildender in der Kaufmännischen Schule in Lörrach ihre Ausbildung beginnt, dann ist das ein Zeichen, dass Europa hier konkret mit seiner Solidarität umgesetzt wird und Baden-Württemberg hier auf europäischer Bühne eine wirksame Rolle spielt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Vom Kollegen Reinhart wurde schon die Investitionsoffensive von Herrn Juncker angesprochen. Mittlerweile haben sich einige Ausschüsse im Bundesrat der Haltung der Landesregierung im Bundesrat und der Haltung des Landtags angeschlossen, dass die Mittelumschichtung von Horizon 2020 und „Connecting Europe Facility“ in Höhe von 6 Milliarden € der falsche Weg ist. Diese Mittel fehlen uns in diesen Töpfen. Die brauchen wir in Baden-Württemberg, in Deutschland. Deswegen freuen wir uns, dass die Ausschüsse im Europaparlament dieses starke Drängen aus Deutschland, auch aus diesem Landtag, wahrgenommen haben. Auch hier spielen Baden-Württemberg und dieser Landtag eine wichtige Rolle in der europäischen Politik, und dies wird offenbar auch wahrgenommen.

(Josef Frey)

Sie wissen, dass zu TTIP ein Zwischenbericht aussteht, der die bis zum 13. April eingegangenen 898 Änderungsvorschläge in irgendeiner Weise verarbeiten soll. Auch Sie wissen, dass sehr umstritten ist, was hier bisher bekannt geworden ist. Doch wenn ein Einmischen eines Bundeslands Sinn machen soll, dann muss die Einmischung jetzt erfolgen und nicht erst, wenn dieses Paket im Bundesrat zur Abstimmung steht. Jetzt müssen wir uns melden und sagen, wie wir uns diese Freihandelsabkommen vorstellen. Wir sehen, dass es auch in diesem Bereich Bewegung gibt. Das Eckpunktepapier unserer Landesregierung zeigt deutlich die roten Linien auf, aber auch die Möglichkeiten, wie freier und fairer Handel aussehen könnten.

Ich danke ausdrücklich unserer Landesregierung, dass sie sich hier für eine starke Region konkret einbringt, ich denke, auch beispielhaft in ganz Deutschland. Wir sind hier stark, nicht nur in Sachen Wirtschaft, sondern auch, wenn es um Werte und Demokratie geht. Denn besonders das umstrittene Streitlichtungsverfahren zwischen Investor und Staat ist ein No-Go. Hierdurch würde privaten Unternehmen nämlich ermöglicht, Staaten vor nicht öffentlichen Schiedsgerichten zu verklagen.

Wer also Rechtsstaatlichkeit und Judikative in unserer Demokratie schwächen will, der kann nicht mit der Zustimmung dieses Hauses rechnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mittlerweile spricht sich sogar Frau Malmström für eine Überarbeitung des Systems aus – wobei sie bis heute offenlässt, wie sie nun zu den Schiedsgerichten im Rahmen des TTIP steht. Solange hier Verhandlungen laufen, müssen wir uns immer wieder zu Wort melden und die roten Linien aufzeigen.

Im Übrigen werden diese roten Linien nicht nur von uns, sondern auch vom Städtetag, vom Bundesverband der Mittelständischen Wirtschaft, vom Verband der Sensor- und Messtechnik, aber beispielsweise auch vom Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart aufgezeigt. Dahinter stelle ich mich und stellen wir uns ausdrücklich. Der Diözesanrat bat uns in einem Schreiben beispielsweise, darauf hinzuwirken, dass es keine Klagemöglichkeiten von Unternehmen gegen Staaten geben soll; er verwies zudem auf den Verbraucherschutz und betonte, dass die Bewahrung der Schöpfung gewährleistet sein müsse, die über den Interessen von Unternehmen stehe.

Weiter bringt er zum Ausdruck, dass die Menschen einen Anspruch darauf haben, dass ihre Arbeit sowie die Befriedigung ihrer täglichen Bedürfnisse nicht dem freien Spiel eines unregulierten Marktes anheimgegeben werden. Der Diözesanrat wünscht sich ein Fair-Trade-Abkommen mit einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaft, die einen gerechten Welthandel anstrebt. Nur mit Transparenz ließe sich eine breite Zustimmung der Menschen erreichen.

Diesen Forderungen können wir vollumfänglich zustimmen; dem ist nichts hinzuzufügen. Baden-Württemberg steht hinter seinen Städten und Gemeinden, ebenso wie hinter seinen Wirtschaftsunternehmen und Verbänden; Baden-Württemberg steht für das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger ein. Damit spielt das Land Baden-Württemberg auf der europäischen Bühne eine relevante und wirkungsvolle Rolle. Wir gestalten Europa von Stuttgart aus mit.

Zum Schluss nun noch zu dem weniger erfreulichen Teil des Europaberichts: Burundi steht vor dem Chaos – diese Meldung kann man auch heute wieder in der Presse lesen. In Afrika gibt es Beispiele, wie die Entwicklung besser voranschreiten kann; ich nenne etwa Botswana, Südafrika oder Namibia. In Bezug auf Burundi machen wir uns jedoch große Sorgen um die dort lebenden Menschen. Wir stehen dabei in einer besonderen Verpflichtung, weil wir im Mai 2014 eine Partnerschaftsvereinbarung unterschrieben haben, mit der wir unsere Solidarität mit diesem afrikanischen Land bekundet haben.

Burundi steht vor wichtigen Wahlen. Die UN haben mehrfach ihrer großen Sorge Ausdruck verliehen, weil es dort zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, zu Verhaftungen und in der Folge mittlerweile auch zu Flüchtlingsbewegungen in die Nachbarstaaten Ruanda und Kongo gekommen ist. Der Rat der Europäischen Union appelliert auch an die staatlichen Stellen in Burundi, friedliche und demokratische Wahlen zu gewährleisten.

Wir schließen uns dem heute vorgelegten interfraktionellen Entschließungsantrag an, darauf hinzuwirken, dass friedliche und demokratische Wahlen gewährleistet sind, und bitten die Landesregierung darum, alles in ihrer Macht Stehende zu tun und auch ihren Einfluss bei der Bundesregierung geltend zu machen, damit die Gewalt in Burundi ein Ende hat und dort demokratische Wahlen durchführbar sind.

(Beifall bei den Grünen)

Sie sehen: Wir übernehmen auch an dieser Stelle Verantwortung für unsere Partner. Denn Partnerschaften dürfen nicht nur Schönwetterveranstaltungen sein; die wirkliche Qualität von Partnerschaften zeigt sich in Krisenzeiten. Wir stehen in einer solchen Krisenzeit, und deswegen müssen wir hier auch öffentlich unsere Sorge bekunden.

Wir stehen zu unseren Partnern in Burundi, zu den dort lebenden Menschen, und wir geben mit diesem Antrag auch ein Signal an die vielen Menschen, die sich in Baden-Württemberg ehrenamtlich für Demokratie und Menschenrechte in Afrika und insbesondere in Burundi einsetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Niko Reith FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Funk.

Abg. Thomas Funk SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Plenartag ist europapolitisch ausgerichtet. Vier Tagesordnungspunkte tragen Überschriften mit europapolitischem Bezug. Ich denke, das bietet Ihnen, Herr Minister Friedrich, ein breites Podium. Eine größere Reverenz kann man einem Geburtstagskind wohl kaum erweisen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zur historischen Dimension Europas ist heute schon gesprochen worden. Ich freue mich über den breiten Konsens, den wir hier im Haus in wesentlichen Fragen haben. Ich möchte

(Thomas Funk)

mich in meinem Wortbeitrag auf den Bericht der Landesregierung über aktuelle europapolitische Themen konzentrieren und möchte vier Themenfelder herausgreifen, die ich für bedeutsam halte.

Die Freihandelsabkommen sind schon angesprochen worden. Sie bieten – ob TTIP, CETA oder TiSA – seit Monaten Gesprächsstoff und bewegen die Öffentlichkeit. Viel wurde und wird darüber berichtet; dabei stehen Wahrheiten neben Halbwahrheiten und neben viel Spekulativem. Immerhin hat die Berichterstattung insgesamt dazu beigetragen, dass dieser Themenkomplex nun transparenter diskutiert wird, dass Unterlagen und Ergebnisse, soweit dies möglich und vertretbar ist, veröffentlicht werden.

Es ist gut, dass sich die Landesregierung mit Beschluss vom 17. März eindeutig positioniert hat und dass sie klargestellt hat, unter welchen Rahmenbedingungen die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP eingegangen werden kann: Abbau von Handelshemmnissen für baden-württembergische Unternehmen ja, aber keinerlei Absenkung des Schutzniveaus der EU und der Mitgliedsstaaten, sei es beim Verbraucherschutz, sei es bei den Sozialstandards, beim Schutz der Umwelt und beim Klimaschutz, beim Tierschutz, beim Datenschutz, bei Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz. Das steht für uns fest.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ebenso wichtig ist, dass die Landesregierung spezielle Investitionsschutzvorschriften und private Schiedsgerichte im Verhältnis zwischen Investor und Staat bei TTIP ablehnt. Sie fordert stattdessen – zu Recht – die Einrichtung eines dauerhaften, multilateral legitimierten und rechtsstaatlichen internationalen Handelsgerichts, das mit unabhängigen, staatlich finanzierten Berufsrichtern besetzt ist, über eine Berufungsinstanz verfügt und dem Prinzip der Öffentlichkeit unterliegt.

Ich meine, es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass die Handlungsspielräume sowohl der Europäischen Union als auch der Mitgliedsstaaten und ihrer Parlamente durch Regelungen zum Investitionsschutz weder direkt noch indirekt beeinträchtigt oder eingeschränkt werden.

Ich finde es auch gut, dass die EU-Kommission nun auf die öffentlichen Debatten reagiert. Frau Handelskommissarin Malmström hat ein Konzept für eine Reform des Investitionsschutzes vorgelegt, das ebenfalls die mittelfristige Einrichtung eines Handelsgerichtshofs umfasst. Die Kommissarin sagte wörtlich:

Wir wollen die Herrschaft des Rechts, nicht die Herrschaft der Anwälte.

Ich denke, das kann man nur unterstreichen.

Große Hoffnungen in Bezug auf Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden an den Europäischen Fonds für strategische Investitionen geknüpft. Der Fonds soll auch dazu dienen, die EU-Mitgliedsstaaten mit wirtschaftlichem Nachholbedarf zu unterstützen und dort Projekte zu realisieren, deren Ausfall- und Renditerisiko für normale Geschäftsbanken zu groß wäre. Allerdings hat dieses Vorhaben einen Webfehler: Von den insgesamt 16 Milliarden € sind 8 Milliarden € durch echte Mittel aus dem EU-Haushalt abgesichert;

hiervon werden 6 Milliarden € aus bestehenden Programmen der EU entnommen, allein 2,7 Milliarden € werden aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 abgezweigt. Wir sollten jedoch aufpassen, dass Baden-Württemberg, das ebenfalls von Fördermitteln aus diesem Programm profitiert, hier nicht durch Kürzungen benachteiligt wird. Es ist gut, dass die unter etwas seltsamen Umständen zustande gekommene und aus baden-württembergischer Sicht völlig unzureichende bisherige Projektliste inzwischen gegenstandslos ist und dass nun eine neue Liste aufgelegt werden soll.

Zur Europapolitik gehört auch das Thema Entwicklungszusammenarbeit. Hier geht es um konkrete Unterstützung und Projektarbeit in Ländern, aus denen Menschen aufgrund von Armut und Perspektivlosigkeit fliehen, weil sie sich in Europa eine bessere Zukunft erhoffen. Die Bekämpfung von Flucht und Vertreibung in den Herkunftsländern und das Umsteuern in der europäischen Flüchtlingspolitik, die Verständigung auf eine ausgewogene Verteilung und auf gemeinsame Standards bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen – diese Themen sind aktuell. Sie liegen auf dem Tisch, und sie sind mindestens ebenso wichtig wie die Rettung von Banken oder die Rettung Griechenlands. Ich will nur darauf hinweisen: Allein zur Bankenrettung gab es 20 Gipfel auf EU-Ebene. Zur absolut drängenden Flüchtlingsproblematik hat vergangene Woche endlich der erste europäische Gipfel stattgefunden.

Allerdings sind die Ergebnisse nach meinem Geschmack etwas mager ausgefallen und daher verbesserungsfähig. Nachdem aktuell rund 3 000 Flüchtlinge aus dem Mittelmeer und damit vor dem sicheren Tod gerettet wurden, hoffe ich, dass die EU-Kommission mit Präsident Juncker an der Spitze in den nächsten Tagen ein Konzept für europaweite Quoten zur Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen präsentieren wird – ein Konzept, das auch funktioniert und von den Mitgliedsstaaten akzeptiert werden kann.

Letzter Punkt: Was bringt mir Europa? Kollege Frey hat darauf hingewiesen: Am 8. Mai jährt sich nicht nur zum 70. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern wir werden am kommenden Freitag beim diesjährigen Europa-Aktionstag auch mit 200 Schülerinnen und Schülern aus ganz Baden-Württemberg im Landtag diskutieren. Ich freue mich sehr darauf. Sie, Herr Kollege Frey, haben zu Recht von einem Höhepunkt gesprochen. Auch wenn mir auf dem Weg nach vorn ein Kollege zugerannt hat, der eigentliche Höhepunkt am Freitag sei das Spiel HSV gegen Freiburg,

(Vereinzelte Heiterkeit)

kann ich mich dem nicht anschließen, weil derzeit beide Vereine mit Europa sehr wenig am Hut haben.

(Zurufe, u. a. des Abg. Walter Heiler SPD)

Der Höhepunkt wird also in der Auseinandersetzung, im Gespräch mit den jungen Menschen liegen, denen wir die Frage „Was bringt mir Europa?“ schon beantworten müssen.

Europa bedeutet 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Frieden nach innen und nach außen. Herr Kollege Reinhard hat zu Recht darauf hingewiesen: An diesem Frieden werden wir auch weiter arbeiten müssen; denn er ist kein Selbstläufer, der für alle Zeit bestehen bleibt. Er ist bedroht durch

(Thomas Funk)

eine zunehmende Spaltung in Arm und Reich, durch ein wachsendes soziales Gefälle; damit wächst auch Unfrieden, und die Akzeptanz rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien nimmt zu. Ich möchte schließen mit dem Ausruf: Das dürfen wir alle zusammen nicht zulassen – nicht in Europa, nicht in Deutschland und schon gar nicht in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reith das Wort.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! TTIP zieht sich verständlicherweise erneut durch den Bericht zu den europapolitischen Themen. Wieder muss ich feststellen, dass die Regierung eher Campact-Forderungen nahesteht, statt wirklich aufzuklären. Da hilft auch ein TTIP-Beirat nichts, von dem ich bisher nur Ankündigungen gelesen habe, dessen Zusammensetzung und Aufgaben aber nach wie vor unklar sind. Die Landesregierung will das bestehende Schutzniveau nicht durch TTIP beeinträchtigt wissen.

Schiedssprüche lassen sich weltweit wesentlich einfacher durchsetzen als staatliche Gerichtsurteile. In der Praxis können ausländische Schiedssprüche daher sehr viel einfacher und schneller in den USA durchgesetzt werden als deutsche Gerichtsurteile. Ich frage mich: Welches Schutzniveau ist für die Landesregierung höher? Die Umgehung der nationalen Gerichtsbarkeit ist dem überwältigenden Anteil völkerrechtlicher Verträge bereits immanent.

Die FDP hat nichts gegen einen internationalen Handelsgeschichtshof einzuwenden, vorausgesetzt, der Kläger bekommt dort nicht nur sein Recht, sondern auch die Möglichkeit, das Urteil international zeitnah zu vollstrecken.

Die Landesregierung fordert darüber hinaus Ausnahmeregelungen von TTIP. Das ist Campact-„Sprech“ in Reinform. Lesen Sie nicht die Veröffentlichungen vom Wirtschaftsminister Gabriel? Er sagt: „Die öffentliche Daseinsvorsorge wird von TTIP nicht angetastet.“ Nein, Sie lesen es nicht oder wollen es nicht wahrhaben, sondern fordern Ausnahmeregelungen von einer Regelung, die es nicht gibt.

Unterstützen werden wir die Regierung allerdings in ihrer Position zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen. Denn es geht nicht an, hierzu Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 zu verwenden.

Positiv zu werten ist auch das Rückkehrkonzept der Regierung für die im Rahmen des Europapools entsandten Mitarbeiter.

Wir werden gleich auch über den interfraktionellen Entschließungsantrag zu Burundi abstimmen. Mit Burundi haben wir uns keinen leichten Partner ausgesucht: Gewalt gegen Demonstranten, Unterbrechung von Internet- und Mobiltelefonnetz, Schließung von Universitäten und Radiostationen, zunehmend politisch motivierte Gewalt, Gefahr vor terroristischen Anschlägen durch die somalische Al-Shabaab-Miliz. Human Rights Watch hat in einem Bericht auf außergericht-

liche Hinrichtungen, politisch motivierte Angriffe und Tötungen, die sowohl von Regierungs- als auch von Oppositionsseite während und nach den Wahlen 2010 stattfanden, hingewiesen.

Die „taz“ hat kommentiert:

Burundi ist eines der kleinsten und ärmsten Länder Afrikas, aber die politische Krise, die der Präsident jetzt vom Zaun gebrochen hat, ist eine der größten und folgenreichsten. Erst vor gut zehn Jahren endete ein Bürgerkrieg zwischen Tutsi-dominierter Armee und Hutu-Rebellen, der 300 000 der damals rund 6 Millionen Einwohner das Leben kostete.

Die „taz“ fährt in dem Kommentar mit der Einschätzung fort, in Burundi drohe eine Neuauflage des Bürgerkriegs der 1990er-Jahre.

Hoffen wir alle, dass es dazu nicht kommt. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi stand und steht vor einem Dilemma. Wir haben nach dem Ende des Bürgerkriegs versucht, alles dafür zu tun, dass ein erneutes Abgleiten in einen Bürgerkrieg vermieden wird. Andererseits haben wir mit dieser Hilfe die sogenannte Elite des Landes satt gemacht. Was hat sie dazu beigetragen, das Land voranzubringen? Nichts. Die Regierung in Burundi rechnet damit, dass wir uns mit der Situation im Land arrangieren.

Aber das tun wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Machen wir klar, dass wir bereit sind, alle entsprechenden Konsequenzen zu ziehen! Ich habe die Hoffnung, dass unsere heutige Entschließung zu einer Verbesserung der Situation beitragen kann. Schließlich stirbt die Hoffnung zuletzt. Aber, wenn ich es offen sagen darf, allzu groß ist meine Hoffnung derzeit nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Europaminister Friedrich das Wort.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden viele Themen angesprochen, die in dem Bericht enthalten sind, und einige, die in der Zwischenzeit neu hinzugekommen sind oder sich weiterentwickelt haben – wie immer bei Debatten zu Europaberichten –, da sich der Bericht auf das erste Quartal dieses Jahres bezieht, das bereits abgeschlossen ist.

Ich will für die Landesregierung noch zu ein paar Punkten Stellung nehmen:

Erstens zum Thema „Freihandelsabkommen TTIP“ und zu der eben dazu aufgekommenen Debatte: Ich will klar und deutlich machen – Herr Reith, das ist wohl auch aus dem Beschluss, den die Landesregierung gefasst hat, klar herauszulesen –: Wir wollen einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu TTIP, und wir wollen, dass TTIP ein Erfolg wird. Damit es ein Erfolg wird, muss es besser werden als das, was bisher darüber bekannt ist.

(Minister Peter Friedrich)

TTIP ist wie jede Form von Freihandelsabkommen kein Selbstzweck. Es geht darum, gemeinsam mit denen, mit denen wir verhandeln – in diesem Fall mit den Amerikanern, mit den Vereinigten Staaten von Amerika –, wechselseitig Standards anzuerkennen, die nicht unterlaufen werden. Das steht überhaupt nicht im Widerspruch zu dem, was die EU-Kommission und die Bundesregierung momentan zu TTIP verlautbart haben, sondern wir bestärken die Verhandler darin, in den Verhandlungen darauf zu achten, dass es nicht zu Einschränkungen, Absenkungen oder irgendwelchen faulen Kompromissen kommt. Nur damit es zu TTIP kommt, wollen wir bei den Standards, die wir uns angeeignet haben, keine faulen Kompromisse, wir wollen sie aber gern mit den Amerikanern für einen globalen Rahmen gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deswegen ist es so wichtig, dass wir insgesamt bei der Frage „Wie sieht denn die institutionelle Ausgestaltung der verschiedenen Elemente von TTIP aus?“ – sei es, was das Thema „Gerichtbarkeit in Streitigkeiten“, was den Investorenschutz angeht, sei es, was die Fragen regulatorischer Zusammenarbeit angeht, sei es, was die Frage angeht: wie wird TTIP eigentlich letzten Endes beschlossen und legitimiert? – auf eine volle Durchsetzung dessen achten, was wir als demokratischen Rechtsstaat verstehen.

Wir sind nicht bereit – die Amerikaner übrigens auch nicht –, irgendwelche Formen von Zugeständnissen zu machen, dass wir beispielsweise sagen würden: Dann schränken wir halt die demokratischen Mitwirkungsrechte dafür ein bisschen ein, dass wir vielleicht eine Wachstumsoption bekommen. Wir wollen vielmehr, dass wir den globalen Markt, der mit TTIP entsteht, gemeinsam so gestalten, dass es nicht im Widerspruch zu etablierter, funktionaler und rechtsstaatlich legitimer Gerichtsbarkeit steht, dass es nicht im Widerspruch dazu steht, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weiterhin die Möglichkeit haben, selbst zu regulieren und Standards weiterzuentwickeln.

Ganz besonderen Wert – das betonen wir ausdrücklich – legen wir darauf: Die Mitgliedsstaaten behalten das Recht, alles, was zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählt, zu definieren. Das ist eine Debatte, die wir, wenn es um den Europäischen Binnenmarkt geht, immer wieder führen. Denken Sie nur an die Stichworte Sparkassen, Wasserversorgung, Stromversorgung, Kultur, Dienstleistungen und den Bildungsbereich. In der Europäischen Union ist schon heute geregelt, dass das, was Daseinsvorsorge ist, was von der öffentlichen Hand, vor allem von den Kommunen, erbracht wird, in den Mitgliedsstaaten selbst entschieden wird. Dieses Recht wollen wir behalten.

Es ist möglich, das in TTIP so zu verankern, dass dieses Recht bestehen bleibt. Deswegen gibt es da keinen Widerspruch, sondern wir bestärken die Verhandler darin, genau diese Position durchzusetzen, damit öffentlich bleibt, was tatsächlich öffentliche Belange sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir werden in der Kabinettsitzung nach den Pfingstferien den Beirat einsetzen. Dieser Beirat wird in Baden-Württemberg öffentlich tagen. Darin wirken Teilnehmer aus verschie-

denen Bereichen mit; dazu gehören der Landtag, die Zivilgesellschaft, die Verbände und die Wissenschaft. Ziel dieses Beirats ist es, auf genau diese immer wiederkehrenden Fehlinformationen, so muss ich schon sagen, was TTIP angeht, zu reagieren und vor allem deutlich zu machen: Was ist tatsächlich Sache und Substanz, und was gehört zu dem, von dem wir wollen, dass es in den Verhandlungen mitgenommen wird?

Wir haben durch Druck der deutschen Bundesregierung, auch durch Druck des Bunderats, aber vor allem durch Druck auch der Zivilgesellschaft, durch Druck vieler engagierter und besorgter Bürgerinnen und Bürger erreicht, dass bei TTIP inzwischen eine Transparenz erreicht wurde, von der wir am Anfang, glaube ich, zum Teil gar nicht zu träumen gewagt haben. Es war notwendig, dass es diesen Widerstand – auch in der Öffentlichkeit – gab, damit etwas erreicht werden konnte, damit die Verhandler, damit die Europäische Union, aber vor allem die Regierungen der Mitgliedsstaaten diesen Druck auch aufnehmen, für Transparenz zu sorgen, damit dieser Prozess auch unseren Anforderungen an einen demokratischen Verhandlungsprozess genügt.

Deswegen freue ich mich über die breite Diskussion, die es in der Öffentlichkeit gibt. Auch dazu soll der Beirat einen Beitrag leisten. Ich wünsche mir aber auch von denen, die auf die Straße gehen und sonst mit Petitionen und mit anderen Mitteln unterwegs sind, dass sie auch für sich selbst aufnehmen und registrieren, was es bereits an Verbesserungen gegeben hat und dass man mit vorgefassten Meinungen, die es zu TTIP bereits gibt, nicht ewig weiter hausieren geht, wenn man inzwischen beispielsweise weiß: Es ist klar und eindeutig: Es wird ein gemischtes Abkommen sein, es wird in Deutschland durch Bundestag und Bundesrat ratifiziert werden müssen. Deswegen sollte man den eigenen Erfolg, den man bei diesem Protest hat, dann auch einmal anerkennen und nicht weiterhin Melodien singen, die eigentlich schon nicht mehr aktuell sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde auch das Thema „Erweiterung und Erweiterungsstrategien“ angesprochen. Dieses Thema hatten wir ja auch in der Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 zum 8. Mai 1945. Deswegen möchte ich, Herr Abg. Dr. Reinhart, noch einmal ganz klar sagen: Natürlich ist es überhaupt kein Widerspruch, zu sagen: Die Länder, die der Europäischen Union beitreten wollen, müssen die Kopenhagen-Kriterien erfüllen, und zwar vollumfänglich. Das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube jedoch, gerade deswegen war der Hinweis von Herrn Juncker, in den nächsten fünf Jahren solle es keinen Beitritt geben, oder ist eine Debatte über die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union verfehlt.

Jeder, der die Verhandlungsprozesse kennt – es geht ja nicht nur um das Verhandeln, sondern es geht ja vor allem um das Implementieren von europäischem Recht und europäischen Standards –, weiß, dass diese Prozesse länger dauern als die nächsten fünf Jahre. Es ist aber wichtig – gerade für Länder wie Serbien oder Mazedonien und Montenegro, die Beitrittskandidaten sind –, dass die Ansage der Europäischen Union, für eine Erweiterung offen zu sein, glaubwürdig ist. Denn wie wollen wir denn von diesen Ländern glaubhaft verlangen, dass sie den *Acquis communautaire* tatsächlich implementieren, dass sie Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung der Korruption,

(Minister Peter Friedrich)

Stärkung ihrer Demokratie, ihrer Verwaltung, auch Durchsetzung europäischer Rechts-, Umwelt- und anderer Standards glaubhaft vollziehen – dazu bedarf es mühsamer Reformanstrengungen –, wenn wir gleichzeitig immer wieder sagen: „Aber ob es den Beitritt dann am Ende tatsächlich gibt, das wissen wir noch nicht so genau“?

Wenn die Beitrittskandidaten sich anstrengen, müssen diese Anstrengungen aus meiner Sicht auch von der Europäischen Union und übrigens ganz speziell auch von Deutschland honoriert werden und muss ihnen glaubwürdig eine Beitrittsperspektive eröffnet werden. Deswegen haben wir diesen Antrag auch in den Bundesrat eingebracht, der ja auch beschlossen wurde, mit dem Inhalt: Lasst uns endlich auch in die einzelnen Kapitel insbesondere über das Thema Rechtsstaatlichkeit, das Thema Finanzkontrolle und andere Themen z. B. mit Serbien einsteigen, damit wir eben nicht permanent einzelne Punkte als Vetopositionen hochhalten, sondern tatsächlich an die Implementierung herangehen, um diese Länder in ihren Reformprozessen zu unterstützen.

So arbeiten unsere Gemischten Regierungskommissionen – das haben Sie richtigerweise erwähnt –, und so arbeiten wir seitens der Landesregierung insgesamt, dass wir beim Implementieren der europäischen Politik und der europäischen Rechtsstandards helfen wollen. Aber dafür ist auch die verlässliche Zusicherung erforderlich, dass am Ende auch der gewünschte Erfolg möglich ist und man nicht einfach nur ein Angebot auslobt und dann ewig darauf setzt, dass es im Verhandlungsprozess dann vielleicht doch nicht dazu kommen sollte.

Für viele dieser Länder ist das ein sehr akutes Thema. Ich erinnere an den Besuch des serbischen Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg und – letzte Woche – den Besuch des albanischen Ministerpräsidenten hier. Diese Länder sind momentan in einer Situation, in der ihre Bevölkerung hin- und hergerissen ist, und zwar zwischen der europäischen Perspektive einerseits und den anderen Interessen, die in der Region deutlich gemacht werden, andererseits: aus arabischen Ländern, aus Russland etc. Deshalb besteht die Schwierigkeit, vor der wir stehen, darin, dass beim Thema EU-Erweiterungspolitik die Geopolitik zurückgekehrt ist.

Ich glaube, es ist verfehlt, wenn die Europäische Union bei diesen Themen wie eine – man verzeihe mir den Vergleich – scheue Jungfer dasteht, sieht, wie Russland, wie die Türkei und viele andere Länder ihre Interessen dort massiv vorantreiben und zum Teil auch durchsetzen, jedoch immer wieder davor zurückschreckt, zu erklären: Wir, die Europäische Union, wollen, dass diese Länder eine klare europäische Perspektive haben, damit sie sich eben nicht anderen Entwicklungsmodellen der Autokratie oder religiös geprägten Modellen zuwenden. Ich erinnere daran: In diesen Regionen gibt es auch viele muslimisch geprägte Länder. Deshalb stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit den Religionsthemen um, damit diese Länder eben nicht in die falsche Richtung abbiegen, sondern weiterhin in Richtung Europäische Union streben? Dazu wird eben auch die aktive Unterstützung der Europäischen Union und übrigens auch der Bundesrepublik für diese Beitrittsprozesse benötigt.

Noch ein kurzes Wort zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Ich glaube, wir kommen bei einer ganzen Reihe von Themen gut voran, insbesondere mit unseren französischen

Partnern, was den Oberrhein angeht, auch was den Bodensee-raum angeht. Deswegen – weil das ja ein bisschen kritisiert wurde und gefragt wurde: warum macht ihr jetzt eine Schweizstrategie? –: Bei all den verschiedenen Dossiers, die es gibt, sei es zum Thema Verkehr, sei es zum Thema Atomendlager, sei es zum Thema „Grenzübergreifender Arbeitsmarkt“, sei es zur Freizügigkeit, sei es zum Thema Fluglärm, sind wir mit der Schweiz permanent in Gesprächen und Diskursen, und wir würden uns wünschen, die deutsche Bundesregierung würde genauso offen auf das hören, was aus Baden-Württemberg und übrigens auch aus diesem Landtag gemeinschaftlich an Forderungen im Hinblick auf das Verhältnis zur Schweiz gestellt wird, wie wir das manchmal bei unseren europäischen Partnern erleben.

Wir streben an, mit einer Schweizstrategie tatsächlich zu versuchen, über alle Themen hinweg einen konsistenten politischen Entwurf zu entwickeln, aus dem hervorgeht, was wir von der Schweiz als unsere Interessen haben wollen, aber auch von der Bundesregierung und der Europäischen Union. Denn uns ist natürlich nicht geholfen, wenn wir in Gesprächen sind, jedoch gleichzeitig erleben, dass ein Bundesverkehrsminister – eher der frühere als der jetzige, aber durchaus der Bundesverkehrsminister – die Verhandlungen in den Sand setzt oder auf die Anforderungen aus der Region nicht entsprechend eingeht. Uns ist auch nicht damit geholfen, wenn die Europäische Kommission bei den Gesprächen mit der Schweiz beim Thema Zuwanderung sozusagen mit einer Orthodoxie vorgeht, die die Probleme in der Grenzregion nicht berücksichtigt.

Deswegen wollen wir das in eine Gesamtstrategie einbetten, um sie dann sowohl mit der Bundesregierung als auch mit der Kommission als auch mit den Schweizern zu diskutieren, damit wir zu einer Lösung der anstehenden Probleme kommen, die wirklich drängend sind, die aber – das will ich auch hinzufügen – Ausfluss dessen sind, dass wir so viel Kooperation und so viel grenzübergreifende Arbeit haben wie noch nie. Von vielen dieser Probleme würden sich andere Grenzregionen in Europa wünschen, dass sie sie überhaupt hätten, weil es bei ihnen diese Form der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nicht gibt, wie wir sie mit einem für uns wichtigen Nachbarland haben, das leider nicht EU-Mitglied ist und in absehbarer Zeit auch nicht EU-Mitglied wird, aber das für uns ein ganz wichtiger Partner ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch auf das Thema Burundi – es gibt dazu auch den fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag, den ich sehr unterstütze – eingehen. Die Situation in Burundi ist schwierig, und sie ist sehr problematisch. Wir haben das schon im letzten Jahr, als wir im Mai die Delegationsreise nach Burundi gemacht haben – Kolleginnen und Kollegen der CDU waren erst vor Kurzem wieder dort –, gemerkt, dass sich die Lage sehr stark zuspitzt. Wir haben deswegen – viele von uns hier aus diesem Raum, die Landesregierung, der Ausschuss, die entwicklungspolitisch Aktiven und die entwicklungspolitischen Sprecher – an verschiedensten Stellen darauf gedrängt, dass wir die politischen Prozesse in Burundi so begleiten, dass die Demokratie in Burundi stabilisiert wird und man durch diese Phase der Wahlen hindurchkommt, ohne dass es in Burundi zu Konflikten, gar zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommt. Wir haben erfolgreich dafür geworben, dass es

(Minister Peter Friedrich)

eine Wahlbeobachtungsmission gibt, die absichert, dass diese Wahl fair, gerecht, gleich und unmittelbar stattfindet.

Wir müssen leider feststellen, dass es übereinstimmende Meinung aller in der internationalen Gemeinschaft – im Deutschen Bundestag, im Europäischen Parlament und in der Organisation der Vereinten Nationen – ist, dass es für diesen Präsidenten keine Möglichkeit gibt, eine dritte Wahlperiode für sich zu reklamieren oder für eine dritte Wahl anzutreten. Leider strebt die CNDD-FDD, strebt der amtierende Präsident ein erneutes Mandat für eine aus unserer Sicht nicht mit dem Friedensschluss von Arusha und der Verfassung von Burundi in Einklang stehende dritte Amtsperiode an.

Wir haben alles versucht, auf verschiedensten Ebenen darauf zu drängen, dass genau das nicht geschieht, was momentan in Burundi geschieht. Das ist enttäuschend, und es ist deprimierend. Das ist aber kein Grund für Baden-Württemberg, sich als Partnerland von Burundi abzuwenden. Wir müssen weiterhin versuchen, dass die Parlamentswahlen im Mai von der Wahlbeobachtungsmission sorgfältig beobachtet werden, womit Burundi darin unterstützt wird, eine faire und gerechte Wahl durchzuführen, damit auch noch die Hoffnung besteht, dass dann ein Verfassungsorgan, nämlich das burundische Parlament, aus diesen Wahlen hervorgeht, das in der Lage ist, den drohenden Verfassungsbruch abzuwenden oder zu kurieren. Deswegen ist es ganz wichtig – das kommt Gott sei Dank auch im Entschließungsantrag zum Ausdruck –, dass diese Wahlbeobachtungsmission genau darauf Wert legt, damit es mit diesem neu gewählten Parlament zu einem Akteur in dieser Krise kommt, der diese Auseinandersetzungen verhindert.

Wir haben erhebliche Zweifel, wir müssen erhebliche Zweifel daran haben, dass der Wahlkampf fair und gerecht stattfindet und überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, an einem demokratischen Prozess zu partizipieren. Da wird das Recht auf freie Meinungsäußerung beschränkt, es wird das Recht auf politische Betätigung eingeschränkt, Menschen, die z. B. als Verfassungsrichter tätig waren, fliehen aus dem Land. Das alles verheißt uns nichts Gutes.

Deswegen ist es gut, wenn wir aufmerksam hinsehen. Das Beste, was wir seitens des Landes Baden-Württembergs, seitens der Landesregierung tun können, ist, diesen Prozess mit viel Öffentlichkeit und auch demokratischer Aufmerksamkeit zu versehen, wozu wir in der Lage sind, um deutlich zu machen, dass wir die demokratischen Kräfte in Burundi unterstützen wollen. Das ist wichtig für die ganze Region. Auch in vielen Nachbarländern stehen Wahlen an. Das ist – so glaube ich – ein gutes Zeichen, das, wie ich fürchte, den Präsidenten und die CNDD-FDD wahrscheinlich nicht umstimmen wird, diesen Weg nicht weiterzugehen, aber klarmacht, wie die internationale Gemeinschaft dazu steht. Denn das kann sich auch eine neue burundische Regierung nicht erlauben, auf Dauer mit der internationalen Gemeinschaft nicht übereinzukommen, was die Entwicklung des Landes angeht.

Die Geber sind überaus wichtig für Burundi. Die Hälfte des Volkseinkommens Burundis kommt von den Geberorganisationen. Deswegen muss auch klar sein, dass die internationale Gemeinschaft mit aller Konsequenz und aller Aufmerksamkeit die Prozesse in Burundi beobachtet und dann auch die notwendigen Schlüsse daraus zieht, wenn Burundi eben nicht den demokratischen Weg gehen sollte, auf den eigentlich al-

le Partner gerichtet sind und auf dem zu gehen sie bereit sind. Leider ist zu fürchten, dass das nicht passiert.

Wir drängen darauf, dass die Chancen, die möglich sind, doch genutzt werden zum Wohle dieses kleinen, aber sehr schönen und bedeutsamen Landes in Afrika. Ich hoffe, dass mit dem Zeichen von heute zumindest ein kleines Signal dafür gesetzt sein wird, dass Konsequenzen daraus gezogen werden, falls das nicht gelingt, worauf wir alle noch hoffen, nämlich faire und gerechte Wahlen für Burundi.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Ich meine, es muss hier Folgendes noch einmal festgestellt werden: Wenn die FDP/DVP hier auftritt und sagt, wer TTIP jetzt nicht unterzeichne, der würde einen großen Fehler machen, und wir betrachteten das zu differenziert, dann muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege von der FDP/DVP: Wenn Sie heute TTIP in der Form unterschreiben, wie Ihnen das Vertragswerk bekannt ist, dann verkaufen Sie nicht nur den Mittelstand in Baden-Württemberg,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ach! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wenn Sie etwas nicht kapiieren, dann ist das Mittelstand!)

sondern dann verkaufen Sie das Vorsorgeprinzip, den Mittelstand sowie unsere Demokratie.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Minister sprach von Transparenz!)

Da ist ein afghanischer Teppich mehr wert als das, was Sie uns hier weismachen wollen, was sie uns hier verkaufen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ein lächerliches Geschwätz hat man hier in diesem Saal selten gehört!)

Das geht nicht.

Wenn Sie zudem noch die Zivilgesellschaft verunglimpfen, kritisieren, dass sich hier gesellschaftliche Gruppen wie Campact und andere engagieren, dann ist das auch ein gutes Beispiel dafür, weshalb es gut ist, dass wir hier an der Regierung sind und nicht mehr Sie.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Damit greifen Sie auch Ihren Minister an!)

Wir unterstützen nämlich zivilgesellschaftliches Engagement und wertschätzen es. Das ist auch in Zukunft wichtig für uns, nämlich zivilgesellschaftliches Engagement wertschätzen, aufnehmen und anhören. Das ist Politik auf Augenhöhe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Peinlich, peinlich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur einen Satz zu Burundi loswerden. Im April fand im Rahmen der Messe FAIR HANDELN die Entwicklungspolitische Landeskonferenz statt. In diesem Rahmen findet ja auch immer eine Veranstaltung zu Burundi statt. Das Burundi-Netzwerk hat getagt. Auf dieser Veranstaltung wurden wir Abgeordneten von den burundischen Oppositionspolitikern, die auch dort waren, und von einem katholischen Pater, dessen afrikanischen Namen ich nicht aussprechen kann,

(Zurufe)

angesprochen, dass wir uns unbedingt äußern müssten, was Burundi angeht.

Ich selbst war sehr skeptisch, weil ich gedacht habe, eine Resolution im Landtag von Baden-Württemberg wird die Welt in Afrika nicht sehr verändern. Ich wurde aber danach von allen noch einmal inständig darum gebeten. Dabei wurde gesagt, in Burundi schaut man nicht nur allgemein auf Deutschland, sondern für Burundi spielt Baden-Württemberg die ganz wesentliche Rolle. Deshalb sei es für sie als Oppositionspolitiker ganz wichtig, dass wir uns hier äußern. Denn dass wir auf Burundi schauen, sei auch ein Schutz für die Opposition dort in Burundi.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das müssen Sie uns Schwarzen nicht sagen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu liegt der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/6853, vor, den ich zunächst zur Abstimmung stelle. Abschnitt I dieses Entschließungsantrags empfiehlt Ihnen – wie auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales –, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/6719, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Wir haben dann noch über Abschnitt II und Abschnitt III des interfraktionellen Entschließungsantrags Drucksache 15/6853 abzustimmen. Wer Abschnitt II des Entschließungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit einstimmig angenommen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Abschnitt III mit den Ziffern 1 bis 8 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Abschnitt III mit den Ziffern 1 bis 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so angenommen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu

a) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. März 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020

b) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. März 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie

Drucksachen 15/6651, 15/6684, 15/6759

Berichterstatterin: Abg. Beate Böhlen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Lusche das Wort erteilen.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der europapolitischen Generaldebatte haben wir jetzt noch etwas Zeit für den Bereich Umwelt, wenn auch, wie nicht selten, leider zu fortgeschrittener Stunde.

Ich will mich deshalb auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Ich möchte voranstellen, dass sich in diesem Zusammenhang hier sehr schön die klassische Problematik der Europapolitik zeigt.

Zum einen besteht nämlich, wenn es um Klimakonferenzen geht, an denen China, Länder aus Südamerika und die USA teilnehmen, die Notwendigkeit, die Europäische Union als möglichst geschlossene Einheit mit Gewicht zu präsentieren. Auch etwa im Bereich der Versorgungssicherheit, bei der es eine Abhängigkeit im europäischen Maßstab gibt, ist klar, dass es wichtig und richtig ist, dass die EU versucht, eine einheitliche Strategie und gemeinsame Maßstäbe zu finden. Zum anderen ist die Situation die, dass in Europa gerade im Bereich Energie die Autonomie der Mitgliedsstaaten nun einmal recht weitgehend ist, dass wir – das spricht ja auch die Kommission an – 28 unterschiedliche Systeme haben, von denen die einzelnen Länder auf ihre Weise überzeugt sind.

Bei den beiden Vorlagen geht es nun darum, das zusammenzuführen und einen Kompromiss zu finden, der ermöglicht, dass das, was in den Nationalstaaten gewollt und für richtig befunden wird, möglichst bewahrt werden kann, umgekehrt aber eine sinnvolle europäische Vereinheitlichung erreicht wird.

Dabei zeigen die beiden Anträge, die zur Abstimmung stehen, etwas unterschiedliche Herangehensweisen. Im Ausschuss haben wir bereits darüber gesprochen, dass es bedauerlich ist, dass Sie uns nicht im Vorfeld die Gelegenheit gegeben haben, uns auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen, um dem Ganzen auch entsprechend Gewicht verleihen zu können. Jetzt haben wir zwei Anträge, weil wir uns nicht vorhalten lassen wollen, wir hätten keine ausformulierbare Position.

Worin liegt der Unterschied? Der Unterschied liegt darin, dass wir nicht glauben, dass es zielführend ist, mit den europäi-

(Ulrich Lusche)

schen Partnern eine Diskussion darüber zu führen, dass der deutsche Maßstab, der deutsche Weg, zu dem wir uns – das tun wir auch in unserem Antrag noch einmal – ausdrücklich bekennen, die Blaupause für den Rest Europas sein muss. So funktioniert europäische Politik nicht. Hier geht es vielmehr darum, Kompromisse im Sinne aller zu finden.

Wir können auch manches an Ihrer inhaltlichen Kritik nicht nachvollziehen. Sie sind beispielsweise der Meinung, dass das Thema „Erneuerbare Energien“ nicht ausreichend berücksichtigt wird. Ich kann jedoch aus der Drucksache zitieren:

Die EU ist entschlossen, weltweit die Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien zu übernehmen ...

Dafür, dass es hier unterschiedliche Ansätze in den europäischen Ländern gibt, ist das ein ziemlich eindrückliches Bekenntnis der EU zur Bedeutung der erneuerbaren Energien.

Weiter: Wir haben in unserem Antrag noch einmal – damit hier keine Missverständnisse entstehen – ausdrücklich klargestellt, dass wir zum Atomausstieg stehen. Solange es jedoch andere europäische Länder gibt, die auf diese Energieversorgungsform setzen, muss die EU aus ihrer Perspektive darauf achten, dass die Nutzung der Kernenergie dann nicht auf einem niedrigen technischen Niveau, sondern auf dem höchstmöglichen Niveau stattfindet. Wenn wir das fordern, ist das kein flammendes Bekenntnis für die Nutzung der Atomenergie, sondern einfach ein vernünftiger und realistischer Umgang mit der Vielfalt der europäischen Energieversorgungslandschaft.

Andere Punkte, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben – beispielsweise betonen Sie die Haltung dieses Hauses zum Thema Fracking noch einmal –, haben wir ausdrücklich übernommen. Man kann sich zwar fragen, wie sinnhaft es ist, das, worin wir uns einig sind, in regelmäßigen Abständen zu bekräftigen. Aber sei's drum. Es soll nicht der Eindruck entstehen, hier hätte sich unsere Position verändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal für unseren Antrag werben, und zwar im Sinne einer Zielorientiertheit, die heißen muss: Wir werden nur dann gehört werden, wenn wir möglichst eine gemeinsame Position formulieren.

Beispielsweise haben wir auch noch ein Thema, das für Baden-Württemberg, wie ich meine, von Belang ist, nämlich die Frage des realistischen und vernünftigen Umgangs mit CO₂-Grenzwerten für die Automobilindustrie, in unseren Antrag aufgenommen.

Summa summarum meinen wir, dass unser Antrag ein guter, konsensfähiger bzw. gemeinsamer Weg sein könnte. Hierfür will ich werben. Wie wir heute Morgen wieder feststellen konnten, funktioniert europäische Politik, die Erfolg haben will, sicherlich nicht nach dem Motto: „Wir schreiben dem Rest von Europa vor, was dieser tun und denken soll.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, wertere Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich kurz auf die Ausführungen meines Vorredners eingehen. Herr Lusche, vielen Dank, dass Sie einen Antrag gestellt haben. Im Ausschuss haben wir – wie Sie bereits erwähnt haben – darüber diskutiert, was wir machen können, welchen Beitrag ein Ausschuss eines Landtags zu Themen mit europäischen Dimensionen tatsächlich leisten kann.

Ich bin ganz froh, dass wir einen Europaausschuss haben. Ein Europaausschuss hat mehrere Funktionen. Das wurde heute Morgen bereits deutlich. Aus meiner Sicht hat er so etwas wie eine Art katalytische Wirkung: Er beflügelt nämlich eine Debatte, er gibt uns, dem Landtag, Möglichkeiten, an bestimmten Leitlinien, an bestimmten Vergleichen auch unsere eigene Position zu finden.

Diese findet sich nun wunderbar auch bei den Themen Energie und Klimaschutz. Ich weise noch einmal darauf hin, dass es hier um zwei Papiere geht, nämlich zum einen um das sogenannte Paris-Protokoll, ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020, eine Vorbereitung auf den Klimagipfel 2015 in Paris. Im Prinzip geht es hier auch um den Ausfluss aus dem, was von der UN-Klimakonferenz in Lima 2014 und anderen Kongressen gekommen ist. Es wird ganz klar der Ansatz verfolgt, dass beim Thema Klimaschutz die großen Spieler ihre Positionen bereits im Vorfeld formulieren und auch im Vorfeld der Konferenz in Paris einbringen. Sonst passiert es, wie so häufig, dass die Positionen zerredet werden und dass sie im Prinzip zu keiner zielführenden Variante führen.

Die zweite Mitteilung betrifft die EU-Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion, wie es so schön heißt, in Kombination mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie.

Auf beide Punkte möchte ich kurz eingehen. Die zweite Mitteilung, zu der auch die beiden Anträge vorliegen, ist, da sie unsere eigenen Energieleitlinien und Zielsetzungen betrifft, wesentlich konkreter als die erste Mitteilung, die das Paris-Protokoll betrifft.

Die erste Mitteilung hat ganz explizit folgende Adressaten genannt: China, die USA und die EU, also diejenigen, die bei den Emissionen die großen Spieler sind. China ist für 25 %, die USA sind für 11 % und die EU ist für 9 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dies erwähne ich nur, damit man das einmal einordnen kann.

China und die USA haben im Zuge der Verhandlungen zu den Klimaschutzziele zugesagt, bei diesen Protokollen und Vereinbarungen mitzumachen. Ab 2020 soll das konkreter werden. Ich finde, von uns sollte die Botschaft ausgehen: Wir wollen, dass hier Dampf gemacht wird, dass etwas passiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ziel ist, in Europa die Treibhausgasemissionen mittelfristig bis 2030 um 40 % und bis 2050 um 50 %, jeweils verglichen mit dem Referenzjahr 1990, zu reduzieren. Man kann sich hier durchaus darüber unterhalten, ob dies große und ambitionierte Ziele sind. Wir sind da sicherlich mit führend. Das ist gut so. Wir sind auch eine treibende Kraft in Europa, was den Klimaschutz angeht. Dies betrifft die Sektoren Energie, Industrie, Landwirtschaft, Abfälle und Landnutzung.

(Dr. Bernd Murschel)

Zu der EU-Rahmenstrategie kurz zwei, drei Worte: Im Fazit ist das ein guter Vorstoß, aber einiges können wir besser. Herr Lusche, es geht nicht darum, dass wir der EU vorschreiben, welche Energiepolitik oder Klimaschutzpolitik sie machen soll, sondern wir wollen in einem gemeinsamen Dialog die besten Lösungen finden. Es muss die Frage gerechtfertigt sein: Was ist eine zentralistische europäische Klimaschutz- und Energiepolitik, und was ist unser nationales, vielleicht sogar regionales Energieziel?

Die Ziele der Energieunion sind auch sehr stark ökonomische Ziele, die Preissicherheit beinhalten. Das muss man sich klar machen. Hier geht es um viel, viel, viel Geld. Wir können aber einen integrierten Energiemarkt nur dann unterstützen – darum geht es im Kern –, wenn er sich nicht mit den Technologien beschäftigt, die wir nicht haben wollen. Doch das steht explizit in der Mitteilung zu dem Thema Forschungsschwerpunkte: Bei der Atomkraft, bei der Förderung von neuen Atomanlagen – ITER –, bei der Gewinnung von Schiefergas sowie durch Fracking bei CO₂-Abtrennung und -Speicherung sollen wir die Forschungsführerschaft haben. Das wollen wir seitens der Grünen nicht.

Deswegen lautet die Botschaft von uns: Wir wollen eine gemeinsame Energiepolitik, aber eine nachhaltige, umweltfreundliche Energiepolitik, die auf diese Technologien setzt, die die erneuerbaren Energien bevorzugt und die Energieeffizienz zum Ziel hat. Das ist der Kern unseres Antrags, aber – leider – nicht der Kern des Antrags der CDU. Deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werben für die Annahme unseres Antrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, bei den wichtigsten und zentralen Themen dieser Mitteilung der Europäischen Kommission gibt es trotz der zwei unterschiedlichen Anträge, die vorliegen, hier im Haus Einigkeit.

Das eine zentrale Thema ist das Thema „Versorgungssicherheit, Energieunion“, bei dem es insbesondere um zwei Bereiche geht. Der eine ist, dass wir uns bei der Sicherung der Gasversorgung flexibler aufstellen, uns unabhängiger vom Gas aus Russland, aus der Ukraine machen, indem wir stärker auf LNG setzen, indem wir unser Pipelinennetz, unsere Speicher ausbauen. Als Beispiel nenne ich nur das Thema „Reverse Flow“; das heißt, dass unsere Pipelines künftig auch in der Lage sind, Gas in beide Richtungen zu transportieren, wie es beim Strom üblich ist.

Es geht auch um mehr Energieeffizienz. Wir sollten insgesamt insbesondere im Bereich der Ölimporte Abhängigkeiten reduzieren, weil wir dann weniger importieren müssen. Das ist jedoch ein Bereich, in dem absolut Einigkeit besteht, obwohl in beiden Anträgen dazu nichts steht. Doch wir haben hier großen Konsens.

Beim Thema Energieeffizienz gibt es in Nuancen Unterschiede. Aber beim Thema „Emissionshandel für Treibhausgase“

gibt es – ich ziehe einmal die zusammengefassten Inhalte aus der Mitteilung des Umweltministeriums heran – großen Konsens. Ich schaue einmal auf den Aktionsplan „Klimaschutz 2020“ der Bundesregierung, mit dem wir etwas am Emissionshandel ändern wollen. Für den Zeitraum ab 2020 sind in diesem Bereich schon Reformen geplant; es sollen mehr Zertifikate aus dem Markt genommen werden. Für die Zeit davor ist das noch nicht vorgesehen. An dieser Stelle kämpft man gemeinsam. Vor diesem Hintergrund möchte ich trotz der beiden unterschiedlichen Anträge hier ganz bewusst noch einmal die Gemeinsamkeiten betonen.

Trotzdem gibt es natürlich Unterschiede, auf die ich kurz eingehen möchte. Beim Thema Energieeffizienz gibt es einen Unterschied. Sie, Herr Kollege Lusche, sagen, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten auch über das, was hier vereinbart ist, hinausgehen können. Das ist selbstverständlich. Wir hätten uns auch höhere verbindliche Ziele gewünscht. Das ist unsere Position. Das ist der Unterschied an dieser Stelle. Dazu stehen wir auch; das ist klar. Ich finde, wir brauchen gerade, wenn wir auf EU-Ebene vorangehen wollen, ambitionierte Ziele. Ich will nicht sagen, dass wir im Vergleich zu anderen schlecht wären. Doch ich glaube, dass es z. B. mit einer verbindlichen Umsetzung in den Mitgliedsstaaten letzten Endes noch ambitionierter, noch besser gewesen wäre. Deswegen sind wir an dieser Stelle nicht so weit, wie wir es uns wünschen würden, jedoch im Vergleich weltweit trotzdem durchaus noch ein Zugpferd. Das will ich nicht bestreiten.

Beim Thema Atomenergie ist an Ihrem Antrag gut, dass wir uns hier gemeinsam zu dem Atomausstieg in Deutschland bekennen. Es ist richtig – das haben Sie gesagt –, dass wir in Deutschland natürlich nicht die Blaupause liefern können. Das entscheiden natürlich auch die anderen Staaten. Das ist selbstverständlich.

Vor dem Hintergrund, welche Gefahren die Atomenergie birgt – insbesondere, wenn man sich den Unfall in Fukushima anschaut und auch die ungelöste Endlagerfrage berücksichtigt –, muss ich sagen, dass ich sehr enttäuscht darüber bin, dass diese große Problematik, die gerade durch die grenznahen Reaktoren wie Fessenheim unsere Sicherheit gefährdet, in der Mitteilung der Europäischen Kommission überhaupt nicht adressiert ist. Das enttäuscht. Wir können es nicht von heute auf morgen schaffen, aber wir müssen dieses Thema adressieren, auch in der europäischen Politik, und deutlich machen, dass wir in Deutschland die Kernenergienutzung auch international für nicht verantwortbar halten. Wir dürfen nicht besserwisserisch auftreten, aber wir müssen unsere Meinung einbringen. Das haben wir mit dem entsprechenden Beschluss teil unseres Antrags auch gemacht.

Ein anderer Punkt, der in Ihrem Antrag nicht enthalten ist – das heißt nicht, dass Sie dagegen wären –, ist das Thema CO₂-Abscheidung, die bei industriellen Produktionsprozessen durchaus sinnvoll sein kann. Aber dass in der CO₂-Abscheidung das Glück und letzten Endes ein großer Erfolg im Klimaschutz liegen würde, sehen wir nicht. Damit schaffen wir vielmehr wieder ungelöste Speicherfragen, abgesehen davon, dass es auch ein riesiger Verlust an Energieeffizienz ist, wenn man viel Energie für die CO₂-Abtrennung aufwenden muss. Deswegen haben wir hier noch einmal aufzeigen wollen – das halten wir auch für wichtig –, dass das kein richtiger, zielführender Lösungsansatz ist.

(Johannes Stober)

Ansonsten gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Lusche, dass man kritisch auf alles schauen muss, natürlich auch auf Grenzwerte im Fahrzeugbereich. Ich glaube jedoch, dass das große Problem, das wir immer haben, nicht die Grenzwerte als solche sind, sondern kurze Fristen, in denen die dann erfüllt werden müssen. Ich glaube, gerade die baden-württembergische Automobilwirtschaft ist durchaus in der Lage, anspruchsvolle Grenzwerte zu erfüllen, aber es muss einen Zeitplan geben und es darf nicht alle zwei, drei Jahre eine neue Anforderung kommen.

Wir haben heute unter TOP 1 über dieses Thema diskutiert, wir beide gestern auch bei einer gemeinsamen Podiumsdiskussion. Gerade im Verkehrsbereich haben wir die Chance, auf E-Mobilität zu setzen, doch das werden wir nicht in allen Bereichen schaffen. Deswegen kann es dort nur über Energieeinsparung, also über mehr Energieeffizienz gehen. Das bedeutet an dieser Stelle auch geringere Verbrauchswerte. Ansonsten werden wir die Klimaschutzziele, die wir uns im Klimaschutzgesetz zumindest mit der CDU gemeinsam gegeben haben, nicht erreichen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die konstruktive Debatte und für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Paris-Protokoll, Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020, diese Blaupause ist – das sieht man, wenn man es durchliest – eigentlich gar nicht daneben. Es zeigt sich aber auch, dass innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union teilweise andere Auffassungen herrschen.

Erstens: In diesem Blueprint ist als ein zentrales Ziel ein integrierter EU-Energiemarkt vorgegeben. Vorhin ist sehr viel über Europa gesprochen worden. Ich denke, gerade im Bereich der Energiepolitik hat Europa sehr große Chancen.

Beim Klimaschutz kann weder Deutschland noch Baden-Württemberg allein nennenswert etwas ausrichten. Was in Baden-Württemberg in einem Jahr emittiert wird, wird weltweit an einem Tag emittiert. Wir können allenfalls dann eine Rolle spielen, wenn wir im geeinten Europa gemeinsam an einem Strang ziehen, als Vorbild dienen sowie eine bezahlbare Energiewende schaffen. Gemeinsam bedeutet aber auch, Kompromisse einzugehen. Bei Kompromissen wird dann klar, was es bedeuten kann, wenn z. B. die Wettbewerbskommissarin Vestager sagt, sie wolle gegen marktverzerrende Eingriffe einzelner Mitgliedsstaaten vorgehen, sie wolle gegen unkoordinierte Fördersysteme für erneuerbare Energien vorgehen.

Übrigens: Auch der Weltklimarat warnt vor nationalen Alleingängen. Denn diese Alleingänge konterkarieren europäische oder vielleicht sogar über Europa hinausreichende Abkommen.

Einer dieser nationalen Alleingänge ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Wir müssen doch zukünftig viel mehr europäisch denken und sehr viel stärker auf den CO₂-Zertifikatehan-

del hinwirken. Ab 2019 werden die Emissionsmengen wieder neu verhandelt werden. Ich denke, da müssen wir hart in die Verhandlungen gehen, um uns europaweit ambitionierte Ziele zu geben.

Der zweite Punkt zur EU-Rahmenstrategie, auf den ich eingehen möchte, ist das 27-%-Ziel für den Ausbau erneuerbarer Energien. Die EU will den Anteil bis 2030 auf 27 % steigern. Jetzt kann man natürlich immer schreien: „Wir wollen aber mehr.“ Aber man muss zur Kenntnis nehmen, dass sich zum einen Deutschland schon auf einem ganz anderen Ausbauniveau als der Rest Europas befindet und es zum anderen keinem der anderen Länder Europas so gut geht wie Deutschland. Aus diesem Grund dürfen wir bei der Suche nach einem Kompromiss nicht vergessen, wo die anderen stehen.

Zum Thema CO₂-Abscheidung bzw. CCS. Wir wollen doch in Europa eine Technologieoffenheit signalisieren. Selbst wenn wir CCS nicht als die wesentliche Technologie für uns anerkennen, müssen wir eingestehen, dass wir nicht genau wissen, ob CCS in der Zukunft nicht doch eine Rolle für uns spielen kann. Aber wir wollen doch gerade auch Vorbild sein. Wir müssen auch China im Blick haben. Dort wird jeden zweiten Tag ein neues Kohlekraftwerk gebaut. Dort könnte CCS durchaus interessant sein. Deshalb ist es doch nur sinnvoll, dass auch die EU dort einen Schwerpunkt in der Forschung setzt.

Die Diversifizierung der Erdgasversorgung ist ein weiterer Punkt, der meiner Meinung nach in diesem Blueprint sehr gut erwähnt wird. Es wäre doch mit Blick auf Moskau ungut, wenn wir uns

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

allein von den russischen Gasreserven abhängig machen. Ich denke, es ist sinnvoll, dass wir hierbei Partnerschaften mit Norwegen pflegen oder die Einrichtung von Flüssiggasterminals an Seehäfen vorantreiben. Das ist mit Sicherheit sinnvoll.

Herr Kollege Murschel, Sie sind vorhin auf das Thema Fracking eingegangen. Wenn man Ihren Änderungsantrag liest und Ihnen zugehört hat, könnte man denken, dass die EU-Rahmenstrategie ein Loblied auf Fracking beinhalten würde. Das ist aber nicht so. Die Formulierung zu diesem Thema auf Seite 6 der Rahmenstrategie ist eher besonnen. Ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben. Ich möchte es gern vorlesen:

Die Öl- und Gasgewinnung aus nicht konventionellen Quellen (z. B. Schiefergas) in Europa ist eine Option, sofern mit Fragen der öffentlichen Akzeptanz und der Umweltauswirkungen angemessen umgegangen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Es gibt hier also überhaupt keinen Grund zu grün-roter Panikmache mit Ihrem Änderungsantrag. Denn die Aussagen in der Vorlage sind sehr vorsichtig formuliert.

Ich möchte, weil meine Redezeit zu Ende geht, nur noch auf einen Punkt in Ihrem Änderungsantrag eingehen. Sie schreiben in Ihrem Änderungsantrag:

Der Landtag von Baden-Württemberg ... hält ... es für notwendig, mittelfristig mit den europäischen Partnern den europaweiten Ausstieg aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft vorzubereiten.

(Andreas Glück)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von diesem Schritt sind wir leider noch sehr weit entfernt. Wir können die betreffenden Staaten nicht veranlassen, den Ausstieg vorzubereiten. Das sind souveräne Staaten. Wir können allenfalls versuchen, sie zu überzeugen.

Ich komme zum Schluss: Baden-Württemberg hat begrenzte Möglichkeiten beim Klimaschutz.

(Glocke des Präsidenten)

Wir schaffen es höchstens gemeinsam. Aber hierzu gehören Kompromisse. Kompromiss bedeutet aber nicht, dass alle das tun, was Sie tun wollen. Hart zu verhandeln ist gut, aber über-eifrige Alleingänge konterkarieren den gemeinsamen Konsens.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger
FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Umweltminister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Klima- und Energiepolitik richten sich Ende dieses Jahres – genauer gesagt: vom 29. November bis zum 11. Dezember – alle Augen auf die in Paris stattfindende Weltklimakonferenz, die COP 21, wie sie in Fachkreisen genannt wird. Die Hoffnung und zugleich die Erwartung ist, dass die Konferenz in Paris andere Ergebnisse bringt als die Konferenzen in Kopenhagen und Cancun, nämlich dass sich die Weltgemeinschaft zu einem konkreten Fahrplan mit verpflichtenden Regelungen bekennt, um den globalen Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden.

Herr Kollege Glück, Sie haben natürlich recht: Die Emissionen von 70 Millionen t CO₂ pro Jahr in Baden-Württemberg machen 0,3 % der globalen Emissionen aus. Wenn Sie aber in der Welt unterwegs sind – hin und wieder ist man das als Mitglied einer Landesregierung –, dann stellen Sie fest, dass man überall in der Welt gefragt wird: „Wie macht ihr das in Deutschland mit der Energiewende? Wie macht ihr das mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen?“ Wenn Sie in der Geschichte zurückblicken, merken Sie, dass es immer so war, dass sich Entwicklungs- und Schwellenländer auch an den Entwicklungen in den Industrieländern orientiert haben. Das heißt: Nur dann, wenn wir zeigen, dass es möglich ist, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig den Wohlstand auf dem Niveau zu halten, das wir haben, werden auch andere bereit sein, diesen Weg zu gehen. Deswegen machen wir das – nicht weil wir glauben, von Baden-Württemberg aus die Welt retten zu können.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass in der Konferenz von Paris ein Abkommen erzielt wird, das sowohl die nicht mehr vermeidbaren Folgen der Klimaerwärmung berücksichtigt als auch einen weltweiten Schutz des Erdklimas mit konkreten Pfaden zur Minderung der Treibhausgasemissionen beinhaltet. Die in den vergangenen Jahren weltweit festgestellten Temperaturrekorde sind eigentlich nur die Vorboten der bereits in Gang befindlichen umgreifenden klimatischen Veränderungen. Die heutigen Migrationsbewegungen

– Kollege Friedrich hat es heute Morgen auch schon angesprochen – mit großen menschlichen Tragödien und Elend, von denen uns zurzeit Nachrichten über die Medien erreichen, bieten nur einen Vorgeschmack auf das, was auf uns zukommen würde, wenn breitere Landstriche unserer Erde aufgrund des Klimawandels nicht mehr bewohnbar wären. Wie wichtig eine international abgestimmte Klimapolitik ist, wird daran, finde ich, sehr eindrucksvoll deutlich.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Konferenz in Paris hat die EU Rückschlüsse aus der Vergangenheit gezogen. Nach eigenen Beschlüssen zur Klima- und Energiepolitik innerhalb der EU mit dem Zieljahr 2030 hat sie ihre Vorstellungen für einen Weltklimavertrag mit dem Blueprint zu Papier gebracht. Ich mache kein Geheimnis daraus: Uns gehen die Vorgaben der EU für die Klima- und Energiepolitik 2030 nicht weit genug, übrigens auch der Bundesregierung nicht.

Nichtsdestotrotz hat die EU nun die Rolle übernommen, nicht nur frühzeitig ihre eigenen Klimaziele gegenüber den Vereinten Nationen zu nennen. Die EU hat in dem von ihr vorgelegten Papier „Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020“ erstmals auch einen konkreten Fahrplan für eine zukünftige Weltklimapolitik formuliert. Damit ist aus meiner Sicht eine wichtige Zwischenetappe auf dem Weg nach Paris erreicht.

Noch eine Information: Am gestrigen Abend hat man sich, Herr Kollege Stober, auch in Sachen Emissionshandel geeinigt. Das sogenannte Trilog-Verfahren hat jetzt zum Ergebnis, dass die Reform des Emissionshandels wohl bereits im Jahr 2019 greifen wird. In der ursprünglichen Überlegung der EU-Kommission war es noch das Jahr 2021. Ich halte das für einen wichtigen Schritt, vor allem, wenn die vorliegende Information stimmt, dass Europa bereit ist, ab dem Jahr 2019 1,5 Milliarden Zertifikate aus dem Markt herauszunehmen, weil das natürlich dazu führen wird, dass sich die Preise endlich stabilisieren werden und damit der Emissionshandel wieder in Gang kommt.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Sicherheit werden in Paris Nationalstaaten bzw. Regionen wie Europa, China und die USA die Diskussion bestimmen. Nichtsdestotrotz sollte man, denke ich, nicht unterschätzen, was auch wirtschaftsstarke Regionen hier für eine Rolle spielen können.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns in den letzten Monaten intensiv bemüht, mit anderen wirtschaftsstarken Regionen dieser Welt in Kontakt zu kommen, um im Vorfeld der Konferenz von Paris zu überlegen, ob es hier ein gemeinsames Interesse von wirtschaftsstarken Regionen gibt. Ich kann Ihnen heute verkünden, dass wir in den letzten Monaten mit Kalifornien, einer der größten Wirtschaftsregionen der Welt, ein „Memorandum of Understanding“ entwickelt haben, das der Ministerpräsident in 14 Tagen bei seiner Reise nach Kalifornien gemeinsam mit dem kalifornischen Gouverneur Jerry Brown, den ich im letzten Jahr treffen durfte, unterzeichnen wird.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass eine Reihe weiterer Regionen sehr daran interessiert sind, dieses „Memorandum of Understanding“ mit zu unterzeichnen, das ambitionierte Klimaziele von wirtschaftsstarken Regionen in dieser Welt formu-

(Minister Franz Untersteller)

liert. Ich glaube, dass das durchaus ein gutes und wichtiges Signal im Vorfeld der Klimakonferenz von Paris sein wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu der zweiten Mitteilung machen, die heute Gegenstand der Beratungen ist, nämlich der EU-Energiestrategie. Ein ganz wesentliches Instrument internationaler Klimaschutzbemühungen wird die Weiterentwicklung des nach einer Verlängerung auf der UN-Klimakonferenz in Doha nunmehr im Jahr 2020 auslaufenden Kioto-Protokolls sein. Die EU hat deshalb eine Rahmenstrategie für eine krisenfesten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie vorgelegt.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass sich die EU in den kommenden Jahren der europäischen Energiepolitik intensiver annehmen wird. Allerdings sehe ich sehr wohl Nachbesserungsbedarf bei dieser Strategie, wenn es – dies betone ich nochmals – um das Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“ geht. Uns wäre, Herr Kollege Lusche, schon viel geholfen, wenn die EU-Kommission den Mitgliedsländern nicht unnötig Steine in den Weg legen würde.

Was meine ich damit? Die Vorgabe, dass zukünftig als Förderinstrumentarien nur noch Quoten- oder Ausschreibungsmodelle in Paris akzeptiert werden, aber nicht Feed-in-Tariffs, wie wir sie in Deutschland oder anderen Ländern über Jahre erfolgreich hatten, ist aus meiner Sicht ein solcher Stein, der in den Weg gelegt wurde. Wir haben jetzt erste Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen. Seit wenigen Tagen liegen die Ergebnisse der ersten Ausschreibung großer Fotovoltaikanlagen vor. Wenn man sich die Ergebnisse anschaut, so fällt auf, dass diese nicht unbedingt in Richtung Ausschreibung zielen.

Noch einmal: Ich habe kein Problem mit Ausschreibungen, aber das Ergebnis ist, dass die Preise, die im Rahmen der Ausschreibung erzielt wurden, nicht unter den Vergütungen liegen, die wir im Rahmen der EEG-Vergütung zahlen, sondern, ganz im Gegenteil, sogar leicht darüber liegen. Das muss nichts heißen. Nun muss man sehen, wie die nächsten Ausschreibungen laufen. Ich will damit nur sagen: Ich halte es für fatal, zu glauben, dass das deutsche System ein teures sei und dass der Übergang zu Quotenmodellen und Ausschreibungen günstiger und besser wäre. Das ist aus meiner Sicht nicht unbedingt gerechtfertigt. Nichtsdestotrotz schauen wir uns das mit den Ausschreibungen sehr genau an und werden eigene Vorschläge in die weiteren Gespräche einbringen.

Lassen Sie mich noch eines betonen – es ist schon verschiedentlich angesprochen worden –, und zwar zum Thema „Behandlung der Atomenergienutzung“: Es ist selbstverständlich, dass wir, wie es auch Vorredner bereits betont haben, nicht anderen Mitgliedsländern Dinge überstülpen können. Das ist klar. Im Übrigen geht auch eine Reihe anderer Mitgliedsländer in Richtung Atomausstieg. Selbst das Nachbarland Frankreich hat den Beschluss gefasst, bis 2020 den Atomstromanteil von 75 % auf 50 % zu senken, was die Stilllegung einer größeren Zahl von Anlagen bedeuten würde, als wir sie in Deutschland stilllegen.

Was mich einigermaßen verwundert, ist, dass die Europäische Union auf der einen Seite bei den erneuerbaren Energien in dieser Weise eingreift, wie ich es gerade dargestellt habe, auf der anderen Seite aber bereit ist, Vergütungen zu akzeptieren,

z. B. für ein neues Kernkraftwerk bei Hinkley Point in England über einen Zeitraum von 35 Jahren Vergütungen von 11 Cent plus Inflationsausgleich zu zahlen, was umgerechnet auf die auf 20 Jahre gewährte EEG-Vergütung 19 Cent pro Kilowattstunde bedeutet. Da frage ich mich: Was hat das mit einer zukunftsfähigen Energiepolitik zu tun? Was soll das, dass die Kommission einer solchen Energiepolitik auch noch das Wort redet? Dafür, kann ich Ihnen sagen, habe ich nur begrenzt Verständnis. Deshalb finde ich es richtig, dass die Koalitionsfraktionen dieses Thema in ihrem Entschließungsantrag in dieser Art und Weise aufgegriffen haben. Dies gilt auch für das Thema „Stellenwert von CCS“ bis hin zum Thema „Shale Gas“.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/6759.

Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen unter Abschnitt I der Beschlussempfehlung vor, von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/6651, Kenntnis zu nehmen. – Dem stimmen Sie zu.

Zu Abschnitt II der Beschlussempfehlung liegt der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/6849, vor, der in Abschnitt I, wie auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales in Abschnitt II Buchstabe a, empfiehlt, von der Mitteilung des Umweltministeriums, Drucksache 15/6684, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Abschnitt II Buchstabe b der Beschlussempfehlung enthält ein Ersuchen an die Landesregierung. Zu diesem Ersuchen liegt Abschnitt II des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU vor, der in fünf Ziffern untergliedert ist.

Da Ziffer 4 von Abschnitt II Buchstabe b der Beschlussempfehlung und Ziffer 5 von Abschnitt II des Entschließungsantrags identisch sind, schlage ich vor, zunächst über die Ziffern 1 bis 4 von Abschnitt II des Entschließungsantrags gemeinsam abzustimmen. – Sie stimmen dem zu.

Wer den Ziffern 1 bis 4 von Abschnitt II des Entschließungsantrags –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Von unserem Antrag? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein!)

– Da haben Sie zugestimmt.

(Zuruf: Ja!)

– Alle?

(Zuruf: Ja!)

– Das nur einmal zur Feststellung.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wer den Ziffern 1 bis 4 – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von unserem Antrag! –
Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Be-
schlussempfehlung! – Weitere Zurufe)

– Das war die Beschlussempfehlung.

Jetzt kommen wir zum Antrag der CDU, Abschnitt II Ziffern 1 bis 4; denn über Ziffer 5 werden wir gemeinsam mit den Beschlussempfehlungen des Ausschusses abstimmen.

Wer den Ziffern 1 bis 4 von Abschnitt II des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Ziffern 1 bis 4 von Abschnitt II des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Wer Abschnitt II Ziffer 5 des Entschließungsantrags der CDU und damit auch Ziffer 4 von Abschnitt II Buchstabe b der Beschlussempfehlung zustimmt, möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt II Buchstabe b der Beschlussempfehlung mit den Ziffern 1 bis 3 – Ziffer 4 haben wir gerade zugestimmt. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Ziffern 1 bis 3 zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Wer den Ziffern 1 bis 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Ziffern 1 bis 3 mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. März 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie – Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der Hochwasserrisiken – Drucksachen 15/6706, 15/6761

Berichterstatter: Abg. Karl Rombach

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem das Präsidium festgelegt hat, zu diesem Punkt keine Aussprache durchzuführen, kommen wir gleich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/6761. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich daran erinnern, dass heute im Nebenraum die Möglichkeit von Sitzproben für die Sitzungssäle und Sitzungsräume besteht. Wer davon Gebrauch machen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, da das Präsidium am 9. Juni auf der Grundlage Ihrer Voten entscheiden will.

Außerdem darf ich noch auf die unmittelbar im Anschluss im Foyer stattfindende Buchvorstellung hinweisen. Präsentiert werden die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Demokratie-Monitoring Baden-Württemberg 2013/14“. Das Projekt wurde auf Initiative von Frau Staatsrätin Eler ins Leben gerufen. Durchgeführt wurde die Untersuchung von der Baden-Württemberg Stiftung in Zusammenarbeit mit allen baden-württembergischen Universitäten. Ich darf Sie bitten, daran teilzunehmen. Im Anschluss an die Buchpräsentation wird zu einem Imbiss eingeladen.

Die Sitzung wird heute Nachmittag um 14:45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:38 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:46 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Regierungsbefragung

Nach der Reihung erhält die CDU-Fraktion zum Thema

B ü r o k r a t i e

das Wort.

Bitte, Herr Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn. Im Rahmen der Ausführung des Mindestlohngesetzes hat das Arbeits- und Sozialministerium des Bundes eine Reihe von umfangreichen Dokumentationspflichten zur Erfassung der Arbeitszeiten vorgesehen. Einige Branchen trifft das besonders schwer, z. B. die Gastronomie und die Hotellerie.

Uns ist es wichtig, dass kein Missbrauch stattfindet und das Umgehen des Mindestlohns verhindert wird. Genauso wichtig ist uns aber auch, dass die Beschwerden über die Bürokratielasten, die bei der Dokumentation des Mindestlohns auftreten, ernst genommen werden. Denn gerade für die kleinen mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg, aber auch für die mittleren und die größeren Unternehmen stellen diese umfangreichen Erfassungsvorschriften eine erhebliche Belastung dar.

Wir sind der Meinung: Hier muss etwas passieren. Die SPD im Bund ist für die Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohngesetz verantwortlich. Die SPD im Land hat hier bisher nichts getan.

Minister Schmid hat erklärt, dass Zuschüsse für die elektronische Arbeitszeiterfassung für kleinere Unternehmen überlegenswert wären. Meine Damen und Herren, Bürokratie kann man nicht mit zusätzlicher Bürokratie bekämpfen.

(Beifall der Abg. Winfried Mack und Volker Schebesta CDU)

(Klaus Herrmann)

Sie müssen endlich anerkennen, dass die Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohngesetz lebensfremd sind und hier entsprechend gegengesteuert werden muss.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben eine umfassende Anhörung zum Mindestlohn durchgeführt, aus der hervorgehend bereits mehrere Aufforderungen in Richtung Bund gerichtet wurden. Wir haben uns mit Praktikern vor Ort unterhalten, und wir haben die entsprechenden Initiativen ergriffen.

Ich frage nun die Landesregierung: Haben Sie Ihre Bemühungen, unserer Wirtschaft zu helfen, indem Sie für Bürokratieabbau bei den Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohngesetz eintreten, aufgegeben? Schließen Sie sich womöglich vielmehr den Äußerungen der Generalsekretärin der SPD, Frau Fahimi, an, die erklärt hat, dass ein Arbeitgeber, der es nicht schafft, einen Stundenzettel auszufüllen, entweder – wörtliches Zitat – „ein Gauner“ oder – wieder wörtliches Zitat – „zu doof“ sei? Hält die Landesregierung diese Aussage für zielführend?

Meine Damen und Herren, wir erwarten von Ihnen, dem Wirtschaftsministerium, dass Sie Bürokratie bekämpfen, anstatt mit Steuergeldern unnötige Belastungen für die Wirtschaft zu unterstützen und diejenigen zu diffamieren,

(Glocke des Präsidenten)

die zu Recht auf die erhöhte Bürokratie hinweisen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Herrmann, Sie haben drei Minuten plus Begründung. Ich muss einfach darauf hinweisen – deswegen habe ich die Glocke bedient –, dass das auch strikt einzuhalten ist.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Ich habe neun Sekunden überzogen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein, Sie haben 13 Sekunden überzogen. Das ist mir wurscht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Drei Minuten sind drei Minuten.

Jetzt antwortet die Regierung fünf Minuten. – Bitte, Herr Staatssekretär Hofelich.

Staatssekretär Peter Hofelich: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Bürokratielasten insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, für kleine und mittlere Unternehmen gering gehalten werden. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch bei der Umsetzung des Mindestlohngesetzes, bei den Dokumentationspflichten die Stimme der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg gehört wird.

Insofern habe ich eine klare Antwort, Herr Kollege Herrmann, auf Ihre Frage. Das ist unsere Aufgabe, genauso wie es selbstverständlich auch unsere Aufgabe ist, im Sinne des Landes Baden-Württemberg für Anstand am Arbeitsmarkt zu sorgen – und damit auch für einen gesetzlichen Mindestlohn – und dafür zu sorgen, dass die schwarzen Schafe, die es in kleiner Zahl gibt, nicht das Bild bestimmen dürfen, während die Unternehmen, die gerecht und fair vorgehen, darunter leiden.

Auch das ist klar. Deswegen haben wir da eine klare Leitlinie.

Die Kritik am Mindestlohngesetz richtet sich ja insbesondere – ich habe es gesagt – gegen die Aufzeichnungspflichten, wonach Arbeitgeber Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit erfassen müssen. Das gilt jedoch nur für gewerblich tätige Minijobber und für Beschäftigte aus für Schwarzarbeit anfälligen Branchen wie z. B. dem Bau oder der Gastronomie. Darüber hinaus sind nach der Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung Arbeitsverhältnisse ausgenommen, sofern ein regelmäßiges Monatsentgelt von über 2 958 € brutto gegeben ist.

Bestehende Dokumentationspflichten sind erforderlich, um die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns überprüfen zu können und auch einen Missbrauch zu verhindern. Andernfalls würde auch die Intention des gemeinsam beschlossenen Gesetzes in Berlin, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer auskömmlichen Lebensgrundlage zu leisten – darum geht es ja –, ins Leere laufen. Darüber hinaus werden wir erst durch die aufgrund der Dokumentationspflichten ermöglichten Kontrollen auch faire Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft schaffen. Ich habe darauf hingewiesen.

Sie haben nun bereits angesprochen, dass unser Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid, der stellvertretende Ministerpräsident, sich auch an Bundesminister Gabriel und Bundesministerin Nahles gewandt hat. Er hat in dem Schreiben auch zum Ausdruck gebracht, dass der gesetzliche Mindestlohn aus seiner Sicht, aus unserer Sicht eine Erfolgsgeschichte ist und dass es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist, dass Menschen in einer sozialen Marktwirtschaft von ihrer Arbeit anständig leben können.

Wir haben darauf hingewiesen, dass es vielfältige Stellungnahmen und praktische Hinweise gibt, insbesondere aus dem Handwerk und dem Mittelstand in Baden-Württemberg. Wir haben uns auch ganz klar bemüht, dies schon zu einem frühen Zeitpunkt innerhalb dieses Jahres aufzunehmen. Was die Erfassung der Arbeitszeit angeht, Herr Kollege Herrmann, schlug der Minister in einem Schreiben nun konkret vor, dass der Bund Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten bei der Anschaffung von technischen Lösungen zur Erfassung der Arbeitszeit unterstützen soll, da die Erfassung gerade kleinere Unternehmen vor enorme Herausforderungen stelle.

Für mich hat eine solche Unterstützung nicht, wie Sie es formulierten, den Charakter, dass Bürokratie mit Bürokratie bekämpft wird, sondern ich halte dies für einen Vorschlag, mithilfe technischer Möglichkeiten eine Erfassung zu erleichtern, und zwar gerade auch bei kleineren Betriebseinheiten. Wir geben ihnen etwas, womit man das Ganze vielleicht noch einfacher machen kann.

Das ist die Antwort auf Ihre Frage. Insgesamt gilt also: Wir unterstützen die Linie der Bundesregierung beim Mindestlohngesetz. Wir haben dazu ja auch anhand Großer Anfragen hier im Parlament bereits debattiert. Wir hatten Abstimmungen. Es ist bereits genügend Raum in diesem Parlament gewesen. Wir unterstützen das.

Klar ist aber, dass wir Signale zu Bürokratielasten aufnehmen und diese ernsthaft prüfen und substanziell nach Berlin wei-

(Staatssekretär Peter Hofelich)

tergeben. Wir haben jetzt einen Vorschlag gemacht, den ich persönlich für sinnvoll halte. Man wird sehen, ob sich noch weitere Vorschläge ergeben können.

Ich würde gern, wenn es der Präsident erlaubt – die Zeit läuft noch –, aus meiner eigenen praktischen Tätigkeit etwas hinzufügen. Ich war 21 Jahre in der Industrie tätig. Der Begriff „Bürokratie“ ist durchaus etwas schillernd.

Zunächst einmal: 90 % der Bürokratielasten, die von der öffentlichen Hand kommen, gehen auf die europäische Ebene und die Bundesebene zurück. Nach der Statistik, die wir alle verwenden, bleiben 10 % übrig, die auf das Land und die Kommunen zurückgehen.

Ich will aber aus der Praxis auch sagen: Es gibt auch Bürokratie in Unternehmen. Wenn ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist, macht es sofort bei den Reisekosten strammere Auflagen. Was meinen Sie, was das an Bürokratie in einem großen Unternehmen bedeutet? Was meinen Sie, was ISO-Normen im Unternehmen bedeutet haben?

Ich reflektiere hier nur einmal – weil mir das ein Anliegen ist – den Begriff Bürokratie: Bürokratie ist eine Hydra, der man die Köpfe abschlägt, und dann kommen wieder neue Köpfe heraus. So lebt man damit – nicht gern. Aber ich warne etwas davor, das Thema Bürokratie allein Richtung Politik zu bringen. Wir haben alle mit dem Phänomen zu kämpfen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren – – Doch. Herr Abg. Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Mich interessiert der Bereich der Saisonarbeitskräfte bezogen auf den Mindestlohn. Im Zusammenhang mit der Mindestlohnregelung gab es eine Neuregelung für den Bereich der Saisonarbeitskräfte. So wurde die Möglichkeit der sozialversicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung von 50 auf 70 Tage ausgeweitet. Für Saisonarbeitskräfte aus Drittländern gibt es eine Freigabe für 70 Tage – zum Teil ohne Sozialversicherungspflicht. Gibt es schon Erkenntnisse, wie sich die Betriebe auf diese Neuregelung hin einrichten? Gibt es schon Erkenntnisse, wie das jetzt läuft?

Staatssekretär Peter Hofelich: Wir haben das noch nicht insgesamt gesammelt. Aber es ist natürlich klar, dass wir das tun werden. Wir hören zwar einzelne Klagen, aber kein gesamtes Konzert an Klagen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Staatssekretär, aus Ihren wortreichen Äußerungen

(Heiterkeit des Staatssekretärs Peter Hofelich)

ist nicht hervorgegangen, ob Sie einen Änderungsvorschlag bezüglich der Nahles-Bürokratie an den Bund geschickt haben oder ob der Vorschlag, die Unternehmen bei der Beschaffung von Zeiterfassungsgeräten monetär zu unterstützen, der einzige Vorschlag ist, der Ihnen bisher eingefallen ist. Wo konkret könnte die Nahles-Bürokratie nach Ihrer Vorstellung abgeändert werden?

Staatssekretär Peter Hofelich: Meine wortreichen Äußerungen habe ich innerhalb meiner Redezeit gemacht.

Wir haben insgesamt die Lage geschildert, Herr Abgeordneter. Der genannte Vorschlag war ein operativer Vorschlag. Wir haben aber selbstverständlich das, was wir vom Handwerk, vom Mittelstand gehört haben – übrigens auch von den Gewerkschaften; es gibt ja auch Hinweise darauf, wo jetzt wirklich ein Missbrauch entdeckt worden ist –, in Gänze kommuniziert.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Staatssekretär, ich teile Ihre Einschätzung, dass viele Bürokratievorgaben von der EU, vom Bund oder auch von den Unternehmen selbst ausgehen. Aber wir sollten auf allen Ebenen – jeweils dort, wo wir verantwortlich sind – erreichen, Bürokratie möglichst zu minimieren.

Deshalb meine Frage: Es sind jetzt einige Erleichterungen und Veränderungen für das Schaustellergewerbe erreicht worden. Wie steht die Landesregierung dazu, dass man diese Erleichterungen möglicherweise auch auf andere, gleichgeartete und ähnliche Unternehmen übertragen kann?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Peter Hofelich: Wir haben, Herr Kollege Herrmann, bei einer Veranstaltung in Stuttgart die Schausteller mit Frau Ministerin Nahles zusammengebracht. Sie hat schon damals problembewusst antworten können. Sie hatte mit den Schaustellern insgesamt, mit Marktkaufleuten, einen Termin, der dann zu der Erleichterung geführt hat, die Sie genannt haben – ich persönlich habe in meiner Zusatzaufgabe als Mittelstandsbeauftragter von Schaustellern ein kleines Dankeschön für diese Vermittlung bekommen –; man wird nun sehen müssen, ob dies bei einzelnen weiteren Berufsgruppen möglich ist. Das war auch Teil dessen, was wir als gesammelte Wortmeldung, als gesammelte Kommunikation nach Berlin gegeben haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt praktisch gesagt, Sie hätten gesammelt, was bei Ihnen an Stellungnahmen eingegangen sei, und hätten das nach Berlin weiterbefördert. Aber Sie sagen jetzt nicht, ob die Landesregierung oder zumindest das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft der Meinung ist, dass an diesem Regelwerk aus dem Hause Nahles etwas geändert werden müsse. Wenn ja: Welche konkreten Schritte will die Landesregierung unternehmen? Es kommt einmal ein Wortbeitrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden, dann sagt der Ministerpräsident bei einer Pressekonzferenz etwas. Aber wir sehen noch nichts Substanzielles. Sind Sie denn bereit, da eine ernsthafte und ernst gemeinte Initiative mit konkreten Vorschlägen in Richtung Haus Nahles zu starten?

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Peter Hofelich: Danke schön, Herr Präsident. – Ich müsste aus Ihren Worten, Herr Kollege Mack – es waren ebenfalls mehrere –, herausfiltern, wo genau Sie die Aktion verlangen. Ich will einmal aufdröseln, um was es bei dem gehen könnte, wozu Sie von uns eine Aktion erwarten.

Sie könnten etwas bei dem Thema erwarten, das gerade das Thema hinter dem Thema ist. Ihre Frage könnte sein, ob wir jenseits des Mindestlohngesetzes an der Arbeitszeitordnung bzw. an den Arbeitszeitschutzgesetzen etwas ändern wollen. Diese sind – wenn ich mich recht entsinne – in der Ära Helmut Kohl beschlossen worden. Wir müssten uns dann darüber unterhalten, ob dort Änderungen vorgenommen werden. Letztendlich zielen die Vorschläge aus der Gastronomie eher auf die Arbeitszeithemen. Sie müssten sagen, ob Sie bezogen darauf etwas von uns erwarten. Ich hielte dies für problematisch.

Sie müssten zweitens sagen, ob es Ihnen um die 8,50 DM

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– 8,50 € – geht, die nun im Gesetz stehen, unter dem nun auch die Tinte von beiden großen Volksparteien steht. Wenn das das Thema wäre, müssten Sie es uns sagen. Ich selbst würde Ihnen dann sagen, dass wir das nicht weitertragen würden.

Oder Sie müssten uns sagen, dass es Ihnen um die Dokumentationspflichten – das, was in der Wortmeldung von Herrn Herrmann Thema war und was allgemein Thema ist – geht. Wenn es Ihnen darum ginge, würde ich Ihnen antworten: Wir, das Land – das hier nicht gesetzgeberisch unterwegs ist –, haben das, was da ist, zusammengetragen. Wir wissen, dass eine Revision, eine Überarbeitung bzw. eine Diskussion – ich will mich nicht auf einen Begriff festlegen – innerhalb des Bundes, bei Frau Nahles stattfindet. Damit sind auch die Meinung Baden-Württembergs und die Erfahrungen Baden-Württembergs im Korb. Das ist unsere jetzige Haltung.

Wenn diese Diskussion im Bund stattfindet, werden wir sehen, welche politischen Initiativen wir ausgehend davon noch selbst zu entfalten haben.

Mehr kann ich Ihnen dazu heute nicht sagen. Das ist der politische Prozess. Wir, das Land, geben die Realität, die wir wahrnehmen – übrigens unterschiedliche Realitäten; ich habe es bereits genannt –, an die Bundesebene, an das dort federführende Ministerium weiter. Dort wurde jetzt ein Prozess organisiert, in dem über die Erfahrungen gesprochen wird. Der Mindestlohn gilt dann seit ein paar Monaten. Ich halte es für fair, nach diesem Zeitraum eine Zwischenbilanz zu ziehen. Ich halte es übrigens bei der öffentlichen Diskussion, die es gibt, auch für notwendig, dass wir eine Zwischenbilanz ziehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Staatssekretär, Sie haben für die Landesregierung jetzt Regelungsänderungen bei der Arbeitszeit für problematisch erklärt. Ich greife einmal die Wortmeldungen aus der Gastronomie auf. Ministerin Nahles hat bei einer Veranstaltung gesagt, sie sehe bei den Arbeitszeitregelungen durchaus Änderungsbedarf, z. B. zur Verein-

barkeit von Familie und Beruf, wenn man früh am Tag arbeitet – wenn das Kind betreut wird – oder spät am Tag arbeitet – wenn der andere Elternteil für das Kind da ist. Das sei eine Familienorganisation, auf die man mit dem Arbeitszeitgesetz, was Ruhepausen angehe, Rücksicht nehmen müsse.

Können Sie mir den Unterschied zwischen dieser Fallkonstellation und dem Arbeitsanfall in der Gastronomie erklären? In einem Hotel z. B. fällt Arbeit am Morgen und am Abend an. Da besteht auch Handlungsbedarf, was die Fragen der Ruhephasen angeht.

Können Sie mir den Unterschied erklären, wenn schon in dem einen Fall gesagt wird: „Da müssten wir etwas ändern“, Sie das aber im anderen Fall – bei einer genau gleichen zeitlichen Konstellation – für die Landesregierung ausgeschlossen haben?

Staatssekretär Peter Hofelich: Zunächst eine Präzisierung: Ich erachte eine generelle Revision der Gesetzeslage als problematisch. Dass es im Einzelnen Veränderungsbedarf gibt, halte ich – so, wie Sie das gerade eben angesprochen haben – für absolut diskussionswürdig.

Aber das ändert nichts an der Situation bei den von Ihnen angesprochenen Themen, z. B. dass es in der Gastronomie erforderlich ist, bei einem Bankett zwei Stunden länger zu arbeiten. Sie wissen, dass es harte Interessen gibt, die dem entgegenstehen. Dabei geht es auch um Tarifverträge. Ich halte dies für einen anderen Sachverhalt als den, den Sie geschildert haben, bei dem die Ministerin sozusagen aus familienpolitischer Sicht ein Angebot macht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr. Ich erkläre das erste Thema für abgeschlossen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zum zweiten Thema, beantragt von der Fraktion GRÜNE:

L a n d s c h a f t s e r h a l t u n g s v e r b ä n d e

Ich darf das Wort Herrn Abg. Dr. Rösler erteilen.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Lieber Minister Bonde, das Thema Landschaftserhaltungsverbände beschäftigt uns im Landtag schon länger als vier Jahre. Es ist allerdings insgesamt schon sehr viel älter. Vor 31 Jahren wurde in Bayern der erste Landschaftserhaltungsverband gegründet. Das ist seither eine bundesweite Erfolgsgeschichte. In vielen Bundesländern kooperieren Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen da sehr gut und sehr erfolgreich miteinander.

Baden-Württemberg war hier bis zum Jahr 2011 quasi Schlusslicht im Vergleich mit anderen Bundesländern. Allerdings muss man fairerweise auch dazusagen, dass sich zum Ende der letzten Legislaturperiode über alle Parteien hinweg ein Konsens abzeichnete, Landschaftserhaltungsverbände einzurichten. Es war dann allerdings eine der ersten Aktivitäten von uns, von Minister Bonde, schon im Sommer 2011 den 35 Landkreisen und damit auch den Partnern aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz im Land zuzusagen, dass die Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden gefördert wird. Es wird auch bundesweit als vorbildlich betrachtet – vom Dachverband,

(Dr. Markus Rösler)

vom DVL –, wie wir das jetzt in Baden-Württemberg umsetzen.

Seit 2011 verläuft diese Umsetzung in den Kreisen in Baden-Württemberg sehr, sehr dynamisch; das muss man schon sagen. Die Kreistagsbeschlüsse sind häufig auch mit der breiten Mehrheit der Fraktionen gefasst, die dahinterstehen. Nächste Woche steht im Kreis Ludwigsburg im Fachausschuss eine Entscheidung an. Das ist einer der allerletzten Kreise im Land – mein eigener Kreis –, in dem dies noch ansteht. Ich hoffe sehr, dass es dann auch dort eine breite Unterstützung, auch einiger anwesender Herren,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Hoffentlich nicht! Wir lehnen das ab!)

bei diesem Thema gibt, weil ja die Landtagsfraktionen auch hier im Grundsatz positiv dazu stehen.

Vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung im Land habe ich an den Minister folgende drei Fragen:

Erstens: Wie genau stellt sich jetzt die Entwicklung, insbesondere seit dem Jahr 2011, dar? Wie ist der aktuelle Stand im Land in Bezug auf die Anzahl der gegründeten oder beschlossenen Landschaftserhaltungsverbände?

Zweitens: Wie genau gestaltet sich die Umsetzung der Drittelparität? Was bedeutet das, und wie funktioniert sie?

Drittens: Welche Aufgaben haben die Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg? Da weicht in einigen Teilen die Akzentuierung – so ist mein Wissensstand – etwas von der Mehrzahl der anderen Bundesländer ab. Ich wäre dankbar, wenn der Minister die Frage beantworten würde, wie die Aufgabenfelder hier in Baden-Württemberg aussehen.

Vielen Dank. – Die 13 Sekunden Zeitüberzug des Kollegen Herrmann habe ich damit wieder eingespart.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Landwirtschaftsminister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Frage. Landschaftserhaltungsverbände sind für uns ein zentrales Instrument des kooperativen Naturschutzes. Insofern haben wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode hier die Initiative ergriffen, sind auf die Landkreise zugegangen, um dieses Instrumentarium auszubauen.

Wir hatten zu Beginn der Legislaturperiode sechs Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg. Wir sind inzwischen in der Situation, dass morgen Abend im Hohenlohekreis der 30. Landschaftserhaltungsverband gegründet werden soll. Hier ist es also innerhalb der letzten vier Jahre zu einer sehr großen Dynamik gekommen, weil sehr viele Kreise unser Angebot der verbesserten Ausstattung genutzt haben, um mit Landschaftserhaltungsverbänden ein wichtiges Instrument in Sachen Landschaftserhaltung, Landschaftspflege und Naturschutz einzurichten.

Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg sind gemeinnützige, eingetragene Vereine, die auf Landkreisebene gebildet werden. Die Vertretungen aus der Landwirtschaft, aus dem Naturschutz und von den Kommunen arbeiten gleichberechtigt zusammen, daher die drittelparitätische Besetzung. Es geht darum, gemeinsame, tragfähige Lösungen für Natur und Landschaft durchzuführen.

Die Landschaftserhaltungsverbände sind kein behördlicher Naturschutz, das heißt, hier finden keine Anordnungen statt, sondern es geht hier um ein Miteinander von Nutzern, kommunalen Interessen und Naturschutzinteressen. Es geht hier darum, kooperativ, gemeinsam miteinander voranzugehen, zentrale Beiträge aus der Vernetzung der Akteure für den Natur- und Landschaftsschutz zu schaffen. Es geht auch darum, dass Umsetzungen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermehrt miteinander einhergehen, um die Nutzer auch dabei zu unterstützen, Geschäftsfelder in der Landschaftspflege übernehmen zu können.

Kernaufgabe der Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft – dieser kommt hier eine besondere Rolle zu – für den Erhalt biologischer Vielfalt, für die Offenhaltung der Landschaft und für den Erhalt des Landschaftsbilds. Insofern sind Landschaftserhaltungsverbände in unserer baden-württembergischen Definition Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement. Sie bieten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Landwirte, für Schäfer, für die Landkreise, für die Städte und Gemeinden sowie für interessierte Bürger ebenso wie für die Naturschutzverbände.

Wir haben die Landschaftserhaltungsverbände auch mit dieser Rolle in die Naturschutzstrategie des Landes aufgenommen. Sie spielen für uns eine besondere Rolle in der Umsetzung unserer Natura-2000-Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union. Wir sind überzeugt, dass dafür der kooperative, nicht behördlich anordnende Geist der Landschaftserhaltungsverbände eine ganz wichtige Rolle spielt.

Insofern bieten die Landschaftserhaltungsverbände umfassende, auf die Region sowie auf den Einzelfall bezogene Beratung an, sie organisieren die anschließende praktische Umsetzung von Maßnahmen, z. B. in der Betreuung von Biotop- und Landschaftspflege, der Betreuung von Betrieben in der extensiven Landnutzung, in Projekten für die Offenhaltung der Kulturlandschaft genauso wie bei der Natura-2000-Managementplanung, bei der Planung und Umsetzung von Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzeptionen sowie beispielsweise bei der Betreuung von Streuobstwiesen oder der Renaturierung. Sie vermitteln hier auch den entsprechenden Zugang zur Landschaftspflegeleitlinie und ähnlichen Möglichkeiten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Gibt es keine weiteren Fragen mehr?

(Zuruf: Doch!)

– Herr Abg. Hollenbach.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Minister, Sie haben jetzt – um eine Redewendung eines vorherigen Beitrags zu verwenden – sehr wortreich erklärt, was Landschaftserhaltungsverbände tun können und tun sollen. Ich habe etwas vermisst, nämlich die Frage: Wie wird das alles finanziert?

(Manfred Hollenbach)

Zweitens: Wer trägt die Kosten? Sie haben von einer Dritte- lung gesprochen: die Landwirtschaft, die Naturschutzverbände und die Kommunen. Sind das die drei Finanziers dieser Maßnahmen, die durch die Verbände erfüllt werden, oder gibt es noch Finanziers von weiterer Seite?

Die letzte Frage, die ich stellen möchte: Welche Veränderungen in der Landschaftspflege und im Naturschutz hat es denn durch die Einrichtung dieser Verbände gegeben? Mir ist – ich glaube schon, Einblick zu haben – bekannt, dass Naturschutz von den Kommunen oder auch durch andere Organisationsstrukturen in unserem Land schon vor dem Jahr 2011 intensiv betrieben wurde. Was wird von dem damals betriebenen Naturschutz übertragen, was ist hinzugekommen, und wer zahlt was? Das würde mich noch interessieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Frage, die sich – im Gegensatz zur Frage des Vorredners – auf die Finanzierung bezieht. Insofern beantworte ich sie jetzt auch gern.

Die Landschaftserhaltungsverbände sind Vereine, die mit Beschluss der Kreistage auf Landkreisebene gegründet werden, in der Regel dann auch mit einer hohen Anzahl an Mitgliedschaften von Gemeinden wie auch Verbänden aus den unterschiedlichen berührten Bereichen.

Wir, das Land, bieten an, jeweils 1,5 Stellen für die Geschäftsstellen der Landschaftserhaltungsverbände zu finanzieren. Die Trägerseite – Kreis, Kommunen, Verbände – beteiligt sich hier mit einer weiteren halben Stelle. Zusätzlich verstärken wir die unteren Naturschutzbehörden durch eine zusätzliche Stelle für einen oder eine Natura-2000-Beauftragten bzw. -Beauftragte, um die durch die Mehrarbeit in Sachen Naturschutz behördlich anfallenden Teile – behördliche Abwicklung, Rolle der EU, Zahlstelle und Ähnliches – zu gewährleisten.

Insofern gibt es hier ein großes Engagement, das dazu dient, dass in den Landschaftserhaltungsverbänden über die engagierte Arbeit der unteren Naturschutzbehörden und der Regierungspräsidien sowie der privaten Akteure im Naturschutz hinaus Leistungen erfolgen. Wir sehen auch, dass es insbesondere für Landwirte eine große Erleichterung ist, dass man hier ein kooperatives Instrumentarium hat, bei dem man auf Augenhöhe zusammensitzt, bei dem man nicht ein Verhältnis von Anordnung und Befolgen-Müssen im Miteinander hat, sondern hier gemeinsam Programme umsetzt, Programme entwickelt. Landwirte erhalten beispielsweise auch Unterstützung dabei, Zugang zur Landschaftspflegerichtlinie zu bekommen, die für uns im Land das zentrale Instrumentarium ist, um beispielsweise Landschaftspflegemaßnahmen auch für Landwirte im Rahmen des Vertragsnaturschutzes möglich zu machen.

Insofern sehen wir, dass überall dort, wo es Landschaftserhaltungsverbände neu gibt, ein zusätzliches Engagement in der Fläche vorhanden ist, das das bisherige Engagement ergänzt. Dabei wird keine Konkurrenz aufgemacht, sondern werden im Gegenteil die staatlichen und die privaten Akteure sowohl in der Landwirtschaft als auch im Naturschutz in die Lage versetzt, die Arbeit besser zu machen und auch gemeinsam voranzukommen, was die Managementpläne bei Natura 2000 angeht.

Ich kann nur jedem empfehlen, sich einmal die konkrete Arbeit eines Landschaftserhaltungsverbands vor Ort anzuschauen. Da wird wertvolle Arbeit geleistet. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir nicht nur am Wochenende von dem Erhalt der Kulturlandschaft reden, sondern auch die Instrumentarien schaffen, die dafür nötig sind. Die Landschaftserhaltungsverbände sind aus unserer Sicht hier eine wichtige Ergänzung, die einen klaren Mehrwert vor Ort bringen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister, die Landschaftserhaltungsverbände übernehmen wichtige Funktionen im Bereich des Vertragsnaturschutzes, im Management und bei Pflegemaßnahmen und nehmen hier jetzt auch Tätigkeiten der Koordination wahr, die früher von kommunaler Seite wahrgenommen wurden. An welche Rahmenbedingungen sind diese Landschaftserhaltungsverbände denn jetzt von Vertragsseite gebunden? Kann es sein, dass die Vertragspartner – ich nenne einmal Schäfer oder Ziegenhalter –, die jetzt in Pflegemaßnahmen einsteigen, finanziell schlechter dastehen als früher, als ihnen ein kommunaler Träger oder Beauftragter diese Aufgaben übertragen hat? Gibt es Möglichkeiten, solche Nachteile auszugleichen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: An den Vertragsbedingungen der Landschaftspflegerichtlinie ändert sich durch die Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden nichts. Im Gegenteil, hier besteht eine zusätzliche, verbesserte Möglichkeit beim Zugang. Wir haben nun im Rahmen der Neuaufstellung der Agrarumweltprogramme mit Beginn der neuen europäischen Förderperiode die Landschaftspflegerichtlinie ausgebaut und auch Gesetze angepasst. Aber das ist eine Maßnahme, die nicht originär mit den Landschaftserhaltungsverbänden zu tun hat.

Durch die Landschaftserhaltungsverbände entsteht also für keinen Landwirt eine schlechtere Situation. Im Gegenteil, es ist hier ein zusätzlicher Ansprechpartner da, der Möglichkeiten vermittelt, der Maßnahmen ermöglicht, was aber keine Verschlechterung oder Anordnungssituation jenseits der geltenden Naturschutzrechte und aller damit zusammenhängenden Fragestellungen mit sich bringt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Minister, bei Ihren einleitenden Ausführungen hatte man den Eindruck, dass die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft eigentlich nur über diese Landschaftserhaltungsverbände vernünftig erfolgen kann. Gibt es nicht auch neben diesen Verbänden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zahlreiche andere Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen? Denn es ist ja auch schon vor 2011 in vielen Fällen vieles erreicht worden.

Sie haben eben erwähnt, die Landwirte hätten einen besseren Zugang zur Landschaftspflegerichtlinie. Ist es denn ohne diese Landschaftserhaltungsverbände nicht möglich, dass die Landwirte ausreichenden Zugang bekommen?

(Klaus Herrmann)

Die letzte Frage: Wenn Sie das für so notwendig halten, warum wird es dann vonseiten des Landes nicht vorgegeben? Es soll im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen werden. Es gibt eben auch Kreistage, die das anders sehen, als es die Landesregierung sieht, und das wird offenbar von Ihnen nicht zur Kenntnis genommen. Das ist aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigentlich der richtige Weg. Sonst müssten Sie es vorgeben. Meine Frage ist, warum Sie es dann nicht vorgeben, wenn das aus Ihrer Sicht so wichtig ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich korrigiere Sie nur ungern. Aber im Rahmen der Regierungsbefragung kann ich überhaupt keine einleitenden Bemerkungen machen, sondern bin darauf angewiesen, Fragen zu bekommen, die ich beantworte. Insofern habe ich nichts einleitend bemerkt,

(Heiterkeit des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

sondern ausschließlich Fragen beantwortet.

Zu Ihrer Frage: Es obliegt Ihnen im Kreistag – Sie sind ja Kreistagsmitglied in einem der Landkreise, der als einer der wenigen im Land bisher keinen Landschaftserhaltungsverband eingerichtet hat –,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und trotzdem eine gute Landschaftspflege hat! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber das kann noch besser werden!)

es ist Ihre freie Entscheidung, ob Sie den Landwirten in Ihrem Kreis diese zusätzliche Möglichkeit nicht bieten wollen. Es ist Ihre freie kommunale Entscheidung, ob Sie darauf verzichten, die Verbesserungen für den Landschaftsschutz, die Verbesserungen in der Umsetzung von Natura 2000 Ihrer Kreisverwaltung und Ihren Naturschutzaktivitäten zugutekommen zu lassen. Sie können selbstverständlich darauf verzichten, dieses Instrumentarium bei Ihnen umzusetzen. Ich würde dann allerdings auch darum bitten, darauf zu verzichten, zusätzliche Beratungs- und Zugangsmöglichkeiten für die Landwirte zu fordern.

(Lachen des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

Das ist die Entscheidung, die Sie als selbstbewusster kommunal Verantwortlicher gemeinsam mit den restlichen Mitgliedern des Kreisverbands treffen. Hier liegt ein Angebot auf dem Tisch, das 30 Landkreise angenommen haben, das eine wichtige Verbesserung bringt. Aber da sind Sie in Ludwigsburg Ihres eigenen Glückes Schmied. Ich zwingen Sie nicht dazu, glaube aber, dass Sie einen Fehler zulasten der Landschaft und der Landwirte in Ihrem Landkreis machen, wenn Sie diesen Weg, diese gute Unterstützung seitens des Landes bei sich nicht nutzen wollen.

Aber es ist gute Tradition in Baden-Württemberg: Landkreise dürfen auch anders entscheiden, als es die Landesregierung für richtig hält. Ob es dann im Ergebnis klug ist, beantworten Ihre Wählerinnen und Wähler bei der nächsten Kommunalwahl.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Mit einer Ausnahme haben alle Landwirte im Kreistag gegen diesen Verband gestimmt! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Und das war der Vorsitzende des Kreisbauernverbands!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Hollenbach.

(Abg. Klaus Herrmann CDU zu Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das war der Einzige! Der darf auch eine Minderheitsmeinung haben!)

– Keine Zwiegespräche. Wir haben hier eine Regierungsbefragung, nicht eine Abgeordnetendiskussion.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Schade!)

Bitte, Herr Abg. Hollenbach.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Minister, auch wenn es eine Befragung ist, erlaube ich mir doch eine Anmerkung zu Ihren soeben gemachten Ausführungen. Sie vermitteln den Eindruck, dass nur dort, wo Landschaftserhaltungsverbände existieren, die Landwirte auch eine qualifizierte Beratung bekommen. Dem möchte ich entschieden widersprechen. Die Landwirte haben bisher schon mit Beratung von verschiedenen Stellen die Landschaft hervorragend gepflegt. Das gelingt auch ohne diese Verbände.

(Beifall bei der CDU)

Meine vorhin gestellte Frage nach der Finanzierung haben Sie nicht beantwortet. Sie haben lediglich gesagt, 1,5 Stellen werden vom Land zur Verfügung gestellt. Das heißt, bei 30 Verbänden sind es 45 Stellen. Je eine Stelle kommt vom Verband. Da kommen noch einmal 30 dazu.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Eine halbe!)

– Eine halbe. Das habe ich dann falsch verstanden. – Und dann gibt es noch eine weitere Stelle, die auch vom Land kommt aus irgendeiner anderen Finanzierungsebene.

Summa summarum werden etwa 100 Leute beschäftigt – und das sage ich jetzt in Anführungszeichen und mit Ausrufezeichen –, nur um Bürokratie zu betreiben, um zu organisieren und zu beraten. Die wirkliche Arbeit, nämlich die Pflege in den Streuobstwiesen, in den Steillagen usw., müssen andere leisten.

(Zuruf von den Grünen: Frage!)

Meine Frage ist: Wer finanziert das? Gibt es da Landesmittel, oder müssen das die Kommunen bzw. die drei Säulen, diese Verbände, finanzieren?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Die Steuerzahler!)

Das ist meine konkrete Frage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, zu unterstellen, dass Landschaftspflege nur über Landschaftserhaltungsverbände stattfindet. Das habe weder ich ge-

(Minister Alexander Bonde)

sagt – in keiner meiner drei Antworten – noch irgendjemand anders.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben den Eindruck erweckt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch! Die Wähler würden es honorieren, haben Sie gesagt!)

Aber ich stelle einfach fest, dass in einer deutlichen Mehrheit der Landkreise in Baden-Württemberg die Kreistage und die Landräte gemeinsam zu der Entscheidung gekommen sind, dass sich eine bessere Situation für die Landschaftspflege ergibt, wenn man dieses Instrumentarium einrichtet, als wenn man das nicht tut. Es ergänzt die bisherigen Anstrengungen. Wir alle wissen, dass wir Anstrengungen in einer Reihe von Bereichen brauchen. Wir müssen uns anstrengen, wenn wir unserer Verantwortung für den Erhalt der Streuobstwiesen gerecht werden wollen. Wir verlieren hier ständig Flächen. Wir verlieren auch in anderen Kulturlandschaften wichtige Lebensräume, wenn wir unsere Anstrengungen nicht intensivieren. Das kann man auf verschiedenen Wegen tun, aber die Landschaftserhaltungsverbände bieten hier eine zusätzliche Möglichkeit, eine zusätzliche Kapazität.

Ich habe gesagt, was wir, das Land, hier übernehmen: die Landschaftspflegerichtlinie als ein Programm aus dem Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, aus dem Bereich, in dem wir – zweite Säule – sowohl europäisches Geld als auch Bundes- und Landesgeld einsetzen. Das ist natürlich zum Schluss das Instrument, mit dem in der Fläche dann ganz konkret Landwirte und andere, die hier Pflegemaßnahmen durchführen, über Pflegeverträge auch eine Finanzierung erhalten. Das ist in der Finanzierung so, wie es sich schon immer im Angebot der Agrarumweltmaßnahmen des Landes gut aufgestellt findet. Wir haben die Pflegesätze und damit das Volumen der Landschaftspflegerichtlinie erhöht. Die Möglichkeiten steigen. Aber wir erleben auch, dass sich vor Ort die Frage der Vermittlung der gemeinsamen Konzeption verändert.

Durch das Instrument der Landschaftserhaltungsverbände entsteht keine neue Bürokratie. Es ist eben keine neue Behörde, die anweist, sondern es besteht die Möglichkeit, auf Augenhöhe gemeinsam zu entwickeln. Das gibt denjenigen, die sie nutzen wollen, Kapazitäten an die Hand.

Insofern bitte ich Sie, nicht zu versuchen, den ideologischen Streit um den Naturschutz, den Sie diese Legislaturperiode hindurch leider immer wieder einmal angezettelt haben, neu zu entfachen. Ich glaube, die Landschaftspflegerichtlinie ist ein wichtiges Programm, und es war, wenn man es mit dem Landschaftsschutz ernst meint, richtig, dieses zu stärken. Die Landschaftserhaltungsverbände stellen mit ihrem kooperativen Ansatz doch gerade den Versuch dar, aus einer Haltung, die Naturschutz und Landwirtschaft einander entgegenstellt, herauszukommen und zusammenzubringen, was zusammengehört, wenn wir unsere Landschaften in der Fläche durch eine Bewirtschaftung schützen wollen, die auch die Betriebe in unserem Land wirtschaftlich in die Lage versetzt, weiterzuarbeiten. Genau da bringen wir zusammen, was letztlich zusammengehören muss.

Ich bin froh, dass in Baden-Württemberg bereits 30 Landkreise genau diesen Schritt gegangen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Herr Minister, können Sie bestätigen, dass durch die Landschaftserhaltungsverbände insbesondere im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen eine gewisse Befriedung und vor allem eine zweckmäßigere und sinnvollere Möglichkeit geschaffen worden ist, um genau die Flächen zur Verfügung stellen zu können, die nötig sind, um Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen durch Bebauung umzusetzen?

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Es geht auch ohne! – Zuruf von der CDU: Das war vorher auch schon möglich! – Gegenruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich kann bestätigen, dass für genau die von Ihnen beschriebenen Fälle jetzt ein zusätzliches Instrumentarium vorhanden ist, das dazu beitragen kann, dass Vertreter von gleichberechtigten Interessen an einem Tisch sitzen. Ich sehe also auch in diesem Zusammenhang eine deutliche Verbesserung; es ist eine zusätzliche, ergänzende – eine wohltuend ergänzende – Möglichkeit, die sich durch die Landschaftserhaltungsverbände ergibt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass sich bis jetzt über 30 Landkreise auf den Weg gemacht haben, Landschaftserhaltungsverbände zu gründen. Stimmen Sie mir darin zu, dass dabei Kommunen, Landkreisen nicht die Option versperrt wird, weiterhin aktiven Naturschutz zu betreiben oder Pflegemaßnahmen durchzuführen? Sehen Sie es auch so, dass dies wirklich als Angebot zu verstehen ist und nicht als eine Verpflichtung, und dass die Möglichkeit bestehen bleibt, eigenständig aktiv zu werden?

Meine zweite Frage: Es hat den Anschein, dass sich das Ganze, wie es auch Kollege Herrmann schon hat anklingen lassen, zu einer Art ideologischem Grabenkrieg entwickelt in Bezug auf die Frage, wer der „Schirmherr“ ist, wenn es um Naturschutz und um Pflegemaßnahmen geht. Gibt es vonseiten derjenigen Kreise, die explizit nicht teilnehmen wollen, Rückmeldungen an das Ministerium, aus denen hervorgeht, aus welchem Grund jeweils eine Teilnahme jetzt und in der Zukunft abgelehnt wird? Oder zeigt sich in manchen Fällen eher eine abwartende Haltung? Gibt es Kreistage, die in ihrem Entscheidungsprozess einfach noch nicht zu einem Ergebnis gekommen sind?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Der Diskussionsstand ist vor Ort jeweils ein anderer. Ich maße mir allerdings nicht an, Diskussionen in Kreistagen im Hinblick darauf zu bewerten, was jeweils für eine Befürwortung oder auch eine Ablehnung den Ausschlag gibt.

(Minister Alexander Bonde)

Uns ist vonseiten des Kreises Sigmaringen die Absicht signalisiert worden, noch in diesem Jahr in die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands zu gehen. Was den Kreis Ludwigsburg betrifft, so höre ich hier im Plenum unterschiedliche Einschätzungen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die Mehrheiten sind da!)

Ich kann nur nochmals sagen: Wir haben seitens des Landes ein attraktives Angebot unterbreitet, um das Instrumentarium des kooperativen Naturschutzes in der Fläche umzusetzen. Das ist eine Ergänzung der bisherigen Aktivitäten; es gibt eine Vernetzungsmöglichkeit für Akteure.

Ich sehe nicht, dass dadurch kommunales Engagement eingeschränkt würde; im Gegenteil: Wir sind natürlich froh über jeden Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft. In Baden-Württemberg haben wir viele unterschiedliche Kulturlandschaften, die aber alle unseres Engagements bedürfen und für die wir Verantwortung übernehmen müssen, um sie erhalten zu können. Da haben die Kommunen ebenso ihre Möglichkeiten, wie auch wir, das Land, sie haben. Wir glauben, dass auf Kreis-ebene Landschaftserhaltungsverbände einen wichtigen zusätzlichen Beitrag leisten können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Herrmann hat noch eine Frage. – Bitte.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Minister, im Land gibt es neben den 35 Landkreisen auch neun Stadtkreise. Wie wird denn die Kulturlandschaft dort erhalten und gepflegt? In den Stadtkreisen gibt es diese Landschaftserhaltungsverbände ja nicht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Das Wesen von Stadtkreisen ist, dass sie keine Landkreise sind.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Die gängige Unterscheidung an dieser Stelle geht jeweils von der Frage aus: Über welche Art von Fläche reden wir? Wie steht es mit der Bebauungsintensität, und um welche Landschaftsteile geht es? Stuttgart beispielsweise ist eine waldreiche Stadt und zudem vom Weinbau geprägt; dennoch reden wir hier über völlig andere Fragestellungen in Bezug auf den Landschaftserhalt, als dies beispielsweise bei Ihnen, im Nachbarkreis Ludwigsburg, oder im Schwarzwald oder anderswo der Fall ist.

Insofern stellt sich die originäre Frage des Landschaftserhalts gerade den Landkreisen. Ich glaube, es ist aber relativ nachvollziehbar, warum hier ein Unterschied gemacht wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Dr. Rösler, eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Herr Minister, ein Bestandteil der Landschaftserhaltungsverbände, die vom Land ja mit Mitteln aus dem Naturschutz unterstützt werden, sind die Natura-2000-Beauftragten in den Kreisen, die ein weiteres Bindeglied darstellen, indem sie auf der einen Seite EU-Pflichtaufgaben umsetzen und auf der anderen Seite mit den

Landschaftserhaltungsverbänden kooperieren. Wie stellen sich denn die Aufgabenfelder genau dar, und wie ist die Arbeit dieser Natura-2000-Beauftragten in den Landkreisen einzuschätzen, die vom Land mit Naturschutzmitteln – Herr Hollenbach – finanziert werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Das Verfahren ist so, dass wir nach der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands bzw. dann, wenn dieser besetzt ist und wenn ein erster Natura-2000-Managementplan im Landkreis erstellt ist, mit sogenannten Natura-2000-Beauftragtenstellen bei den unteren Naturschutzbehörden, eingerichtet über das Land und finanziert über Personal- und Sachkostenmittel, eine zusätzliche Kapazität schaffen. Die entsprechende Stelle soll insbesondere für die Abwicklung der Fördermaßnahmen eingesetzt werden, für die dem Landschaftserhaltungsverband ein Mehraufwand entsteht.

Insofern nimmt diese zuständige Stelle insbesondere Aufgaben in Verbindung mit der Zahlstellenfunktion, gerade auch, was die Abwicklung von EU-Zahlungen angeht, aber auch im Bereich des Unterschreibens von Verträgen und der Durchführung der naturschutzfachlichen Aufgaben, die in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörden liegen und zusätzlichen Aufwand verursachen, wahr.

Man kann also sagen: Die Natura-2000-Stelle ist zuständig für die verwaltungsmäßige Abwicklung der behördenseitigen Mehraufwände, die durch das Mehr an Maßnahmen und das Mehr an Aktivitäten durch den Landschaftserhaltungsverband entstehen. Das ist die Aufgabenstellung, und das ist der Grund, weshalb wir hier den unteren Behörden eine zusätzliche Verstärkung zukommen lassen, wenn ein Landschaftserhaltungsverband im Kreis arbeitet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die für dieses Thema vorgesehenen 30 Minuten sind inzwischen auch abgelaufen. – Vielen Dank.

Da die Fraktionen von SPD und FDP/DVP keine Themen genannt haben, ist Punkt 6 der Tagesordnung nun beendet.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) – Drucksache 15/6593

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6819

Berichterstatter: Abg. Paul Locherer

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Bürger.

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten über das Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen. Was ist bisher geschehen, und wo stehen wir?

Es gab die Anhörung der Verbände, der Landestierschutzbeirat hat darüber befunden, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat sich mit diesem Thema befasst. Ich erinnere auch an die erste Lesung hier im Plenum. Es liegt ein Gutachten von Professor Dr. Wolfgang Löwer vor, in dem er ausführt, dass er die Verbandsklage als eine unzulässige Verschärfung des Schutzstandards infrage stellt. Letzte Woche hat der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darüber beraten und – man höre und staune – eine Ablehnung des Gesetzes empfohlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nach wie vor sind noch viele Fragen offen. Unsere Bedenken konnten nicht ansatzweise ausgeräumt werden. Bevor ich aber zu den Kritikpunkten komme, erkläre ich: Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich klar und uneingeschränkt

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zum Tierschutz und zur Einhaltung hoher Tierschutzstandards. Ebenso ist für uns in der Wissenschaft das 3R-Prinzip wichtig. Das heißt, wir wollen erstens Tierversuche reduzieren. Soweit sie weiterhin noch notwendig sind, wollen wir zweitens die Abläufe für die Tiere verbessern und drittens die Forschung für Alternativmethoden weiter voranbringen.

(Beifall der Abg. Jutta Schiller CDU)

Ich weigere mich aber, so zu tun, als ob dieses verunglückte Gesetz gebraucht wird, um das Tierwohl zu verbessern. Auch ohne dieses Gesetz hat sich in den letzten zehn Jahren vieles zum Guten verändert. So konnten z. B. die Tierversuche bei Kaninchen um 93 % reduziert werden.

(Beifall der Abg. Paul Nemeth und Dr. Reinhard Löffler CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

94 % der Versuche beschränken sich mittlerweile auf Fische, Ratten und Mäuse.

Ganz besonders verweise ich aber auf den hohen Tierkomfort bei den heutigen modernen, neuen Ställen. Mehr Platz, mehr Bewegungsfreiheit, verbesserte Luft-, verbesserte Lichtverhältnisse, mehr Beschäftigungsmaterial werden in den Ställen geboten, um nur wenige Eckpunkte zu nennen. Ganz besonders lobe ich die Zoos, die wissenschaftlichen Einrichtungen und unsere landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die für das Wohl ihrer Tiere einen hohen finanziellen Aufwand betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Weiter lobe ich ihren verantwortlichen Umgang mit den Tieren, den sie täglich unter Beweis stellen. Ich denke aber auch an unsere Entscheidungsträger in den Veterinärämtern, Ethikkommissionen, Aufsichtsbehörden, die mit dem Verbandskla-

gerecht unter Generalverdacht gestellt werden, als würden sie ihre Tätigkeiten nicht wirklich wahrnehmen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und müssten gewissermaßen von außen unter Aufsicht gestellt werden.

Der bisherige Gesetzentwurf lässt vieles im Unklaren.

Erstens: Welche Tierschutzorganisationen sollen, bitte schön, Rechte erhalten?

(Zuruf von der CDU: Genau! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hahn?

Abg. Klaus Burger CDU: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Abg. Burger, Sie wissen schon, dass das Verbandsklagerecht nicht gegen die Landwirte ausgeübt werden kann, sondern nur

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit den Landwirten!)

mit den Landwirten, die Behörden unterstützend? Niemand kann gegen die Landwirte klagen.

Abg. Klaus Burger CDU: Ich denke, im Genehmigungsverfahren bei Landwirten kann es sehr wohl zu Behinderungen, zu Verschleppungen kommen, die zur Folge haben, dass die Genehmigung später oder überhaupt nicht erteilt wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Zurück zum Text:

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Freie Rede!)

Bisher ist nur klar, dass die einzubeziehenden Tierschutzverbände in Baden-Württemberg ansässig sein und fünf Jahre lang vorwiegend das Ziel des Tierschutzes im Konzept haben müssen. Ich frage aber: Was ist mit Organisationen, welche Tierhaltung überhaupt nicht mehr wünschen? Werden die auch zugelassen?

Zweitens: Ein von Grün-Rot zwangsweise vorgeschriebenes gemeinsames Büro der Tierschutzorganisationen wird die Abläufe langsamer, teurer, schwerfälliger machen. Um es klar zu sagen: Wir brauchen und wir wollen keine faktischen Nebenverwaltungen mit weitreichenden Zugriffs- und Beteiligungsrechten im Verfahren.

Drittens: Diese Landesregierung, die sonst immer höchste Ansprüche in Bezug auf Datensicherheit einfordert, kommt diesen Ansprüchen beim eigenen Gesetz nicht nach. Im Gegenteil, alle betreffenden Organisationen erhalten künftig Einsicht in sensible Antrags- und Genehmigungsunterlagen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Klaus Burger)

Abschließend: Das Verbandsklagerecht verbessert nicht zwangsläufig den Tierschutz, trägt aber dazu bei, dass in unserer Gesellschaft ein Misstrauen gegen Tierhalter entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! So
ist es!)

Auch deswegen lehnen wir das Gesetz ab.

Ich fordere Sie auf: Folgen Sie der Ablehnungsempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Bravo! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:
Lieber Klaus, weißt du, was Ammenmärchen sind? –
Gegenruf des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Wir
haben gerade eines gehört!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Pix das Wort.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorredner hat bewiesen, dass er eigentlich überhaupt noch nicht kapiert hat, um was es hier geht.

(Beifall bei den Grünen – Oh-Rufe von der CDU –
Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Schon in der Einleitung hat er auf ein Gutachten eines Herrn Professor Dr. Löwer verwiesen, der ähnliche oder gleiche Gutachten schon bei anderen Landesregierungen zum gleichen Thema vorgestellt hat, in denen er vor allem die mangelnde Verfassungskonformität beschreibt, aber mit allem abgeblitzt ist. Das heißt, zu dem, was in sieben anderen Bundesländern inzwischen Usus ist, in die Rechtsprechung Eingang gefunden hat und praktiziert wird, ging das Gutachten in fast allen Punkten fehl. Das wird ausgerechnet in einen Sinnzusammenhang mit der letzten Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebracht, zu der mein Vorredner bestimmte Umstände beschrieb. Wenn man einen solchen Sinnzusammenhang herstellt, zeigt dies, dass überhaupt noch nichts verstanden worden ist.

Herr Burger, niemand will Ihnen Ihre Nutztierhaltung nehmen. Niemand will den Veterinärämtern an den Kragen. Mit Ihrer Rede haben Sie bewiesen, dass die Tiernutzer, egal, ob im Wissenschafts- oder Landwirtschaftsbereich, vollumfänglich und bestens mit Rechten ausgestattet sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Kollege Pix, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Burger?

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Nein, ich möchte meine Rede gern zu Ende führen.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter
Rüeck: Oh! Das ist aber schwach!)

Zum Schluss können wir gern noch einmal darüber reden.

Jedenfalls ist die Tiernutzerseite mit allen Rechten und Möglichkeiten ausgestattet. Aber auf der Tierschutzseite gibt es außer verfassungsgemäßen Rechten sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene, obwohl man dem Tierschutz Verfassungsrang eingeräumt hat, keine konkrete Rechtsausstattung für Tierschutzverbände, die sich die Wahrung der Rechte unserer Mitgeschöpfe, der Tiere, zur Aufgabe gemacht haben. Dass ausgerechnet aus Ihrer Fraktion, aus Ihrer Partei, aus der christlichen Partei die Rechte der Mitgeschöpfe des Menschen nicht beachtet werden, verstehe ich nicht. Das ist mein Ansatzpunkt der Kritik.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Reusch-
Frey SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU)

Ich möchte ganz bewusst die aktuelle Situation in Tübingen bei der Primatenforschung aufgreifen. Das habe ich eigentlich von Ihnen erwartet. Dass Sie das nicht bringen, finde ich bedauerlich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kommt
bei mir!)

Wenn wir das Verbandsklagerecht bereits hätten, müsste der Oberbürgermeister von Tübingen weniger oft sein Facebook einsetzen,

(Beifall bei den Grünen)

und die Staatsanwaltschaft müsste sich nicht so bemühen, die dortige Situation zu überprüfen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wenn man die Verbände rechtzeitig mitwirken ließe, gäbe es auch diese Klagen, die Sie jetzt befürchten, nicht.

Wir sind also auf einem sehr guten Weg, ein Vakuum auszufüllen, wie es uns andere Bundesländer bereits vorgemacht haben. Wir betreten somit kein Neuland, wie Sie es darstellen, sondern führen zu einer Balance der Interessen der Tiernutzung und des Tierschutzes. Genau das haben wir in unserem Koalitionsvertrag geregelt, und deswegen bitte ich Sie, sich noch einmal genau zu überlegen, wie Sie sich in der Abstimmung verhalten werden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich glaube, wir haben hier ein sehr gutes Gesetz vorgelegt. Es wurde sehr gut vorbereitet,

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Die Vorbereitung
hat wunderbar geklappt! Optimal!)

und zwar in Zusammenarbeit mit dem federführenden Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich meinen Dank aussprechen, vor allem was die Anhörung angeht, an der alle maßgeblichen Verbände beteiligt waren.

Das ist ein sehr gut und gründlich vorbereitetes Gesetz, und ich bin froh, dass wir jetzt heute, am 6. Mai, am Geburtstag meiner Frau, darüber abstimmen können.

Vielen Dank.

(Reinhold Pix)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Heiterkeit des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Liebe Grüße an die Frau! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was hat der Geburtstag mit dem Tierschutz zu tun?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herzlichen Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein Gesetz, das die Mitwirkung am Verwaltungsverfahren für Tierschutzorganisationen wie auch die richterliche Überprüfung von Genehmigungen ermöglichen soll.

Wir halten dieses Gesetz für erforderlich, für geeignet und auch für angemessen. Erforderlich ist es deshalb, weil dadurch das Verfassungsziel Tierschutz, aber auch das Tierschutzgesetz in praktisches Handeln umgesetzt werden, und vor allem deshalb, weil dadurch die gesellschaftliche Akzeptanz insbesondere für große Tierhaltungen, für das Kupieren von Schnäbeln

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

oder von Ferkelschwänzen oder auch für Tierversuche erheblich gestärkt werden wird.

Dieses Gesetz ist geeignet, weil es zwischen Staat und beispielsweise antragstellendem Tierhalter oder Wissenschaftler, aber auch den Interessenvertretungen für die Tiere eine gleiche Augenhöhe schaffen wird und weil Beteiligung das beste Mittel dafür ist, die Tierschutzverbände in ihrer Verantwortung in das Regelwerk einzubeziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ein weiterer Grund ist, dass das Gesetz dazu führt, dass die Rechtssicherheit in Baden-Württemberg noch etwas besser wird. Nein, Herr Burger, es geht nicht um den Untergang des verwaltungsrechtlichen Handelns in Baden-Württemberg, sondern es geht darum, dass der Rechtsstaat ein Stück besser wird. Wenn wir Ihnen folgen würden, müssten wir die Verwaltungsgerichtsordnung abschaffen. Denn dann dürfte kein einziger Bürger, dürfte keine einzige Bürgerin gegen eine Baugenehmigung und dürfte keine Firma gegen den Entscheid einer Behörde zur Nassauskiesung klagen.

(Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eine andere Baustelle!)

Das ist die Sache – und keine Baustelle, wie Sie meinen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Sie haben keine Ahnung!)

Das Gesetz ist auch angemessen. Es ist angemessen, weil die verschiedenen Interessen vernünftig gegeneinander abgewogen worden sind. Die Interessen der Tiere – ohne vernünftigen Grund darf kein Tier verletzt oder getötet werden und keinem Tier Schmerz zugefügt werden –, die Interessen der Tierhalter, der Landwirtschaft, der 5 % der Stallungen hier in Baden-Württemberg, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen – dass diese in den Blickpunkt kommen und dass

da eine Mitwirkungspflicht möglich ist –, sowie die Interessen der Wissenschaft in Baden-Württemberg sind gewahrt.

Zu diesem Thema möchte ich doch noch ein paar Worte sagen und etwas deutlicher werden. Es ist so – das wird wahrscheinlich auch in Zukunft so bleiben – dass Tierversuche für die Forschung notwendig sind. Denn bestimmte Krankheiten wie beispielsweise Demenz können nur durch Tierversuche, vor allem auch an Primaten, erforscht werden; nur so können Heilungschancen erarbeitet werden. Der vertrauensvolle Umgang der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit den Tierversuchen in Baden-Württemberg zeigt sich deutlich daran, dass in den letzten zehn Jahren ein Rückgang der Versuche zu verzeichnen ist. Es ist auch so, dass das Land alternative Methoden fördert.

Das heißt nicht – wie heute in einer Zeitung gefragt wird –: Affe oder Mensch? Die Feststellung heißt vielmehr: Affe und Mensch.

(Beifall des Abg. Thomas Reusch-Frey SPD)

Gestatten Sie mir auch zu sagen: Die Notwendigkeit jedes einzelnen Tierversuchs muss sich vor einer Ethikkommission bewähren. Diese muss zustimmen. Die Gestattung eines Tierversuchs kann letztlich nur beklagt werden, um eine Rechtswidrigkeit festzustellen, und auch dann nur mit einer aufschiebenden Wirkung. Auch das führt zu mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit.

Ich will für die SPD-Fraktion aber deutlich sagen, dass wir Anfeindungen gegenüber rechtschaffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hier im Land ablehnen

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

und entschieden dem entgegneten, was militante Gruppen im Augenblick gerade im Großraum Tübingen veranstalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Unser Rechtsstaat darf nicht akzeptieren, dass Menschen, die in der Wissenschaft oder auch in Behörden tätig sind, so behandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen entscheidet die Max-Planck-Gesellschaft in eigener Verantwortung darüber, ob sie genehmigte Tierversuche durchführt oder nicht.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Wir sind davon überzeugt, dass mit diesem neuen Gesetz die Wissenschaftsfreiheit im Land Baden-Württemberg nicht angetastet wird.

Ich sage noch einmal: Das Gesetz ist berechtigt, es ist notwendig, und es ist maßvoll. Deswegen wird die SPD-Fraktion diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Pix, Sie haben gesagt, der Koalitionsvertrag sei ein Grund. Für mich ist er nie die Rechtsgrundlage gewesen, egal, wo und was.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wenn das so harmlos ist, wie es hier dargestellt wurde, Herr Kollege Pix, dann frage ich mich wirklich: Warum macht man dann ein Gesetz? Dann braucht man nämlich den Bürokratismus nicht, dann funktioniert es doch bisher hervorragend, und deshalb ist das eigentlich ein Widerspruch in sich.

(Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Nicht zugehört!)

Um es vorweg zu sagen, meine Damen und Herren: Wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 15/6819, zustimmen, und zwar so wie beschlossen. Wir werden somit den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. So steht es im Beschluss.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Noch!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sowohl im Wissenschaftsausschuss als auch im Landwirtschaftsausschuss haben wir öffentlich darüber beraten.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Hohes Niveau!)

Ich kann feststellen, dass keine meiner Befürchtungen und Aussagen, die ich im Rahmen der Ersten Beratung gemacht habe, zu korrigieren ist. Auch den Ausführungen des Kollegen Burger stimme ich weitgehend zu.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wo nicht?)

Wir brauchen ein solches Verbandsklagerecht nicht. Das haben auch die Stellungnahmen der Universität Tübingen und einer Vielzahl anderer Institute, die gemeinsame Stellungnahme des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands, des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg, der Rinderunion, des Schweinezuchtverbands, der UEG Hohenlohe-Franken, des Verbands für landwirtschaftliche nutztierartige Haltung von Wild e. V., der Viehzentrale Südwest, des Geflügelwirtschaftsverbands und des Pferdezuchtverbands gezeigt.

Der hohe Stellenwert des Tierschutzes ist im deutschen Grundgesetz und in der Landesverfassung gut verankert. Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Forschung durch das vorgelegte Klientelgesetz sind unkalkulierbar und schaden dem Forschungsstandort Baden-Württemberg ebenso wie der Landwirtschaft durch zusätzliche Wettbewerbsnachteile und vor allem Verunsicherung.

Die Einführung eines Verbandsklagerechts wird bei den Unternehmen das Investitionsklima zusätzlich belasten. Schauen Sie sich doch einmal die Phytomedizin im Pflanzenschutzbereich, im Bereich der Züchtung an. Das alles findet bei uns nicht mehr statt.

Die Einführung eines Verbandsklagerechts im Bereich des Tierschutzes ist insgesamt sachlich nicht gerechtfertigt. Denn

der Bundesgesetzgeber hat die Mitspracherechte von Tierschutzorganisationen bei der Genehmigung von Tierversuchen in § 15 des Tierschutzgesetzes umfassend und abschließend geregelt. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass ein solches Verbandsklagerecht gegen Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt.

Der in § 3 Absatz 2 des vorgelegten Gesetzes gemachte Versuch, Verbandsklagen von Tierschutzorganisationen auf das Instrument der Feststellungsklage zu beschränken, ist meiner Auffassung nach rechtlich unzulässig, da der Landesgesetzgeber hier keine Regelungskompetenz hat.

Mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 eröffnet dieses Gesetz weitreichende Klagebefugnisse, wodurch das Handeln von Genehmigungsbehörden lückenlos unter die Aufsicht der Tierschutzverbände gestellt wird.

Artikel 20 a des Grundgesetzes macht deutlich, dass der Tierschutz zuallererst Aufgabe des Staates ist, und daraus resultiert auch die vollziehende Gewalt durch die sachkundige staatliche Veterinärverwaltung.

Durch das Vorhaben, meine Damen und Herren, entsteht die Gefahr, dass Verbandsinteressen auch extremer Gruppen – siehe Tübingen; das kann man alles organisieren, und es wurde nicht gesagt, wer da nicht mitmachen darf – auch im weitesten Sinn an die Stelle des Souveräns, also der Bürgerinnen und Bürger, die die Parlamente wählen, gestellt werden.

(Zuruf: Das ist doch Unsinn!)

Meine Damen und Herren, wir haben keinen Mangel an Tierschutzrechten.

(Zuruf von den Grünen)

Denn es gibt fünf Tierschutzkonventionen des Europarats, es gibt zahlreiche Richtlinien der Europäischen Union zum Schutz der Tiere wie beispielsweise die Tierschutzstrategie 2011 bis 2015 der EU. Aufgrund von wissenschaftlich hoch qualifizierten amtlichen Tierärzten haben wir auch keinen Mangel bei der Durchsetzung. § 16 a des Tierschutzgesetzes gibt den zuständigen Behörden ein scharfes Schwert zur Durchsetzung des Tierschutzrechts. Das reicht bis hin zur sofortigen Einstellung von Tierversuchen oder zur Wegnahme von Tieren auf Kosten des Eigentümers.

Meine Damen und Herren, das vorgelegte Verbandsklagerecht schadet nicht nur dem Wettbewerb in der Landwirtschaft, sondern auch dem Forschungsstandort Baden-Württemberg. Es ist auch ein Misstrauensvotum gegenüber den amtlichen Tierärzten und führt vor allem auch in der Öffentlichkeit – zum Teil auch mit Pressekampagnen bestimmter Verbände – zur Vorverurteilung unserer Landwirte.

Aus aktuellem Anlass weise ich auf die Entscheidung der Max-Planck-Gesellschaft am Institut für biologische Kybernetik in Tübingen hin, die keine neuen Primatenversuche mehr durchführt, obwohl jeder weiß, dass diese gerade in der Erforschung der Parkinsonkrankheit unerlässlich sind.

Und wo er recht hat, hat er recht, der Herr Palmer. Lesen Sie einmal die Presse von gestern. Da hat er wirklich recht. Der kann geradeaus denken und ist hochintelligent, Ihr Kollege.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Da helfen auch nicht die Bekenntnisse, die Sie, Frau Wissenschaftsministerin, gestern vor der Kamera abgegeben haben. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz von Grün-Rot schwächt den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

Nochmals: Wir lehnen dieses Verbandsklagerecht ab, weil es populistisch ist, weil es dem Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg schadet, weil es auch dem Wettbewerb in der Landwirtschaft schadet, weil es zur Verunsicherung beiträgt, weil es rechtlich bedenklich ist – ich habe darauf hingewiesen – und weil es eigentlich nichts anderes ist als eine Bedienung der Klientel von Grün-Rot.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist mehr als flüssig, dieses Gesetz, nämlich überflüssig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Das war aber ein schlauer Spruch!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir, die Landesregierung und die die Regierung tragenden Fraktionen von Grün und Rot, sehr ernst nehmen. Wir sind uns einig: Wir tragen eine hohe Verantwortung für die Tiere als Mitgeschöpfe, und wir wollen dieser Verantwortung, die uns das Grundgesetz und auch die Landesverfassung mitgeben, gerecht werden.

Mit dem Gesetz, das wir heute beraten, das Sie heute zur Beschlussfassung vorliegen haben, gehen wir einen wichtigen Schritt. Das Gesetz über die Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung des Tierschutzes in Baden-Württemberg. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes gehen wir einen weiteren Schritt, das Staatsziel Tierschutz konkret umzusetzen.

Wir setzen hier auf ein Instrumentarium, das kein neues Tierschutzrecht schafft, sondern wir folgen damit dem Weg, den mittlerweile sieben weitere Bundesländer eingeschlagen haben, um hier wichtige Verbesserungen vorzunehmen.

Mit dem Gesetz sind im Wesentlichen drei Zielsetzungen verbunden: Stärkung des Tierschutzes durch Einbeziehung der anerkannten rechtsstaatlich agierenden Tierschutzorganisationen, Verbesserung des präventiven Verwaltungshandelns und Schaffung von Transparenz. Das Gesetz soll es den anerkannten Tierschutzorganisationen ermöglichen, behördliche Verfahren im Tierschutz schon früh zu begleiten, Entscheidungen nachzuvollziehen und konstruktiv mitzuwirken.

Anerkannte Tierschutzorganisationen sollen sich im behördlichen Verfahren als Sachwalter der Interessen der Tiere beteiligen können. Gerade das ist ein wichtiger Punkt, um in rechtsstaatlichen Verfahren allen Interessen gerecht zu werden. Wir sind auch überzeugt davon, dass gerade im Nachgang aufwendige und zeitintensive Verfahren zwischen Be-

hörden und Tierschutzorganisationen durch die Einbeziehung vermieden werden können.

Natürlich können auch im Einzelfall Grundsatzfragen im Interesse der Tiere einer gerichtlichen Klärung zugeführt werden. Das heißt, hier kann überprüft werden, ob das geltende Tierschutzrecht auch tatsächlich von den Behörden eingehalten wurde.

Der entscheidende Punkt ist aber: Durch das Einbinden der Tierschutzseite kann deren Sichtweise frühzeitig in die Entscheidungen eingebracht werden. So können eben auch Auseinandersetzungen, wie wir sie in einem hoch emotionalen Thema wie dem Tierschutz oft erleben, vermieden werden.

Die anerkannten Organisationen werden bereits in einem frühen Verfahrensstadium mit in die Verantwortung genommen. Ich glaube, gerade die hoch emotionalen Debatten machen deutlich, dass es Sinn macht, den Tierschutzvollzug auch transparent aufzustellen.

Zentrale Ansatzpunkte dieses Gesetzentwurfs sind deshalb die Einbeziehung, die Transparenz und die Kooperation. Das Handeln der Behörden im Tierschutz soll durch die definierten Beteiligungswege nachvollziehbar und verständlich sein, und schließlich sollen die weitgehenden Mitwirkungsrechte zu präventiv ausgerichtetem Verwaltungshandeln führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb schaffen wir hier keine Investitionshemmnisse, -erschwernisse und Ähnliches, sondern wir stellen sicher, dass im rechtsstaatlichen Verfahren das Interesse, die Stimme der Tiere wie alle anderen rechtlichen Interessen abgewogen und einbezogen werden. Das behindert keinen Markt. Ich muss schon sagen: Wer glaubt, dass der Wettbewerb in der Landwirtschaft unter dem Tierschutz leidet, der hat die verbraucherpolitischen Debatten der letzten zehn Jahre nicht gehört oder nicht verstanden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb sind wir davon überzeugt: Heute ist ein guter Tag für den Tierschutz in Baden-Württemberg. Wir sind überzeugt, dass die anerkannten Tierschutzschutzorganisationen, auf die die Mitwirkungsrechte zielen – wie wir es im Naturschutz sehen, wie wir es in anderen Bundesländern sehen –, mit den hier gegebenen Möglichkeiten verantwortungsbewusst umgehen werden. Wir sind der Auffassung, es ist ein angemessenes Gesetz, das den Tierschutz voranbringt, das uns hilft, hier auch unterschiedliche Interessen in einen ehrlichen, konstruktiven und friedlichen Dialog zu bringen, und das Verwaltungsentscheidungen verbessert. Befürchtungen einer Prozessflut sehen wir als nicht gerechtfertigt an. Das war weder bei den Natur- und Umweltverbänden, als man für sie das Klagerecht geschaffen hat, der Fall, noch sieht man es in den anderen Ländern. Im Gegenteil, wir glauben an die befriedigende Wirkung

(Abg. Volker Schebesta CDU: Befriedende, meint er!)

von Einbindung und hoffen, dass wir hier im Tierschutz mit der Kooperations-, Informations- und Beteiligungsmöglichkeit, die das Gesetz bietet, einen wichtigen Schritt vorangehen.

(Minister Alexander Bonde)

Ich bitte Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Es ist ein wichtiger Schritt im Tierschutz, ein wichtiger Schritt, mit dem wir unserer Verantwortung gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Winfried Mack CDU: Doch! Kollege Burger!)

– Ja, Herr Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Lieber Kollege Pix, Sie haben vorhin das Abstimmungsverhalten, die Abstimmungsniederlage, die Sie im Ausschuss erlitten haben, und die Hintergründe angesprochen. Es mag schon sein, dass man die genauen Umstände aus Ihrer Sicht differenziert sehen kann.

(Lachen bei den Grünen)

Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass es in der Ausschusssitzung nur einen Tagesordnungspunkt gab, zu dem ein Beschluss gefasst werden musste. Nach einer Stunde Diskussion konnte man davon ausgehen, dass die Abstimmung kurz bevorstand.

(Lachen bei den Grünen – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt möchte ich schon darauf hinweisen: Ein Abgeordneter kann auch einmal einen Fehler machen. Das kann jedem Abgeordneten passieren. Aber jetzt zu versuchen, diesen Fehler anderen in die Schuhe zu schieben, das ist unredlich, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Scheinheilig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Landwirtschaftsminister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Abg. Burger, wenn das stärkste Argument, das Sie gegen diesen Gesetzentwurf haben, die Pinkelpause eines Regierungsabgeordneten ist, dann muss dies ein ziemlich gutes Gesetz sein.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sind Sie Abgeordneter, Herr Minister? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Warum war denn der Minister zur Beratung nicht im Ausschuss? – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Um es einmal deutlich zu sagen: Sie haben kein Rederecht. Sie können lediglich zur Geschäftsordnung etwas sagen. Ansonsten geht das nicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn es der Minister nicht einmal nötig hat, bei einem wichtigen Gesetz da zu sein! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung, was der Minister nötig hat oder nicht nötig hat, ist egal. Nach der Geschäftsordnung hat die Regierung hier auf jeden Fall das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nicht zu dieser Aussage!)

Das hat der Minister auch gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nicht zu dem Vorgang!)

Man kann sich darüber aufregen. Nach der Geschäftsordnung ist das aber ordnungsgemäß gelaufen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hier meldet er sich, im Ausschuss fehlt er!)

In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6593. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 15/6819.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Sehr gut! Bravo! Machen wir!)

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die §§ 1 bis 8 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

§ 1 bis § 8

Wer § 1 bis § 8 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/6593 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war deutlich die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei den Grünen)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Mai 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG)“.

– Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich angenommen und Tagesordnungspunkt 7 erledigt. Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 15/6594

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/6770

Berichterstatter: Abg. Matthias Pröfrock

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Pröfrock das Wort.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes. Diese Vorschrift ist durch die Föderalismuskommission I und die damit verbundenen Veränderungen im Grundgesetz notwendig geworden.

Die Zuständigkeit des Meldewesens wurde aus der damaligen Rahmengesetzgebung in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes transferiert. Damit verbunden ergeben sich auch Veränderungen für die Landesebene und das Land Baden-Württemberg. Die landesrechtlichen Regelungen werden nun an die neue Rechtslage im Bund angepasst.

Inhaltliche Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen nicht. Wenn sich Veränderungen ergeben, dann sind diese meist durch den Bundesgesetzgeber erfolgt. Insofern entsprechen diese Regelungen der alten, bewährten Rechtslage in Baden-Württemberg, und daher können wir, die CDU-Fraktion, diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt selten vor – es ist, glaube ich, das erste Mal; vielleicht nicht das letzte Mal –, dass ich mit meinem Kollegen Pröfrock übereinstimme.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Ich danke ihm auch für die Einführung. Das ist in der Tat ein denkwürdiger Tag.

Bei diesem Gesetzentwurf ist es noch wichtig, zu erwähnen, dass vom Innenministerium, von der Landesregierung der Punkt aufgenommen wurde, der vom Landesbeauftragten für den Datenschutz angeführt worden war, also dass die programmtechnische Trennung von Melderegisterdaten berücksichtigt wurde. Das ist für meine Fraktion im Hinblick auf den Datenschutz ein wichtiger Punkt.

Ich meine, der Gesetzentwurf ist daher insgesamt zustimmungsfähig, und meine Fraktion stimmt ihm zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Funk.

Abg. Thomas Funk SPD: Herr Präsident, verehrte Kollegen! Um es kurz zu machen: Auch die SPD-Fraktion stimmt dem vorgelegten Entwurf zu, mit dem das Bundesmeldegesetz eine Anpassung erfährt.

Ich will vielleicht noch darauf hinweisen – dies gerät gern in Vergessenheit –, dass das Bundesgesetz noch auf die Zeit der schwarz-gelben Koalition in Berlin zurückgeht. Es stammt aus der Zeit 2012/2013. Was so harmlos daherkommt, war in der Entstehung durchaus umstritten und spektakulär. Vielleicht hat es der eine oder andere noch im Ohr.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir putzen unsere Ohren!)

Ich darf vielleicht noch einmal an die Entstehungsgeschichte erinnern. Denn dieses am 28. Juni 2012 im Bundestag beschlossene Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens wurde damals übrigens gegen die Stimmen von Rot, Grün und der Linkspartei verabschiedet.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die hatten recht damals!)

Die Abstimmung über den Gesetzentwurf hat während des Halbfinalspiels der damaligen Fußball-Europameisterschaft stattgefunden. Deshalb wurde er auch nur von 26 Abgeordneten des Deutschen Bundestags zur Kenntnis genommen. Das Gesetz hat das Parlament im Eiltempo passiert. Obwohl nur 26 Abgeordnete anwesend waren, wurde Beschlussfähigkeit erklärt.

Bemerkenswert war damals auch die durchaus erhebliche Kritik, die der Gesetzentwurf noch vor der umstrittenen Abstimmung auf sich gezogen hat. Insofern ist es eigentlich dem Bundesrat zu verdanken, dass wir es heute mit einer Novellierung zu tun haben, die einige Ecken und Kanten aus diesem schwarz-gelben Entwurf noch einkassiert hat

(Zuruf von der CDU)

und dem Gesetz eine Form gegeben hat, mit der man heute auch als Sozialdemokrat leben kann, sodass man auch der entsprechenden Landes Anpassung zustimmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke den Vorrednern ausnahmslos für ihre Ausführungen, die es mir ersparen, auch nur noch ei-

(Dr. Ulrich Goll)

ne einzige wesentliche Ergänzung zu machen. Wir werden dem Gesetz zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um das Ausführungsgesetz für das Bundesmeldegesetz. Es enthält die landesspezifischen Regelungen. Es sichert im Wesentlichen den Status quo, den wir haben. Es hat aber an der einen oder anderen Stelle schon auch eine wesentliche Funktion. Wir machen daran deutlich: Die vorhandenen, die möglichen Spielräume nutzen wir im Sinne der Datensicherheit aus.

Der Kollege Salomon hat auf eine Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz hingewiesen, der wir selbstverständlich gern gefolgt sind, weil es einfach Sinn macht, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Datensicherheit stärker als bisher gewährleistet werden kann.

Das Bundesmeldegesetz und das Ausführungsgesetz dazu kommen in der Tat ein bisschen harmlos daher. Es ist aber meines Erachtens – deshalb erlaube ich mir auch, darauf hinzuweisen – ein Stück weit Teil dessen, was die Sicherheit im Land ausmacht, nämlich dass die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder rund um die Uhr auf das Meldeportal zugreifen können, das wir bereits seit 2007 im Land haben.

Ich sage hier ausdrücklich Dank auch den kommunalen Landesverbänden, die sehr konstruktiv daran mitgearbeitet haben. Wir bemühen uns nun intensiv, die Gemeinden, die noch nicht am Meldeportal angeschlossen sind – es sind noch neun von ursprünglich 44, die nicht mitgemacht haben –, mit einzubinden. Wir sind zuversichtlich, dass wir dies auch noch bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. November dieses Jahres erreichen können.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die konstruktive Mitarbeit, auch der Fraktionen, und für die zustimmenden Voten in den Ausschüssen und hier im Plenum. Ich glaube, ich muss Sie gar nicht um Ihre Zustimmung bitten. Sie haben diese bereits signalisiert.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/6594. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 8 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 8

Wer den Artikeln 1 bis 8 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/6594 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Mai 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? –

(Abg. Claus Paal CDU unterhält sich im Stehen mit anderen Abgeordneten.)

– Das ist jetzt keine Gegenstimme?

(Zuruf: Nein!)

– Herr Kollege Paal, stimmen Sie jetzt gegen dieses Gesetz?

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

– Stimmen Sie dagegen oder nicht?

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

– Sie stehen. Wenn ich die Frage stelle, dann muss ich Sie ja zählen.

Enthaltungen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD unterhält sich im Stehen mit Minister Stoch.)

– Herrn Abg. Schmiedel trifft genau das Gleiche. –

(Heiterkeit)

Keine Enthaltungen. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen worden.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrens-gesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/6618

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/6771

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen deshalb gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6618. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 3

Wer den Artikeln 1 bis 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/6618 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Mai 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Gesetzentwurf ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 15/6654

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/6772

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6654. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/6824, vor.

Zunächst rufe ich auf

Artikel 1

Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (Errichtungsgesetz BITBW – BITBWG)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Regierungsfractionen, Drucksache 15/6824, abstimmen, der bereits im Innenausschuss initiiert wurde und eine Einfügung bei § 6 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich stelle nun Artikel 1 zur Abstimmung. Wer Artikel 1 mit der soeben beschlossenen Ergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 2 bis 9 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 2 bis Artikel 9

Wer den Artikeln 2 bis 9 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Mai 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist damit dem Gesetz im Ganzen zugestimmt.

(Staatssekretär Jürgen Walter: Erklärung zur Abstimmung!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk – Drucksache 15/6779

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6821

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Pauli das Wort.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Drei Worte: „Wir stimmen zu“!)

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Debatte letzte Woche hat eine Zeitung geschrieben, alle Fraktionen würden dem Staatsvertrag zustimmen. Für die CDU-Landtagsfraktion möchte ich klarstellen, dass wir dem Staatsvertrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Wir sind nicht damit einverstanden, dass bei der Regulierung, bei der Nachjustierung, die jetzt stattgefunden hat, die kommunalen Vertreter künftig in den Verwaltungsrat verbannt werden. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das stimmt auch nicht!)

Das ist dem geschuldet, dass das Bundesverfassungsgericht Vorgaben gemacht hat. Aber die Auswirkungen, die jetzt in diesem Entwurf deutlich werden, machen klar, dass dann durch die Vertreter des Landtags und des Verwaltungsrats die sogenannte „Staatsbank“ im Verwaltungsrat dieses Drittel bereits voll besetzt und dadurch die Wahlfreiheit des Rundfunkrats für seine Vertretung im Verwaltungsrat eingeschränkt und damit auch blockiert wird.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns gewünscht, dass wir im Vorfeld vielleicht etwas kreativer im Landtag den Staatsvertrag durchdiskutiert hätten. Dann hätte man möglicherweise auch kreativere Lösungen finden können. Gleichwohl möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, danken, dass Sie einer Anregung und einer Kritik folgend, die in der letzten Debatte zum Staatsvertrag vor anderthalb Jahren unter den Tisch gefallen ist, wenigstens einen Punkt korrigiert haben. Ich habe es letzte Woche schon erwähnt; da waren Sie leider verhindert. Doch es war schon richtig, dass künftig bei den Wahlen zum Intendanten des SWR nicht nur der Rundfunkrat, sondern auch der Verwaltungsrat eingebunden wird.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das geht auf die Koalition zurück!)

Diese Korrektur war notwendig. Ich bin allen, die das hier konstruktiv korrigiert haben, dankbar.

Wir hätten uns auch weitere Korrekturen vorstellen können, insbesondere bei der Gremienzusammensetzung. Es ist nach wie vor unbefriedigend, dass eine Organisation, die beispielsweise 35 Vereine unter einen Hut bringt, zwei Vertreter in den Rundfunkrat entsenden darf, aber beispielsweise parallel dazu und artverwandt vom Gemeindegang mit 1 100 Gemeinden nur ein Vertreter mit einem Sitz und einer Stimme in den Rundfunkrat entsandt wird.

Das sind Dinge, die nach wie vor unbefriedigend im Raum stehen. Wie gesagt, wenn man jetzt schon den Staatsvertrag neu überarbeiten muss, dann hätte man möglicherweise hier noch mehr sinnvolle Korrekturen vornehmen können.

In diesem Sinn können wir diesem Staatsvertrag so, wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Pauli, es gibt keine neuen Argumente seit letzter Woche, seit der Ausschussberatung. Sie führen immer wieder an, die kommunalen Landesverbände würden dort herausfallen. Die Erfindung der „Staatsbank“ geht auf das Bundesverfassungsgericht zurück, sodass auch die Abgeordneten – darüber haben wir uns im Ausschuss auch unterhalten – dazugezählt werden.

Man kann sich natürlich darüber streiten, ob wir der „Staatsbank“ zugerechnet werden müssen. Meines Erachtens ist aber die Regel, die jetzt gefunden wurde, auch bezüglich der Erhöhung der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter aus dem Rundfunkrat – da hat die Landesregierung ihren einen Platz an den Rundfunkrat abgegeben –, eine richtige Regelung.

Auch der Rundfunkrat wurde gestärkt. Die Personalvertretung wurde in dem Gesetz noch einmal gestärkt. Aus unserer Sicht ist also das Gesetz rund.

Man kann sich in weiteren Runden noch einmal darüber unterhalten, ob es noch weiterer Vertreterinnen und Vertreter bedarf, ob Verwaltungserfahrung notwendig ist. Aber ich bin der Meinung, mit den Vertreterinnen und Vertretern, die jetzt bereits im Verwaltungsrat sind – das haben Sie im Ausschuss auch angeführt – wird nichts schiefgehen, sondern die Arbeit wird konstruktiv und gut weitergehen. Aus diesem Grund sind wir uns sicher, dass dazu keine Regelung mehr notwendig ist.

Die CDU-Fraktion – ich hatte es letzte Woche auch schon gesagt – kann sich ja durchringen, die kommunalen Landesverbände durch ihr Votum, das hier im Landtag bestätigt wird, dort vertreten zu lassen – wenn Sie es mit diesem Thema wirklich ernst meinen und uns in diesem Punkt nicht nur vorführen wollen. Daher sind Sie bei der Nominierung gefragt.

(Lachen des Abg. Volker Schebesta CDU)

Jetzt werden Sie, Herr Pauli, dorthin entsandt, auch als Landrat. Daher ist dort ja eine Vertretung der kommunalen Seite vorhanden. Aber meines Erachtens muss es in der nächsten Legislaturperiode, wenn man es ernst meint, auch so umgesetzt werden. Ansonsten sind das aus unserer Sicht alles nur leere Worthülsen.

Zur Regelung zum Verwaltungsrat muss man noch sagen – ich hatte es letzte Woche schon erwähnt; ich werde auch nicht überdrüssig, es noch einmal zu erwähnen –: Die Regelung, die wir beim letzten Mal getroffen hatten – ich hatte bereits gesagt, dass auch Sie in diesem Fall kein Hellseher waren; Sie können auch Änderungsanträge dazu stellen –, wonach die Landesregierung z. B. nicht mehr im Rundfunkrat vertreten ist, ist ein klares Bekenntnis zur Staatsferne, zu einer Stärkung der Eigenverantwortung der Gremien im SWR.

Aus unserer Sicht ist das die richtige Richtung. Deswegen bitten wir Sie, zuzustimmen – nicht in unserem Sinn, sondern im Sinne des SWR; das ist nämlich die richtige Entscheidung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren erneut über den SWR-Staatsvertrag, und wir diskutieren auch noch einmal die gleichen Themen wie in der letzten Woche – mit Ausnahme eines Themas. Ich habe mich in der letzten Woche schon gewundert, warum der Kollege Pauli das Thema „Kommunale Landesverbände“ nicht in den Vordergrund gerückt hat. Aber heute können wir es noch einmal ausführlich diskutieren.

Herr Kollege Pauli, wir können heute ja eine Lösung umsetzen, und zwar beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem die Wahl von Vertretern des Landtags in den Verwaltungsrat und in den Rundfunkrat ansteht. Da wird der Landtag auf Vorschlag der CDU-Fraktion einen Landrat in den Verwaltungsrat des SWR entsenden. Insofern ist Ihr Vorwurf, dass die kommunale Hand im nächsten Verwaltungsrat nicht mehr vertreten sei, so nicht mehr richtig.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU – Gegenruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Kompetent vertreten, oder?)

Deshalb werden auch wir Sie, Herr Kollege Pauli, nachher wählen, weil wir es richtig und wichtig finden, dass ein Landrat im Verwaltungsrat des SWR vertreten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

So viel zu dem Vorwurf, es gebe zu wenig kommunale Vertreter im Verwaltungsrat.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Sie haben dann noch ein Beispiel angeführt, das etwas hinkt. Sie haben gesagt, es gebe einen Mitgliedsverband mit 35 Mitgliedsvereinen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: 32!)

– Oder 32; das ist egal. – Das sind die Ausländervereine.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Kommunale Migrantenvereine!)

– Die kommunalen Migrantenvereine. Danke, Herr Pauli.

Zudem haben Sie gesagt, gleichzeitig gebe es viele Gemeinden, die nur einen Vertreter entsenden dürften.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das versteht kein Mensch!)

Auf der einen Seite beziehen Sie sich auf die kommunale Hand. Für mich umfasst die kommunale Hand den Städtetag, den Gemeindetag und den Landkreistag. Damit sind drei Vertreter der kommunalen Hand im Verwaltungsrat. Ich glaube, das wird der Vertretung der kommunalen Hand

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Im Rundfunkrat!)

im Rundfunkrat wirklich gerecht. Sie haben vorhin vom Rundfunkrat gesprochen, als Sie sich auf die 32 Mitgliedsvereine bezogen haben.

Insofern haben wir einen guten Staatsvertrag. Wie der Kollege Salomon schon gesagt hat: Man kann trefflich darüber streiten, ob Abgeordnete, die vom Volk gewählt sind und als Volksvertreter gelten, der „Staatsbank“ zuzurechnen sind. Ich habe da eine etwas andere Auffassung als das Bundesverfassungsgericht. Trotzdem können wir das nicht anders machen und müssen das so dazuzählen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wer hat recht?)

Daher haben wir den Staatsvertrag im Sinne des Bundesverfassungsgerichts geändert.

Herzlichen Dank, auch für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon in der ersten Lesung über den Staatsvertrag geredet, und wir haben im Ausschuss noch einmal über entscheidende Punkte geredet, sodass es jetzt eigentlich die dritte Runde ist. Es ist also gründlich diskutiert worden.

Ich kann an dieser Stelle nur deutlich machen: Wir haben beim letzten Staatsvertrag Punkte gefunden, denen wir auf keinen Fall zustimmen wollten, die auch dem Sender noch Probleme machen werden, gerade bei der Besetzung der Gremien.

Bei diesem Staatsvertrag wird es dabei bleiben, dass wir, wie in der ersten Lesung angekündigt, zustimmen. Es geht um die Umsetzung des Themas Staatsferne. Dabei muss man deutlich machen, dass mir und uns nicht gefällt, wenn die kommunalen Vertreter und auch die Landtagsabgeordneten der „Staatsbank“ zugeordnet werden. Aber ich habe mich im Ausschuss noch einmal vergewissert: Man kann es im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wohl tatsächlich nicht anders sehen. Das ist das Problem, und dem kann man wahrscheinlich auch durch Ablehnung des Staatsvertrags nicht ausweichen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Ein bisschen bedenklich ist, dass ein einziger Fall – das werden manche hier unterschiedlich einschätzen –, bei dem die „Staatsbank“ ein bisschen hemdsärmelig vorgegangen ist – das wird man mindestens feststellen müssen –, zur Verschiebung einer generellen Grenze durch dieses Urteil führt.

Ich darf dann noch einmal aufgreifen, was ich in der ersten Lesung gesagt habe: Ich weiß nicht, ob es auf mittlere Zukunft für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut ist, gerade auch die Abgeordneten und die kommunalen Vertreter auf diese Art ein Stück weit herauszuhalten. Denn es war sicher schon immer die Last des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass die „Staatsbank“ Einfluss hatte. Aber es war natürlich auch ein Wesensmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ein Stück weit verschiebt sich dadurch natürlich jetzt das Gepräge.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Wenn es am Schluss keine „Staatsbank“ mit Einfluss mehr gibt, warum muss es dann eigentlich ein Staatsvertrag sein? Man be-

(Dr. Ulrich Goll)

gibt sich damit also unter Umständen auf einen gefährlichen Weg. Das möchte ich hier noch einmal sagen.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Aber wir werden dem Staatsvertrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht ist nun ein guter Zeitpunkt, in der gebotenen Kürze einen Überblick über das zu geben, was wir hier erreicht haben.

In zwei Monaten konstituieren sich die neuen Gremien des SWR, und ich bin froh und finde, es ist wirklich auch ein Grund, ein Stück weit stolz zu sein, dass der SWR die erste Landesrundfunkanstalt sein wird, die dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Zusammensetzung ihrer Gremien vollumfänglich gerecht wird. Ich glaube, dass sich damit auch unser Weg, den wir bei der Novellierung gewählt haben, bewährt hat, sowohl was den Zeitrahmen angeht als auch was die Tatsache betrifft, dass wir – was man in einigen Punkten sieht – schon im Vorhinein Veränderungen im SWR-Staatsvertrag gemacht haben, die hinterher auch den Anliegen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen haben und wir deswegen in einigen Punkten gar nichts mehr ändern mussten, weil wir es aus eigenem Ermessen schon so geändert hatten. Dies betrifft insbesondere auch die Thematik, inwieweit man in der Zusammensetzung der Gremien den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt.

Herr Pauli, Sie verzeihen: Wir hatten schon mehrfach das Thema erörtert, ob man bei der Gremienzusammensetzung die verschiedenen Organisationen, die da vertreten sind, quasi mengenmäßig nach dem Anteil der Gruppe, für die sie stehen, an der Bevölkerung berücksichtigen kann. Demnach würde ich davon ausgehen, Sie wären einverstanden, dass der Landesfrauenrat in Zukunft 50 % der Plätze in den Gremien stellt und die Migrantinnen und Migranten, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, 27 % der Plätze erhalten.

(Beifall der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel
GRÜNE)

Sie sehen – wir haben das schon mehrfach erörtert –: Alle Mitglieder dieser Gremien vertreten die gesamte Gesellschaft. Das ist auch ihre Aufgabe, und der werden sie hoffentlich auch gerecht.

Zu den anderen Punkten, an denen wir merken, dass wir dem schon Rechnung tragen, was vom Bundesverfassungsgericht an Änderungsbedarf angemahnt worden ist, gehört die Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir haben eine verbindliche Quotenregelung. Was die Befürchtungen betrifft, die zum Teil schon geäußert wurden, dies würde bei der Besetzung der Gremien unzählige Streitfälle produzieren, die auf den Ständigen Ausschuss zukommen, so ist dem nicht so. Heute ist die Zahl der Streitfälle sogar um einen geringer als beim letzten

Mal. Schon bisher war klar, es sind gleich viele Streitfälle. So ist es oft.

Die Quotierung bedingt halt erst einmal eine Umstellung. Am Anfang haben alle das Gefühl: „Meine Güte, das werden wir nie hinkriegen.“ Aber wenn sie dann merken, dass die Regeln ernst gemeint sind, dann funktioniert es doch ganz gut. In diesem Punkt hat es sich so bewahrheitet.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen, den Sie angesprochen hatten: die Vertretung der kommunalen Landesverbände und ihrer Funktionsträger. Wir haben uns, wie gesagt, das Urteil daraufhin intensiv angeschaut. Die Aussagen in Bezug auf das ZDF waren beim Bundesverfassungsgericht an sich ausgesprochen eindeutig. Zum anderen war es so, dass sich das Urteil konkret auf den Fall eines Geschäftsführers eines kommunalen Landesverbands, der bisher vertreten war, bezogen hat. Es gab keinerlei Möglichkeit zu interpretieren, warum baden-württembergische Geschäftsführer nicht gemeint sein könnten, wenn das Bundesverfassungsgericht einen Geschäftsführer eines Bundesverbands meint. Kreativität in allen Ehren – aber das wäre einfach zu viel gewesen.

Insofern haben wir uns entschlossen, erstens der Rechtsaufassung zu folgen, die wir dem Urteil entnehmen, und zweitens dem Weg, der in Bezug auf das ZDF im Konsens der gesamten MPK so beschlossen worden ist, und haben uns dem angeschlossen. Ich denke, wir können jetzt mit einer gewissen Freude darauf blicken, dass wir die erste Medienanstalt haben, die dem Urteil Rechnung trägt und die noch dazu eine moderne, flexible und gesellschaftlich auf der Höhe der Zeit liegende Zusammensetzung und Struktur hat.

Nun ist es am SWR und seinen Gremien, die Sie nachher für den Landtag besetzen werden, diese Möglichkeiten, auch der strukturellen Veränderung, beherzt anzupacken und in der Sendeanstalt zu diskutieren, welche Strukturen man sich für eine multimediale Zukunft geben muss. Ich freue mich darauf, wenn wir diese Aufgabe gemeinsam in Angriff nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6779. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/6821. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Mai 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Wahl von Vertretern des Landtags

a) für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

b) für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Zunächst kommen wir zu Buchstabe a: Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 1 des neuen Staatsvertrags über den Südwestrundfunk entsendet der Landtag von Baden-Württemberg acht Mitglieder in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks aus dem Land Baden-Württemberg. Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrats endet mit Ablauf des 30. Juni 2015.

Mit Schreiben vom 14. April 2015 hat die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats, Frau Margit Rupp, gebeten, ihr bis zum 22. Mai 2015 mitzuteilen, welche Mitglieder des Landtags in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks entsandt werden. Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilen sich die acht zu wählenden Rundfunkratsmitglieder wie folgt auf die Fraktionen: von der CDU vier Personen, von der Fraktion GRÜNE zwei Personen, von der SPD zwei Personen.

Die nach § 17 a der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktionen haben einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein-

gereicht. Dieser liegt Ihnen vor (*Anlage 1*). Danach werden die Damen und Herren Abg. Sabine Kurtz, Helmut Rau, Dr. Monika Stolz, Tobias Wald, Beate Böhlen, Alexander Salomon, Sascha Binder und Helen Heberer zur Wahl vorgeschlagen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über den Wahlvorschlag offen abgestimmt wird. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 12 b: Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 20 Absatz 1 Satz 3 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk entsendet der Landtag von Baden-Württemberg drei Mitglieder in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks aus dem Land Baden-Württemberg. Nach Satz 5 dieser Vorschrift ist für jedes Mitglied eine Stellvertretung zu bestellen. Die Amtszeit des Verwaltungsrats endet mit Ablauf des 30. Juni 2015.

Mit Schreiben vom 13. April 2015 hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Herr Hans-Albert Stechl, gebeten, ihm die vom Landtag in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks zu entsendenden Mitglieder und deren Vertretungen bis zum 22. Mai 2015 zu benennen.

Nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilen sich die drei zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder wie folgt auf die Fraktionen: CDU eine Person, Fraktion GRÜNE eine Person, SPD eine Person. Entsprechendes gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Die nach § 17 a der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktionen haben einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht. Dieser liegt Ihnen vor (*Anlage 2*). Danach werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen: Als ordentliche Mitglieder: Abg. Günther-Martin Pauli, Abg. Edith Sitzmann und Abg. Wolfgang Drexler. Als stellvertretende Mitglieder: Abg. Peter Hauk, Abg. Sandra Boser und Abg. Claus Schmiedel.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über den Wahlvorschlag offen abgestimmt wird. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist diesem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 12 b der Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, am 7. Mai, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:42 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Zur Wahl werden folgende Abgeordnete vorgeschlagen:

CDU

GRÜNE

SPD

Mitglieder:

Sabine Kurtz
Helmut Rau
Dr. Monika Stolz
Tobias Wald

Beate Böhlen
Alexander Salomon

Sascha Binder
Helen Heberer

05. 05. 2015

Guido Wolf und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Zur Wahl werden folgende Abgeordnete vorgeschlagen:

CDU

GRÜNE

SPD

Mitglied:

Günther-Martin Pauli

Edith Sitzmann

Wolfgang Drexler

Stellvertretendes Mitglied:

Peter Hauk

Sandra Boser

Claus Schmiedel

05. 05. 2015

Guido Wolf und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion